

# DOSSIER

Nr. 4, Januar 2020

## SOLIDARISCHE ALTERSVORSORGE UND DEMOKRATISCHE VERTEILUNG

Hilmar Höhn

### FEHLENDE SICHERHEIT FÜR ZU VIELE

Unter welchen Umständen gelingt den Vielen in einer Gesellschaft ein selbstbestimmtes Leben? Wann hört das Gute Leben auf, für sie ein abstraktes Konzept zu sein?

2011 versuchte die Soziologin Petra Böhnke nach sorgfältiger Analyse eine Antwort: Voraussetzung sei der freie Zugang zu Bildung, eine möglichst gleiche Verteilung der Einkommen und die umfassende Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben. Viele Faktoren entscheiden darüber, ob eine Gesellschaft den „Anspruch an ein selbstbestimmtes Leben“ einlösen könne (Böhnke, 2011).

Wie gut und glaubwürdig ist das Versprechen auf Sicherung des Lebensstandards im Alter organisiert?

Die groben Befunde: Die mittlere Rente von Männern betrug 2018 etwas mehr als 1100 Euro im Monat, Frauen kamen nur auf 716,39 Euro (BMAS 1, 2018). Lediglich einem Viertel der Neuzugänge unter den Rentnern stehen monatlich mehr als 1500 Euro aus der Rentenkasse zur Verfügung, bei Rentnerinnen ist die soziale Schieflage noch deutlicher: Keine sieben Prozent liegen jenseits der Schwelle von 1500 Euro (IAQ 1, 2019). Selbstbestimmung braucht eine materielle Grundlage. Die ist im Alter für zu viele nicht gegeben.

Weitere Säulen der Alterssicherung korrigieren diese Verteilung kaum. Besserung bringen sie vor allem „rentenreichen“ Senioren: Im Westen der Republik konzentrieren sich die Alterseinkommen in einem Bereich zwischen 900 und 1700 Euro, im Osten zwischen 1300 und 1500 Euro (BMAS 2). In Großstädten ist davon schlecht leben (Höhn, 2019).

Bei Vermögen sieht es wenig besser aus. „Zwischen 2011 und 2015 betrug das nominale Wachstum“ privater Vermögen „fast zwei Billionen“ und erreichte ein Volumen von 4,8 Billionen Euro. Der unteren Hälfte der Bevölkerung gehörte und gehört nichts, den oberen zehn Prozent mehr als die Hälfte der Privatvermögen (Bundesregierung 2018).

Gewerkschaften, Arbeitgeber und Parteien ringen seit Jahrzehnten um eine Alterssicherung mit Zukunft. Vor Armut soll sie die einen schützen, in Zeiten millionenfach gezahlter Armutslöhne keine Petitesse. Den anderen den Lebensstandard bewahren. Dieses Dossier untersucht den Stand von Renten und Vermögen, arbeitet die Verbindung der beiden Themen heraus und skizziert die Konzepte, die öffentlich diskutiert werden. Sind sie Bausteine für eine Gesellschaft, die wieder in ihrer Mitte zusammenwächst? Oder sind sie geeignet, das Demokratische weiter zu untergraben?

# INHALT

<b>Fehlende Sicherheit für zu viele</b>	<b>1</b>	<b>Kapitel 3:</b>	
<b>Kapitel 1</b>		<b>Reformen für eine starke Gesellschaft</b>	<b>26</b>
<b>Weiter so reicht nicht</b>	<b>3</b>	3.1 Sind Renten Vermögen?	26
1.1 „Die Menschen vertrauen dieser Versicherung“	3	3.2 Veteranen der Debatte bestimmen noch immer die Diskussion über die Zukunft des Rentensystems	27
1.2 „Die Arbeit macht die Leute kaputt“	4	3.3 Abkehr von einer rein ökonomischen Betrachtung des Rentensystems	28
1.3. Rente muss für ein Gutes Leben reichen	4	→ Renten aus Übersee	29
1.4 Die Grundrente schützt nicht vor Armut aber die Ärmsten der Armen vor dem Gang zum Amt	5	🔪 „Es braucht Sicherheit im Alter“	30
1.5 Betriebliche Altersvorsorge: Ein unterentwickeltes System	6	3.4 Ein öffentlich-rechtliches Angebot für zusätzliche betriebliche Altersvorsorge?	34
1.6 Die doppelte Rentengarantie schafft lediglich Zeitgewinn	7	3.5 Grüne setzen auf öffentliche Fonds, um Betriebsrenten zum Durchbruch zu verhelfen	35
→ Felix Austria	8	3.6 Linke legt Fokus allein auf die Stärkung der gesetzlichen Rente	35
1.7 Heutige Voraussagen spiegeln arbeitsmarkt- und sozialpolitische Fehler der Vergangenheit wider	10	3.7 FDP für wirkungsvolle Tarifverträge	36
1.9 Jenseits der drei Rentensäulen geht es im Alter noch ungleicher zu	11	3.8 AfD ohne Rentenkonzept, dafür heillos zerstritten	36
1.10 Vermögen sind extrem ungleich v erteilt – in jedem Lebensalter	12	3.9 Die Parteien der Koalition im Bund vertagen Grundsatzentscheidungen	37
1.11 Betriebsrenten sichern Lebensstandard aber vertiefen ungleiche Verteilung	13	3.10 Gewerkschaften und DGB positionieren sich für Debatte, Arbeitgeberverbände sind reserviert	37
1.12 Tarifliche Sozialpolitik: Ein neues Arbeitsfeld für Gewerkschaften	13	→ Früher raus ohne Abschlüge	41
1.13 Verpflichtung zu Betriebsrenten nicht mehr ausgeschlossen - Metallrente im Aufwind	14	<b>Schlussbemerkung:</b>	
1.14 Die Deutschen haben Angst vor dem Altern - wissen aber nicht so recht, wie es um ihre Altersvorsorge steht	17	<b>Eine solidarische Altersvorsorge und mehr Gleichheit in der Verteilung sind eine Bedingung für die Demokratie</b>	<b>42</b>
→ Unternehmen legen Geld auf die hohe Kante	18	<b>Bibliographie</b>	<b>45</b>
<b>Kapitel 2</b>		<b>Ausgewählte Begriffe für die Rentendiskussion</b>	<b>48</b>
<b>Verlorene Jahrzehnte</b>	<b>19</b>	<b>Über den Autor</b>	<b>50</b>
2.1 „Quantensprung“ im Rentensystem	19		
2.2 Reform-Dauerbaustelle Rente	20		
2.3 Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung ist zu niedrig	21		
2.4 Wenige können viel zurücklegen	22		
→ Goldene Jahre voraus?	25		



## Kapitel 1

### WEITER SO REICHT NICHT

Die Entwicklung der Rente spiegelt mit der Zeitverzögerung von Jahrzehnten die Entwicklung von Arbeitsmarkt und Gesellschaft wider: Waren die Einkommen solide, sind es auch die Renten. Steigt der Anteil der Alten, muss mehr Geld ins System fließen oder die Rentenversicherung gerät unter Druck. Steigen hingegen die Einkommen und wächst auch die Zahl der Beschäftigten, stabilisiert dies das Rentensystem und gleicht zunächst die Alterung aus. Viele Beschäftigte sorgen über die Beiträge zur „Gesetzlichen“ hinaus für das Alter vor: Wohneigentum oder Genossenschaftsanteile als Schutz vor steigenden Mieten im Alter, eine langjährig geführte Lebensversicherung und ein Konto bei der Bank können das Gefühl von Sicherheit verstärken. Weil die Gesellschaft jedoch immer weiter in eine Hälfte zerfällt, die wenig bis nichts hat, und eine Oberschicht, an deren Spitze sich die Vermögen bündeln, geht es gerade im Alter besonders ungerecht zu: Niedrige Renten und geringe Rücklagen treffen meist die gleichen Personen. Das ist eines von diesen vielen Details der Skizze eines reichen Landes, dem die soziale Balance zusehends abhandenkommt.

#### 1.1 „Die Menschen vertrauen dieser Versicherung“

48 Jahre lang ist Helmfried Hauch nun schon Gewerkschaftsmitglied. Der gelernte Industriekaufmann hat zuletzt bei der Berliner Stadtreinigung gearbeitet. Dort war er Personalrat. Vor allem jedoch hat er sich als Schwerbehindertenvertreter um die Belange der Leute gekümmert, deren Leistungsfähigkeit aus irgendeinem Grund eingeschränkt war.

Nach Jahrzehnten auf dem Müllfahrzeug oder mit dem Besen auf dem Gehweg „sind viele einfach fertig“, sagt der gebürtige Saarländer. Hauch, den sie wegen seines Bürojobs einen „Sesselpup-

ser“ nannten, ist heute im Ruhestand. Wie man so sagt. Der 65jährige Mann aber ruht nicht. Er engagiert sich weiter für die sozialen Rechte von Bürgerinnen und Bürgern. Vor allem die Älteren hat er im Blick. 2006 war es, da seien Kollegen von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) mit der Bitte an ihn herangetreten, er möge als Rentenberater in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) tätig werden. Ehrenamtlich.

Hauch ist inzwischen selbst Rentner. In seinem Haus am Rande von Berlin berät er, wer im Umkreis von 20 Kilometern wohnt und Fragen zu seiner Rente hat. Oder wer Hilfe beim Ausfüllen des Antrags auf Rente benötigt. Helmfried Hauch unterstützt außerdem Kolleginnen und Kollegen aus

seiner Gewerkschaft bei Rentenanträgen. So ist er für viele die Deutsche Rentenversicherung, deren Beschäftigte oder Gebäude die Versicherten kaum je zu Gesicht bekommen.

„Die Menschen vertrauen dieser Versicherung“, sagt Hauch. Und das obwohl die durchschnittlichen Rentenbescheide später Summen zwischen 1100 und 1300 Euro ausweisen. „Nicht viel Geld, nicht?“, sagt Hauch. Doch viele Versicherte hätten noch schlechtere Erfahrungen bei dem Versuch gemacht, mit Hilfe sogenannter Riester-Rentenversicherungen ein kleines Polster aufzubauen. Bei vielen war außer Spesen nichts gewesen.

Entsprechend entwickelt sich das Geschäft mit diesen Policen: Erst ein paar Jahre auf dem Markt, brach in Folge der geringen Attraktivität des Angebotes das Geschäft mit ihnen ein. Von 2007 auf 2008 um minus 24,1 Prozent, von 2008 auf 2009 ging es noch einmal um 26,1 Prozent abwärts. Und so weiter. Wurden 2008 dennoch 1,5 Millionen neue Verträge an die Frauen und Männer mit dem Versprechen gebracht, sie könnten auf diese Weise ihre Rentenlücken schließen, waren es 2017 noch 284.000. Ein Rückgang gegenüber 2016 nochmals um 17,9 Prozent. (GDV 2019)

Das Neugeschäft kann die Flucht aus den zwar staatlich geförderten, dank hoher Verwaltungskosten und niedriger Verzinsung jedoch wenig attraktiven Produkten kaum ausgleichen. 2017 lag der Bestand an Policen bei 10,6 Millionen, 2016 bei 10,7 und lange Jahre bei etwas mehr als 10,8 Millionen Verträgen im Bestand, wie der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) feststellt. Noch steigen die eingezahlten Beiträge. Aber vom Boom der früheren Jahre ist wenig übrig. 2008 lag das Beitragsniveau mit 4,6 Milliarden Euro noch 38,8 Prozent über dem Vorjahr. Aber das war auch das Ende der großen Bonanza. 2017 lagen die Beiträge nur 0,4 Prozent über dem Level von 2016. Die Einnahmen stagnieren seit Jahren bei etwas mehr als 5,6 Milliarden Euro.

Kaum besser sehen die Zahlen des Wirtschaftsverbandes der Versicherungswirtschaft für die sogenannte Basisrente aus, die sich an Höherverdiener richtet. Schmachhaft wollten die einstigen Minister Hans Eichel und Walter Riester die Beiträge machen, indem sie das zu versteuernde Einkommen kürzen sollten. Doch auch die Basisrente ist kein lohnendes Geschäft mehr. Verträge und Beitragszahlungen stagnieren weitgehend.

Helmfried Hauch berät bei diesen Policen nicht. Sind ja keine Sache der „Gesetzlichen“. Ihren Kunden zu erklären, was schiefgelaufen ist, sei Angelegenheit der Versicherer.

Es ist aber eine Angelegenheit der Politik. Denn die steht vor einem Scherbenhaufen. Noch vor zwanzig Jahren wollte die damalige rot-grüne Koalition die Menschen in private Altersvorsorgeverträge hineinfördern – dazu wurde sogar die Entwicklung der gesetzlichen Rente ausgebremst.

CDU, CSU und FDP – damals in der Opposition – ging der Einschnitt nicht weit genug. Viele, vor allem arbeitgebernahe Politiker, wünschten sich damals einen Kulturbruch. Warum eine gesetzliche Rente, wenn die Börsen der Welt boomen?

## 1.2 „Die Arbeit macht die Leute kaputt“

Versichertenberater Hauch sitzt in seinem Homeoffice, die Regale voll mit Beratungsliteratur, Formulare hat er jederzeit griffbereit. „Die Arbeit macht die Leute kaputt.“ Sagt er. 99 von 100 Müllwerkern erreichten das reguläre Alter für den Eintritt in die Rente nicht. In diesem Jahr liege es bei 65 Jahren und acht Monaten. „Mit 60, bei wenigen auch erst mit 63 ist das Ende der Arbeitsfähigkeit erreicht.“

Wer auf dem Müllauto fährt, muss die Mülltonnen holen. So ist das in Berlin. „Die stehen hier nicht an der Straße.“ Manchmal laufen die Kollegen durch drei Hinterhöfe, bis sie die schweren Tonnen aus einem Keller hoch und dann zur Straße ziehen. „In einigen Teilen der Stadt wird noch viel mit Kohle geheizt. Dort sind die im Winter besonders schwer.“

In der Regel sei es die Wirbelsäule, die nicht mehr mitmache. Das gelte auch für jene seiner Kollegen, die die Gehwege sauber fegten. „Ein Straßenkehrer muss pro Schicht 4,5 Kilometer Kantlänge fegen.“ In Berlin sind die Bürgersteige breit, drei, manchmal viermal laufen die Männer und manchmal auch Frauen die Strecke auf und ab. 20 Kilometer und länger auf hartem Asphalt. „Das hält doch kein Mensch bis 65 durch.“

Nicht alle müssen Abschlüge in Kauf nehmen. Viele haben sehr früh angefangen zu arbeiten und „haben mit 61, 62 ihre 45 Versicherungsjahre auf dem Buckel“. Oder sie müssen schon früher, als Versehrte der Arbeit, in die Erwerbsminderungsrente gehen.

Was seit 1. Januar 2019 nicht mehr zu so hohen finanziellen Einbußen bei der Rente führt, wie Jahre zuvor. Denn, sagt Helmfried Hauch, jetzt wird die Erwerbsminderungsrente so berechnet, als hätte ein Versicherter bis zum regulären Renteneintritt bezahlt.

Für 1,8 Millionen Rentnerinnen und Rentner, die schon vor diesem Stichtag raus mussten aus der Arbeit, weil es einfach nicht mehr ging, kam die Reform von Hubertus Heil zwar zu spät. Aber immerhin, sagt Hauch, es tut sich was. Doch dazu später.

## 1.3. Rente muss für ein Gutes Leben reichen

Die Rente und ihre Organisation sind seit Jahrzehnten ein Dauerthema in Wahlkämpfen. Verständlicherweise. Bei der Frage, wovon man im Alter leben soll, sind die Menschen besonders sensibel. Denn anders als bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit

gibt es nach dem Wechsel in die Rente kein Zurück mehr in die Arbeit und damit auch keine Möglichkeit, die materielle Lage noch einmal spürbar und dauerhaft zu verbessern. Ist der Rentenbescheid da, ist das Einkommen - von den jährlichen Anpassungen abgesehen - bis zum Lebensende vorgezeichnet. Deswegen muss die Rente auch zu einem Guten Leben reichen.

Für zu viele Menschen reicht sie jedoch nicht. Als Bundesarbeitsminister Hubertus Heil anfang 2019 ein Modell für die Grundrente entwickeln ließ, rechnete die Deutsche Rentenversicherung (DRV) für sein Haus aus, wie viele Rentner schon heute von ihrer Einführung profitieren würden.

Keine einfache Rechnung. Denn, so der Plan von Heil, die Grundrente wird individuell berechnet. Wer sie beziehen will, muss mindestens 35 Jahre lang aus regulärer Arbeit, Kindererziehung oder Pflege Rentenpunkte gesammelt haben. Und diese sollten dann erhöht werden. Und zwar so, dass etwa ein Mann, der sich 35 Jahre lang zu schlechtem Lohn als Hilfsarbeiter durchs Leben schlagen musste, nun nicht mehr mit einer Rente von 463 Euro zum Sozialamt gehen und aufstocken muss. Er erhält stattdessen 868 Euro. So rechnet das Bundesarbeitsministerium,

Fast so viel wie eine Angestellte, die zu DDR-Zeiten einen gut bezahlten Beruf hatte, für die die Wende jedoch einen wirtschaftlichen Abstieg bedeutete. Statt 746 Euro Rente wird sie durch Hinzu-rechnung ergänzender Rentenpunkte 941 Euro im Monat bekommen. (BMAS 3)

Es hat ein halbes Jahr gedauert, bis die Spitzen der Koalitionspartner CDU und CSU bereit waren, den Weg mitzugehen – allerdings hatten sie auf Abstrichen bestanden. Von der nun vereinbarten Grundrente werden nicht mehr rund 2,9 Millionen Frauen und Männer, sondern 1,2 bis 1,5 Millionen profitieren.

Beim Blick in das der Reform zugrunde liegende Zahlenwerk tut sich mehr als nur eine Kluft zwischen Arm und Reich auf. Es sind vor allem Frauen, die von Altersarmut betroffen sind: Im aktiven Leben hatten sie keinen vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, wurden abgedrängt in schlecht bezahlte Berufe, häufig in Teilzeit und arbeiteten mit Unterbrechungen.

Im Gesetzentwurf (Stand Mai 2019) hieß es über den Kreis der Bezieher: Nur fünf Prozent aller Männer sind von Armut im Alter betroffen. Aber jede vierte Frau (BMAS 3, 2019).

Dass für mehr als zehn Prozent der rund 24,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner die Rente nicht zum Leben in Würde ausreicht, passt nicht zu einem modernen Verständnis eines Sozialstaates. „Es geht nicht um Almosen“, so der Bundesarbeitsminister im Interview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung (Heil, 2019). „Die Menschen, die von der Grundrente profitieren sollen, haben sich die Leistung erworben.“ Vielleicht hatten sie einen schmalen Lohn. Oder arbeiteten Teilzeit. Aber sie haben dazu beigetragen, dass das Land heute so gut entwickelt ist. Auf der faulen Haut lagen sie nicht.

Finanziert werden soll die Grundrente durch einen höheren Zuschuss des Bundes zur Rentenversicherung – also aus Steuermitteln.

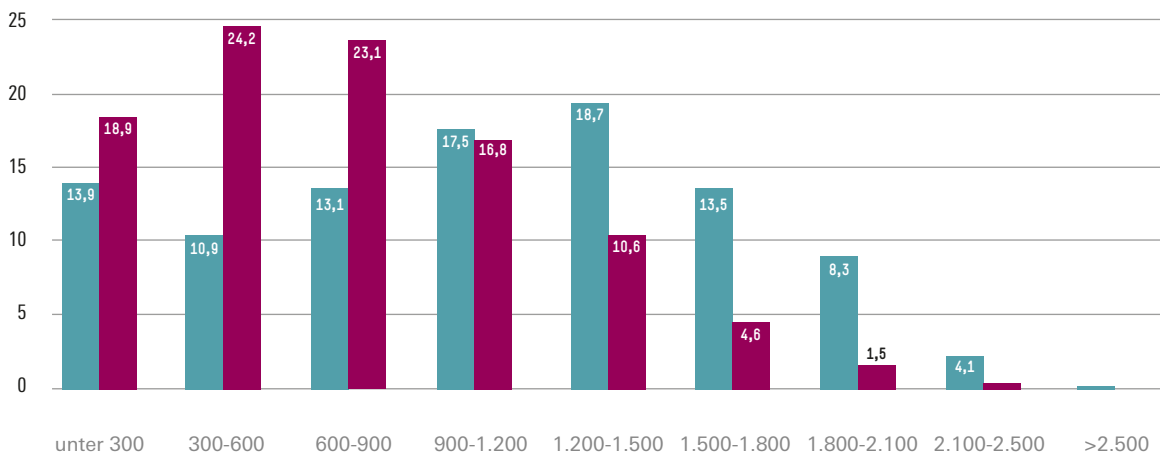
#### 1.4 Die Grundrente schützt nicht vor Armut, aber die Ärmsten der Armen vor dem Gang zum Amt

Die Grundrente selbst schützt nicht vor Armut sondern die Ärmsten der Armen vor dem Gang zum Sozialamt. Mehr nicht. Denn: Auch über der Schwelle zur Grundrente geht es bescheiden zu. Um das zu zeigen, hat das Institut für Arbeit und

#### Verteilung der Altersrenten im Zugang, Deutschland 2018

monatliche Zahlbeträge am Jahresende; Männer und Frauen, Anteil in %

■ Männer  
■ Frauen



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2019), Statistikportal, eigene Berechnungen

Hans Böckler  
Stiftung

## Monatliches Nettoeinkommen im Alter ab 65 Jahren nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
Ehepaare	2.543 €	1.614 €	1.420 €
alleinstehende Männer	2.611 €	1.661 €	1.431 €
alleinstehende Frauen	2.260 €	1.394 €	1.372 €

Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Alterssicherungsbericht 2016

Hans Böckler  
Stiftung

Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (IAQ) die Zahlen der Rentenversicherung sozial und nach Geschlechtern abgeschichtet. Danach erhalten Frauen aus der gesetzlichen Altersvorsorge derzeit im Schnitt Beiträge zwischen 300 und 1200 Euro. Bei Männern verschiebt sich die Kurve etwas. Männer, die derzeit in Rente gehen, haben meistens noch ein langes Arbeitsleben mit nur wenigen Unterbrechungen etwa durch Arbeitslosigkeit hinter

fängt die eigene Alterssicherungsleistung nur aus einem System (65 Prozent)“. Das sind 60 Prozent, die ausschließlich von ihrer gesetzlichen Rente leben und fünf Prozent, die eine ungleich höhere Beamtenpension oder Rente von der Knappschaft, einem Versorgungswerk, der Alterssicherung der Landwirte oder der Künstlersozialkasse erhalten.

Nur 15 Prozent der aktuellen Rentner-Generation verfügt über ein zusätzliches Einkommen aus einer betrieblichen Altersvorsorge. Weitere zehn Prozent profitieren von der Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes.

### 1.5 Betriebliche Altersvorsorge: Ein unterentwickeltes System

Auch bei den Alterseinkommen gibt es eine tiefe Kluft, die Frauen und Männer, aber auch Ost- und Westdeutsche trennt:

Frauen etwa beziehen nicht nur geringere Renten, sie haben auch seltener Zugang zu einer zusätzlichen Alterssicherung. Und in den ostdeutschen Bundesländern ist die gesetzliche Rente für drei Viertel der Rentner und die Hälfte der Frauen die einzige Einkommensquelle. Die betriebliche Altersvorsorge ist zwischen Ostsee und Erzgebirge eine Rarität. Eine der Folgen einer auf Druck ostdeutscher Arbeitgeber unterentwickelten Kultur der Arbeit: Gerade einmal vier Prozent der Männer und nur ein Prozent der Frauen im Rentenalter beziehen eine Rente aus einer betrieblichen Altersversicherung.

Wenn alle Alterseinkommen zusammengerechnet werden und Haushalte und nicht Rentnerinnen und Rentner einzeln betrachtet werden, korrigiert sich das Bild etwas. Dann liegen die Renten über jenen Beträgen, welche die gesetzliche Rentenversicherung auszahlt. Ehepaare kommen im Westen der Republik im Mittel auf etwas mehr als 2600, im Osten auf 2260 Euro.

Alleinstehende Männer in Westdeutschland schaffen es auf 1661, in Ostdeutschland auf 1394 Euro. Die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen in den „Neuen Ländern“, wie sie im amtlichen Deutsch auch noch im dritten Jahrzehnt nach der Vereinigung genannt werden, führt zu monatlichen Einkommen von 1372 Euro, im Westen verfügen Frauen im Durchschnitt über 60 Euro mehr im Monat.

„Es geht nicht um Almosen.“  
Hubertus Heil,  
Bundesminister  
für Arbeit  
und Soziales,  
stellvertretender  
Bundesvor-  
sitzender der SPD



sich. Dementsprechend liegen ihre Renten über dem Niveau der Frauen: zwischen 900 und 1800 Euro im Monat. (IAQ 1, 2019)

Freilich: Die Zahlen über die „gesetzliche Rente“ sind nicht mit den tatsächlichen Alterseinkommen zu verwechseln. Ein Teil der Rentnerinnen und Rentner verfügen neben ihrer gesetzlichen Rente über weitere Einkünfte.

Wie die drei Säulen der Altersvorsorge, gesetzliche, betriebliche und private Rentensysteme, ineinandergreifen, zeigt der alle vier Jahre erscheinende Alterssicherungsbericht (BMAS 2, 2016). Darin heißt es allerdings im Unterschied zum gerne verbreiteten Bild eines dreistufigen Rentensystems: „Der größte Teil der 65-Jährigen und Älteren emp-

## Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen

Haushalte von	Renten-	Anteil an den jeweiligen	Durchschn.	Durchschn. Haushalts-	Anteil der Rente am
	größenklassen *)				
	Euro	%	Euro	Euro	%
<b>Ehepaare</b>	unter 250	2	159	4.136	4
	250 bis unter 500	4	382	3.689	10
	500 bis unter 750	5	623	3.338	19
	750 bis unter 1.000	6	874	3.043	29
	1.000 bis unter 1.500	16	1.266	2.536	50
	ab 1.500	67	2.171	2.968	73
	Gesamt	100	1.765	2.971	59
<b>alleinstehende Männer</b>	unter 250	4	153	2.009	8
	250 bis unter 500	6	371	2.038	18
	500 bis unter 750	7	643	1.396	46
	750 bis unter 1.000	12	883	1.341	66
	1.000 bis unter 1.500	37	1.249	1.614	77
	ab 1.500	34	1.859	2.255	82
	Gesamt	100	1.278	1.828	70
<b>alleinstehende Frauen</b>	unter 250	3	168	1.652	10
	250 bis unter 500	5	391	1.357	29
	500 bis unter 750	8	634	1.278	50
	750 bis unter 1.000	16	877	1.248	70
	1.000 bis unter 1.500	40	1.251	1.537	81
	ab 1.500	28	1.781	2.054	87
	Gesamt	100	1.223	1.611	76

\*) Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV

Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Altersicherungsbericht 2016

Hans Böckler  
Stiftung

Der steile Anstieg am Ende der Kurve zeigt, dass es sehr wenige an Einkommen Reiche im Rentenalter gibt. Es waren vor allem Selbstständige, die in ihrer aktiven Zeit reichlich Möglichkeiten hatten, ihr arbeitsloses Einkommen im Alter zu organisieren.

Doch nicht alle Selbstständigen waren dazu in der Lage. Nicht zuletzt ihretwegen haben Sozialpolitiker seit Jahrzehnten versucht, sie unter den Schutzschirm der gesetzlichen Rente zu bekommen. So sollen Steuerzahler davor bewahrt werden, für die fehlende oder unzureichende Altersvorsorge früherer Selbstständiger einstehen zu müssen.

Diese Zahlen zeigen: Auch wenn Betriebsrenten oder privaten Rentensparpläne eine wichtige Rolle für die Altersvorsorge spielen, die Hauptsäule der Alterssicherung ist bis heute die gesetzliche Rentenversicherung.

Um deren Zukunft es besser stehen könnte, wie das Beispiel unseres Nachbarlandes Österreich zeigt (siehe Kasten Felix Austria). In unserem Nachbarland, das sich von der Wirtschaftsstruktur nicht wesentlich von Deutschland unterscheidet, erreichen die Renten ein viel höheres Niveau bei gemäßigt höheren Beiträgen.

Um die Zukunft des deutschen Rentensystems zu festigen, hat die Bundesregierung eine Kommissi-

on bestehend aus Experten und Politikern eingesetzt. Sie soll einen „verlässlichen Generationenvertrag“ entwerfen. Er solle, heißt es im 2018 beschlossenen Koalitionsvertrag, „sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025 befassen“.

### 1.6 Die doppelte Rentengarantie schafft lediglich Zeitgewinn

Bis dahin garantiert die Bundesregierung, ...

1. ...dass jemand, der in 45 Arbeitsjahren 45 Rentenpunkte erarbeitet hat, nicht weniger als 48 Prozent eines durchschnittlichen Arbeitseinkommens bekommen darf (Rentenniveau).
2. ... dass die Beiträge zur Rentenversicherung die Marke von 20 Prozent nicht übersteigen und
3. ...dass bis dahin am Eintrittsalter in die Rente nicht gedreht wird.

Die Kommission tagt verschwiegen, nichts dringt nach draußen. Immerhin geht es mit der Rente um ein volkswirtschaftlich relevantes Sys-



## FELIX AUSTRIA

**Österreichs Rentnerinnen und Rentner haben es besser. Wie in Deutschland ist die Hauptsäule der Altersversorgung ein zwischen der beruflich aktiven und passiven Generation umverteilendes Rentensystem. Mit dem Unterschied, dass die ausgezahlten Renten in Österreich deutlich höher als hierzulande liegen. Warum ist das so?**

Die Wissenschaftler Florian Blank (WSI) und Rudolf Zwiener (IMK) verglichen 2017 die beiden Systeme auf der Basis von Daten aus den Jahren 2012 bis 2015 (Blank/Zwiener, 2017). In diesen Jahren betrug die durchschnittliche Altersrente von Neurentnerinnen in Deutschland 590 Euro, in Österreich jedoch 1220 Euro.

Bei Männern in der gleichen Situation war die Differenz noch größer. Neurentner bezogen 2013 aus der deutschen Sozialversicherung eine Rente von 1050 Euro, in Österreich lagen die Renten fast 800 Euro im Monat höher bei 1820 Euro.

Die Rentenversicherung unserer Nachbarn erreichte 2014 ein Leistungsniveau (gerechnet für einen seit 2014 arbeitenden Beschäftigten gemessen an seinem Durchschnittsverdienst nach 45 Jahren) von 92 Prozent, in Deutschland jedoch nur von 50 Prozent.

Wie kann das angehen, ohne dass die österreichische Volkswirtschaft unter der Beitragslast zusammenbricht? Und dass, obwohl die Österreicherinnen und Österreicher noch etwas früher in Rente gehen als ihre nördlichen Nachbarn?

Einer der Hauptgründe: 2014 lagen die Beiträge mit 22,8 Prozent in Österreich vier Punkte über dem deutschen Niveau. Wobei die Rentenversicherungsbeiträge sogar zu mehr als der Hälfte von den Arbeitgebern (12,55 Prozent) und zu einem geringeren Teil von den Beschäftigten (10,25 Prozent) getragen wurden. Zum Vergleich: In Deutschland lag im Vergleichsjahr der Beitrag bei 18,8 Prozent - hälftig von den Sozialpartnern finanziert.

Dank der höheren Sozialversicherungsbeiträge ist der Staat bei unseren südlichen Nachbarn nicht in der gleichen Höhe involviert wie hierzulande. 2012 betrug die Überweisungen aus der Wiener Staatskasse 22,7 Prozent der Einnahmen der Versicherung. Zum Vergleich: In Deutschland lagen sie bei 23,6 Prozent.

Außerdem funktioniert die Rente in Österreich seit 2005 so, wie Gewerkschaften in Deutschland dies auch hierzulande seit Jahren, um nicht zu sagen seit Jahrzehnten fordern: Die Rentenkasse ist keine reine Arbeiter- und Angestelltenversicherung. Seit 1958 zahlen Gewerbetreibende Beiträge, seit 1971 die Bauern, seit 1997 Menschen, die auf der Basis eines Werks- oder Dienstvertrages arbeiten. Seit 1979 sind Freiberufler und sogenannte neue Selbstständige an Bord. Und seit 2005 auch alle neuen Beamten in Österreich.

In der deutschen Diskussion wird häufig angezweifelt, dass eine Ausdehnung der Sozialversicherung auf alle Erwerbstätige eine Entlastung der für die Rentenversicherung bringen würde. Der Blick ins Nachbarland lehrt das Gegenteil. Besonders die Versicherung der Beamten über die Pensionskasse verschafft der öffentlichen Assekuranz Luft.

In Deutschland wird häufig eingewandt, dass heutige Beitragszahler später auch zu Rentnern von morgen werden. Stimmt. Dafür „spart“ sich der Staat allerdings die Ausgaben für die Beamtenpensionen.

tem, durch das 2018 rund 306 Milliarden Euro liefern. Ein System, das sich zum größten Teil direkt aus der Lohnsumme speist.

2018 waren das gut 235 Milliarden Euro Beiträge, die Beschäftigte und Arbeitgeber einzahlten, 69 Milliarden Euro kamen vom Steuerzahler. Die Rentenversicherung ist jedoch mehr als ein volkswirtschaftlich relevantes System, das für stetige Einkommen eines wachsenden Teils der Bevölkerung sorgt. Mit seinen alljährlichen Milliardentransfers ist so etwas wie das zentrale Nervensystem der Bundesrepublik Deutschland. 2018 traten 33,4 Millionen sozial versicherte Beitragszahler dafür ein, dass 21 Millionen Frauen und Männer ein Einkommen im Alter haben.

Von ihnen gelangt das Geld wieder zurück in den Wirtschaftskreislauf und vor allem über die Mehrwertsteuer an die Finanzämter. Das Deutsche

Zentrum für Altersfragen untersuchte die Konsumausgaben der Rentenbezieher. Ihr Einkommen fließen „in recht unterschiedlichen Anteilen in drei Bereiche: Mehr als 80 Prozent werden für den privaten Konsum verbraucht. Etwa zehn Prozent benötigen die Haushalte für übrige, nicht-konsumtive Ausgaben wie KFZ- und sonstige Steuern, Geldspenden, Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge oder Zinsen für Baudarlehen und Konsumentenkredite. Knapp drei Prozent werden für die Bildung von Sach- und Geldvermögen gespart.“ (DZA 2013)

### **Geburtenstarke Jahrgänge: Aus Beitragszahlern werden Rentner**

Auch wenn ein großer Teil der Renten nach wie vor



bescheiden ausfällt, steigen die Renten nach den mageren 0er Jahren.

Anfang des Jahrhunderts brachte die Massenarbeitslosigkeit die Entwicklung der Einkommen der sozial versicherten Beitragszahler in vielen Wirtschaftszweigen zum Stillstand, eine massive Kampagne der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände nahm die Sozialversicherungen selbst ins Visier. Darunter litt auch das Rentensystem.

Seit sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt nach der Finanzkrise erholten, stiegen auch die Einkommen sowie die Zahl der sozial versichert Beschäftigten kräftig an. In der Folge legten auch die Renten zu. 2011 auf 2012 etwa stiegen sie in Westdeutschland noch um 2,18 Prozent, 2014 auf 2015 um 2,1 Prozent. 2015 auf 2016 kam die Erholung auf dem Arbeitsmarkt bei den Rentnern an: Im Westen der Republik stiegen sie um 4,25 Prozent, im Osten sogar um 5,95 Prozent - was der schrittweisen Angleichung der Ost- an die noch höheren Westrenten geschuldet ist. Und 2018 auf 2019 konnten die Renten West um knapp 3,2 und die Renten Ost um 3,91 Prozent angehoben werden.

So wurden – mit Zeitverzögerung - nicht nur Rentnerinnen und Rentner zu Teilhabern des Wachstumsjahrzehnts. Die Rentenversicherung konnte auch ihre „Nachhaltigkeitsrücklage“ wieder auffüllen. Denn 2005 war die Rücklage weitgehend aufgezehrt. Auf 1,7 Milliarden Euro oder 0,11 Monatsausgaben im Jahr 2005 war der Notgroschen im Jahr größter Massenarbeitslosigkeit zusammengeschmolzen. 2018, eine lange Boomphase später, erreichte der Stand des Kontos Nachhaltigkeitsrücklage 38,2 Milliarden Euro (Das entspricht 1,79 Monatsausgaben der Rentenversicherung).

Diese guten aktuellen Zahlen können jedoch über eines nicht hinwegtäuschen: Das Rentensystem bleibt in gefährlichem Fahrwasser. Der Grund: die zunehmende Alterung der Gesellschaft. In den kommenden zehn Jahren wechseln die sogenannten „geburtstarken Jahrgänge“ von der Seite der Beitragszahler auf die der Rentenbezieher.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) warnt zwar davor, Prognosen über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit abzugeben. Schließlich hätten sich die Annahmen, welche der letzten großen Rentenreform 2001 zu Grunde gelegt wurden, so nicht bewahrheitet.

Einige Jahre später verschätzte sich auch die Rentenkommission unter dem Vorsitz von Bert Rürup, um mehrere hunderttausend Beiträge zahlende Menschen - für die Betrachtung der Rententwicklung nicht unerheblich (Rürup 2003).

Die DIW-Forscher Karl Brenke und Marius Clemens entwickelten daher verschiedene Szenarien, die auf unterschiedlichen Annahmen, etwa mit und ohne Zuwanderung, mit weiterem Anstieg der Erwerbsquote oder nicht basieren. Die Bandbreite reicht von einer unveränderten Zahl von Erwerbstätigen bis 2040 bis hin zu einem Absturz im gleichen

Zeitraum um sechs Millionen Menschen. Die beiden extremen Varianten gehen allerdings von unwahrscheinlichen Annahmen aus, wie die Forscher einräumen. Dem Arbeitsmarkt werden in zwanzig Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit deutlich weniger - zwischen 500.000 und vier Millionen - Frauen und Männer zur Verfügung stehen. (Brenke, 2017)

Die beiden Forscher kommen zu dem Ergebnis: „Eine weitere Erhöhung der Erwerbsquote“ werde „kaum hinreichend sein, um in der Zukunft einen Rückgang des Arbeitskräftepotenzials zu vermeiden“. Sie empfehlen, „Privilegierungen“, wie die beiden Ökonomen das nennen, „wie die Rente mit 63“ oder die „Förderung der Altersteilzeit bei Steuern und Sozialabgaben“ zu beenden.

Entlastung für die Rentenversicherung kommt nach Ansicht von Brenke und Clemens vom Ausland. Je weniger Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt in Deutschland zur Verfügung stehen, um so eher steigen die Einkommen. Mit jeder Einkommenssteigerung werde Deutschland als Einwanderungsland für entsprechende Fachkräfte attraktiver.

Zudem würden steigende Einkommen „die Unternehmen dazu zwingen, ihre Produktivität zu erhöhen“. Dafür gebe es „viel Spielraum“, denn: „In Deutschland haben sich über Jahre Investitionen und Produktivität schwach entwickelt“.

### **Die Bevölkerungsforscher erwarten für die in den Jahren 2013/2015 Geborenen, dass sie die 90er Jahre dieses Jahrhunderts noch erleben können.**

Andere Institute, andere Vorausrechnungen: Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB1) etwa geht davon aus, dass die Zahl der Menschen, die älter als 67 Jahre sind, von 16,2 Millionen in 2020 über 19 Millionen in 2030 auf 21,4 Millionen in 2040 ansteigen wird. Auf diesem Level werde es sich in den darauffolgenden Jahrzehnten halten.

Zwei Faktoren sind für diese Entwicklung verantwortlich: Die seit Ende der 60er Jahre kräftig gesunkene Geburtenrate und die gleichzeitig gestiegene Lebenserwartung. In Industrie und Handwerk wird heute nicht mehr so auf Verschleiß gearbeitet, wie vor vierzig oder fünfzig Jahren. Die überwiegende Zahl der neuen Dienstleistungsjobs ist dies ebenfalls nicht.

Was früher nur Mitgliedern privilegierter Oberschichten vergönnt war, ist in der Bundesrepublik Deutschland zusehends Standard: Die Menschen werden heute im Durchschnitt rund 80 Jahre alt.

Männer, die 1980 das 65. Lebensjahr erreicht hatten, konnten damals damit rechnen, noch knapp 13 Jahre zu leben, Frauen mehr als 16 Jahre. Die heute 65-jährigen haben eine Lebenserwartung noch von weiteren 17,8 (Männer) und 21 Jahren (Frauen) (BIB 1).

Schrumpfen wird die Generation im Erwerbsalter. Je nachdem, welche Zuwanderung unterstellt wird, werden 2030 der aktiven Generation (20 bis 67 Jahre) nicht mehr fast 52 Millionen Menschen angehören, sondern nur noch 48,4 Millionen. Bis 2040 soll es dann nach Rechnung des BiB noch einmal abwärts gehen auf 44,8 Millionen.

Die Sicherheit, die der Bund mit seiner Garantie von Rentenhöhe und Rentenbeitragssätzen bis 2025 gewährt, ist keine Lösung der Probleme der Rentenversicherung. Es geht um den Gewinn von Zeit.

### **1.7 Heutige Voraussagen spiegeln arbeitsmarkt- und sozialpolitische Fehler der Vergangenheit wider**

Die gegenwärtigen Prospektionen der Altersvorsorge sind auch das Eingeständnis, dass frühere Rentenreformen wie auch die auf ein niedrigeres Niveau abgebügelte Kultur der Arbeit zu sozial inakzeptablen Ergebnissen geführt haben und noch weiter führen werden.

Wie der Sand durch eine Sanduhr rieselt, schwindet zusehends die Schwankungsreserve der Rentenversicherung. Geschaffen wurde sie, um die im Jahres- und Konjunkturverlauf schwankende Liquidität der Rentenkasse zu sichern. Im Juni 2019 war das Konto mit 40,1 Milliarden Euro gefüllt - 2025 werden davon nach Rechnung der Deutschen Rentenversicherung gerade noch 6,8 Milliarden übrig sein.

Expertinnen wie Jutta Kerschbaumer, Abteilungsleiterin Sozialpolitik in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) gehen davon aus, dass im letzten Jahr der zweifachen Bundesrentengarantie gerade noch Geld für einen viertel Monat Rentenzahlungen auf der hohen Kante liegen werden. Das wäre nahezu das Niveau von 2005 – dem Jahr der großen Krise.

Die Konsequenz: Die Leistungen müssten sinken. Oder die Einnahmen der Rentenkasse müssten steigen, sei es durch einen höheren Zuschuss aus Steuermitteln oder höhere Beiträge der Versicherten.

Jeder Eingriff in das Rentenrecht wird von den Bürgerinnen und Bürgern mit Argusaugen verfolgt. Dafür gibt es gute Gründe. Die bislang letzten großen Reformen verkürzten den Anstieg der Renten (Riesterfaktor) und führten zu erheblich längeren Lebensarbeitszeiten.

Die Rentenschätzer sehen es so: Ohne Reformen müssten Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Jahr 2030 21,9 Prozent Beiträge vom Einkommen bezahlen. Das Rentenniveau jenes Jahres würde von 48 auf 45,4 Prozent abgestürzt sein.

Doch je tiefer das Rentenniveau sinkt, um so mehr Menschen sind im Alter arm. Helmfried Hauch: „Wenn ich manchen Leuten helfe, ihre Be-

scheide auszufüllen, dann frage ich mich: Wie leben die?“ In den letzten Jahren tauchten bei ihm in der Beratung immer häufiger Selbstständige auf. „Die hatten nicht mal eine Krankenkasse, nichts.“ Wenn die krank würden, gingen sie nicht zum Arzt. „Unfassbar“, sagt Hauch. „In einem reichen Land.“

2017 rechnete der WSI-Forscher Florian Blank aus, dass jemand, der 45 Jahre zum damaligen Mindestlohn in der Pflege gearbeitet hätte, bei knapp 48 Prozent Rentenniveau nur mit 614,99 Euro Rente im Monat rechnen kann (Blank, 2017). Bei einem Niveau von 46,4 Prozent wären es noch 598,23 und bei 42,7 Prozent - das entspräche nach Rechnung 2017 in etwa den Prognosen für 2040 - wären es gerade noch 555,53 Euro.

Nun ist es unwahrscheinlich, dass jemand 45 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohnes arbeitet, doch auch für Arbeitnehmer wären die Einbußen beträchtlich. Bei einer Erzieherin geht es um 1300 statt 1456 Euro, ein Anlagenelektroniker in der Metall- und Elektroindustrie würde 200 Euro monatlich einbüßen, wenn die Rente nicht befestigt wird. Für ihn geht es nach der Rechnung von Blank um 1697 statt 1896 Euro.

### **Die heute Geborenen werden das Ende des Jahrhunderts erleben**

Insbesondere für ehemalige Geringverdiener - per 31. Dezember 2016 waren das knapp 3,7 Millionen Menschen - bedeutet der Wechsel in die Rente schon heute, dass sie beim Sozialamt Grundsicherung beantragen müssen, um irgendwie über die Runden zu kommen. Doch um diese Grundsicherung im Alter zu beziehen, müssen sie ihr Eigentum auflisten. Erst wenn sie auch ihr Auto verkauft haben, stockt das Sozialamt die Hilfe auf. Das ist noch der Stand der Rentenpolitik. Die Koalition hat vereinbart, statt des entwürdigenden Formulkriegs eine Grundrente einzuführen. Der Koalitionskompromiss sieht nun eine eingeschränkte Bedürftigkeitsprüfung vor. Finanzämter und Rentenkasse sollen einen Datenabgleich über Einkommen der künftigen Rentnerinnen und Rentner vornehmen und so automatisch herausfinden, ob eine Rente aufgestockt werden muss. Andere Einkünfte, etwa aus vermieteten Immobilien oder Wertpapierdepots, werden dabei erfasst.

Höchste Zeit, dass die Grundrente auch vom Bundestag beschlossen und verkündet wird. Denn die Zukunft sieht weitaus düsterer aus. In den 20er Jahren gehen die ersten Jahrgänge in den Ruhestand, durch deren Arbeitsleben sich Arbeit und Arbeitslosigkeit, prekäre und Gute Arbeit sowie befristete und unbefristete Verträge abwechselten. Menschen, deren Arbeitgeber in die Insolvenz gingen, die von Massenentlassungen betroffen waren und die anschließend den Weg zurück in ihren Beruf oder eine vergleichbare Tätigkeit nicht mehr fanden.

Im Rahmen einer Fragestunde des Deutschen Bundestages wollte die Abgeordnete Sabine Zimmermann (Linke) von der Vertreterin des Bundesministers für Arbeit wissen, wie viele Menschen absehbar als Rentnerinnen und Rentner Kunden beim Sozialamt werden könnten. Antwort: In Ostdeutschland verdient jede und jeder dritte Beschäftigte weniger als 2000 Euro brutto im Monat, im Westen der Republik sind es immer noch zwischen 12,4 (Baden-Württemberg) und 18,1 Prozent (Niedersachsen) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. (BMAS 5)

### 1.9 Jenseits der drei Rentensäulen geht es im Alter noch ungleicher zu

Viele Menschen versuchen zusätzlich auf eigene Faust ihren Lebensstandard im Alter zu sichern. Genaue Statistiken gibt es darüber nicht. Unklar bleibt schließlich, mit welchem Ziel Vermögen gebildet wird.

Besondere Bedeutung für den Lebensstandard im Alter kommt dabei dem Eigentum an einer selbst genutzten Wohnung oder an einem eigenen Haus zu. Die Finanzierung lässt sich (die großen Städte Deutschlands gegenwärtig ausgenommen) für Bezieher mittlerer oder hoher Einkommen im Laufe des Erwerbslebens schaffen. Der Vorteil: Wer im Alter keine Miete bezahlen muss, spart sich einen erheblichen Kostenblock, der Rentnerinnen oder Rentner, die zur Miete leben, häufig faktisch arm machen.

Insbesondere in den deutschen Großstädten haben die Mieten ein Niveau erreicht, dass Rentnerinnen und Rentner häufig 40 Prozent ihres Einkommens und mehr für ihre Wohnung ausgeben müssen.

Seniorinnen und Senioren leben zwar häufiger als der Bundesdurchschnitt in eigenen vier Wänden. Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht geht von einem Anteil von 58 Prozent aus (Bundesregierung 2018).

Allerdings ist auch hier die Verteilung sehr ungleich. „Nur sieben Prozent“ der Rentnerinnen und Rentner im eigenen Heim seien „armutsgefährdet“.

In regelmäßigen Abständen interessiert sich die Bundesbank für die Vermögensverteilung der Deutschen. Ihr Interesse gilt freilich weniger den Lebenslagen der Frauen und Männer. Die Banker erheben die Zahlen, weil sie wissen wollen, wie groß etwa die privaten Polster sind, die in Krisenzeiten mobilisiert werden können. Zugleich zählt die alle drei Jahre stattfindende Befragung von fast 5000 Haushalten zu den großen Erhebungen mit Aussagekraft über die Verteilung von Armut und Reichtum.

Die Statistik der Notenbanker gibt vor allem Auskunft über die Vermögen in Abhängigkeit vom

erreichten Lebensalter. „Die Ergebnisse für das Jahr 2017 zeigen, dass die Vermögen der privaten Haushalte zwischen 2014 und 2017 auf breiter Basis zunahmen. Sowohl das durchschnittliche Nettovermögen als auch der Median „sind deutlich angestiegen“ (Bundesbank, 2019). Während die Bank sowie konservative Wirtschaftskreise die Null-Zinspolitik der gegenwärtigen EZB-Führung kräftig kritisieren, zeigt die Studie einen positiven Effekt auf: Das gesunkene Zinsniveau entlastet private Haushalte mit Schulden.

Dass die Vermögen sich insgesamt nach oben bewegt haben, hat jedoch an ihrer höchst ungleichen Verteilung wenig geändert. Im Schnitt verfügten alle Haushalte über ein Bruttovermögen von 262.500 Euro. Nach Abzug von Schulden verbleiben 232.800 Euro. Die Medianwerte, die anzeigen, bei welchen Vermögen die Grenze zwischen den oberen und den unteren 50 Prozent der Gesellschaft verläuft, fallen weit niedriger aus - ein Zeichen für ein massives Ungleichgewicht in der Verteilung: Der Median in der PHF-Studie liegt bei 70.800 Euro Vermögen nach Abzug von Schulden. Der Abstand von Mittelwert und Median um mehr als den Faktor drei verweist auf eine enorme Vermögenskonzentration am oberen Ende der Skala.

Der Gini-Koeffizient ist das wohl bekannteste Instrument zur Messung der Ungleichheit in einer Gesellschaft. Seine Skala reicht von Null bis eins, oder null bis 100. Erreicht er den Spitzenwert, gehörte das komplette Vermögen einem einzigen Menschen. Umgekehrt wäre die Verteilung bei einem Koeffizienten von 0 absolut gleichmäßig über die Mitglieder einer Gesellschaft verteilt.

#### Konsumsicherung (in Jahren) durch Vermögen nach Höhe des Einkommens und Vermögens

	Nach Einkommen		Nach Vermögen	
	Medien	Durchschnitt	Medien	Durchschnitt
1. Dezil	0	2 J. 10 M.	0	0
2. Dezil	4 M.	5 J. 8 M.	0	1 M.
3. Dezil	9 M.	4 J. 4 M.	1 M.	2 M.
4. Dezil	1 J. 4 M.	4 J. 8 M.	6 M.	7 M.
5. Dezil	2 J. 2 M.	5 J. 11 M.	1 J. 4 M.	2 J. 1 M.
6. Dezil	2 J. 4 M.	5 J. 6 M.	2 J. 11 M.	4 J. 9 M.
7. Dezil	2 J. 7 M.	6 J. 1 M.	4 J. 7 M.	6 J. 7 M.
8. Dezil	3 J. 2 M.	7 J. 7 M.	6 J. 9 M.	9 J. 5 M.
9. Dezil	4 J.	8 J. 6 M.	8 J. 7 M.	12 J. 9 M.
10. Dezil	4 J. 10 M.	10 J.	16 J. 5 M.	24 J. 5 M.

Erklärung: Die Haushalte sind von unten nach oben nach der Höhe ihres Einkommens bzw. Vermögens geordnet. Sie sind eingeteilt in Gruppen, denen jeweils zehn Prozent der Haushalte entsprechen. Die Jahre und Monate repräsentieren die durchschnittliche bzw. die mittlere Konsumsicherung der jeweiligen Gruppe.

Quelle: WSI-Verteilungsbericht (2017).

## 1.10 Vermögen sind extrem ungleich verteilt – in jedem Lebensalter

Dieser Gini-Koeffizient bestätigt, was der hohe Abstand zwischen Mittelwert und Median schon vermuten lässt. Die Bundesbanker schreiben: „...der Gini-Koeffizient deutet mit einem Wert von 74 Prozent im Jahr 2017 auf eine weiterhin hohe Ungleichverteilung hin“.

Kein Wunder: Den reichsten zehn Prozent der Deutschen gehört 55 Prozent des Nettovermögens.

Immobilien sind im Portfolio der Deutschen die wichtigste Größe. „Der Median des Nettovermögens für Eigentümerhaushalte lag im Jahr 2017 bei 277.000 Euro.“ Mieterhaushalte zum Vergleich weisen lediglich ein Vermögen von 10.400 aus.

Einschränkend wird in der Verteilungsdebatte darauf verwiesen, dass die junge Generation in der Regel über geringe Vermögen verfügt und damit das Gesamtbild zur Vermögenslage nicht wirklich aussagekräftig ist.

Die Bundesbank hat mit 5000 Befragten eine ausreichend große Gruppe im Fokus, sodass sich Aussagen über einzelne Altersgruppen treffen lassen. Tatsächlich verfügen etwa 25 - 34-jährige im Mittel „nur“ über ein Gesamtvermögen von 64.500 Euro. Der deutlich niedrigere Medianwert von 13.600 Euro zeigt wieder eine stark ungleiche Verteilung zwischen unten und oben an. Frauen und Männer im Jahrzehnt vor ihrer Rente (55 - 64) verfügen statistisch über ein Vermögen von 317.100 Euro - der Median liegt nun nicht mehr um den Faktor 5 sondern nicht einmal um den Faktor zwei (180.900 Euro) darunter, die Extreme verlieren dank eines stärker gewordenen Mittelfelds etwas an Bedeutung.

Mit dem Wechsel in die Rente nehmen die Vermögen ab. Sie werden aufgezehrt oder „mit warmer Hand“ vererbt.

Immobilien spielen auch bei den Vermögen der reiferen Jahrgänge eine erhebliche Rolle. Jeder Zweite in der Rentnergeneration ist Eigentümer einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses.

Vergleichsweise viel Geld haben Seniorinnen und Senioren auf Sparkonten zurückgelegt. Dass sie keine Zinsen erwirtschaften, obwohl die Teuerung weiterläuft, scheint nicht zu stören. Im Durchschnitt liegt auf den Sparkonten ein Barvermögen von 36.000 Euro. Der Median bei 18.000 Euro zeigt auch hier an, dass es eine deutliche Konzentration der Barschaften im oberen Bereich gibt.

Fonds, Aktien und andere Wertpapiere hütet dagegen nur eine Minderheit von knapp zwanzig Prozent der Befragten zwischen 55 und 75 in ihren Depots. Die Quote fällt bei den noch älteren auf zehn Prozent zurück.

So vorhanden, sind diese Depots jedoch stattlich gefüllt: Die 55- bis 75-jährigen hatten 2017 Werte um die 50.000 Euro in ihrem Bestand, die

Älteren sogar fast 80.000 Euro. Obwohl die niedrige Quote an der Gesamtbevölkerung schon anzeigt, dass sich die Depot-Besitzer von der Masse abheben, gibt es unter den Eigentümern von Wertpapieren eine soziale Schichtung. Und die ist erheblich, denn der Median liegt um den Faktor drei bis vier (je nach Altersgruppe) unter dem statistischen Mittel.

Explizit für das Alter sorgen im Laufe ihres Lebens laut Bundesbank-Studie zwei Drittel der derzeit aktiven Generation vor. Zwischen 45 und 55 Jahren haben 63 Prozent der Deutschen irgendeine Form von privater Altersversicherung. Wobei die angesparten Summen übersichtlich sind. Der Durchschnitt liegt bei 40.000 Euro, der Median bei 26.000 Euro.

Von den jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übt sich ein Drittel in Konsumverzicht, um für das Alter Geld zurückzulegen.

Ein Drittel dieser Gruppe nutzt dazu Riesterprodukte, so die PHF-Studie. Die Altersrücklagen der 16- bis 24-jährigen sind noch übersichtlich (Mittel: 3400 Euro; Median: 1900 Euro).

Doch selbst wenn Rücklagen vorhanden sind, bedeutet das für viele Frauen und Männer keineswegs, dass sie aus ihrem Vermögen ihre Rente dauerhaft spürbar aufstocken können. 40.000 Euro auf dem Sparbuch ist je nach Perspektive eine ordentliche Summe. Wer sich davon im Alter 500 Euro im Monat auszahlt, der hat nach sieben Jahren nichts mehr in der Rücklage.

### **WSI-Verteilungsbericht zeigt: Von ihrem Vermögen können die meisten Deutschen nicht leben**

Der WSI-Verteilungsbericht 2017 schlüsselt die Vermögen der Deutschen nach Altersgruppen auf. Dreißig Prozent der Seniorinnen und Senioren kämen mit ihrem Vermögen nicht weit. Zwanzig Prozent der 55- bis 64-jährigen haben nicht einmal Geld, um ihre Lebenshaltung auch nur für einen Monat aufrecht zu erhalten. Weitere zehn Prozent kämen gerade einmal ein halbes Jahr über die Runden.

Am anderen Ende der Vermögensskala sieht es bei den Älteren vollkommen anders aus. Die oberen fünf Prozent könnten fast 25 Jahre ihr ohnehin höheres Konsumniveau halten. Je mehr Vermögen in einem Haushalt vorhanden ist, umso geringer ist die Bedeutung privater und gesetzlicher Rentenversicherungen (Tiefensee, 2017).

Wenig überraschend aber dank der Erhebungen von Anita Tiefensee sichtbar ist der Zusammenhang zwischen hohem Einkommen und hohem Vermögen. Die an ihrem Einkommen gemessen oberen zehn Prozent der Gesellschaft haben auch überdurchschnittlich viel auf der hohen Kante: für zehn Jahre und länger.

Aus ökonomischer Sicht wäre es rational, wenn besonders Bezieher geringer und mittlerer Einkommen, die demnach auch geringe oder einfache Renten erwarten, besonders vorsorgen würden.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. „Insgesamt sorgen gerade Bezieher geringer Einkommen zu wenig zusätzlich für das Alter vor. Während über alle Einkommensklassen hinweg rd. 30 Prozent der Befragten angaben, über keine Altersvorsorge zu verfügen, sind es bei den Geringverdienern mit einem Bruttolohn von weniger als 1500 Euro pro Monat knapp 47 Prozent.“ (BMAS, 2016) Millionen sind ohne weiteren Schutz. Allein in der Gruppe unter 1500 Euro Bruttoverdienst sind es 1,9 Millionen Menschen. Zusammen gerechnet wartet eine ganze Großstadt Älterer auf den Gang zum Sozialamt.

Gutverdiener dagegen verfügen zu 80 Prozent über eine Form privater Altersvorsorge.

Wer dagegen sein Leben auf ein Bruttoeinkommen von 4000 Euro und mehr im Monat baut, hat nicht nur eine solide gesetzliche Rente in Aussicht. Mehr als die Hälfte der Frauen und Männer in dieser Altersklasse kann auch noch zusätzlich zu einer ordentlichen „Gesetzlichen“ auf eine Betriebsrente zählen.

### **1.11 Betriebsrenten sichern Lebensstandard aber vertiefen ungleiche Verteilung**

So tut sich im Alter die Kluft zwischen Arm und Reich noch weiter auf als schon zu Beschäftigungszeiten. Die Gesetzliche ist keine Garantie auf den Erhalt des Lebensstandards, die Absenkung des Leistungsniveaus von mehr als 50 auf nunmehr 48 Prozent hatte die Lage der Älteren verschärft. Deswegen spielen Vermögen und zusätzliche Einkommen aus Betriebsrenten und Versorgungswerken eine erhebliche Rolle.

Dem über Jahrzehnte von wechselnden Bundesregierungen empfohlenen idealen Mix aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge folgt trotz vielfach gerührter Werbetrommel und von interessierter Seite initiierten Kampagnen gegen die gesetzliche Rente nur ein übersichtlicher Teil der Deutschen.

Versichertenberater Helmfried Hauch hat aufgrund seines Engagements auch für ver.di-Kolleginnen und -Kollegen viel mit Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes zu tun, die in den Ruhestand gehen wollen. „Ohne die Zusatzversicherung des Öffentlichen Dienstes kämen viele von ihnen nicht über die Runden.“ Nach seiner überschlägigen Rechnung bringt allein die ergänzende Altersvorsorge ein Viertel bis ein Drittel dessen, was die gesetzliche Rente leistet. Zusammen genommen seien das dann zwischen 1400 und 1600 Euro. „Damit kann man keine Party feiern“, sagt Hauch. „Aber es reicht zum Leben.“

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, der Entwicklung gegenzusteuern. Das Stichwort heißt tarifliche Sozialpolitik. Die wurde zum Thema, als die Bundesregierung im Zuge der Rentenreform von 2001 das Rentenniveau absenkte und den Bürgerinnen und Bürgern empfahl, gefördert von der öffentlichen Hand in Systemen mit Kapitaldeckung vorzusorgen.

Wer vier Prozent seines Entgeltes privat in eine Riester- oder Basisrente abzweigte, sollte dafür je nach Einkommen, mehr oder weniger kräftige Förderung erhalten. Wer per Entgeltumwandlung sein Alterskonto in einer betrieblichen Altersversorgung mehrte, sollte sich die Beiträge zur Sozialversicherung und Steuern zu den Sozialversicherungen sparen können. Am besten sollten die Bürgerinnen und Bürger beides tun.

### **1.12 Tarifliche Sozialpolitik: Ein neues Arbeitsfeld für Gewerkschaften**

Hier tat sich für Tarifpolitiker ein neues Arbeitsfeld auf. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften gründeten gemeinsame Unternehmungen wie etwa die Metall- oder die Chemierente. Mit ihrer Hilfe sollten Beschäftigte ganzer Branchen gewonnen werden, die bislang noch keine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet hatten.

Bis 2000 war die Landschaft der von den Sozialpartnern per Tarifvertrag organisierten Altersvorsorgeeinrichtungen noch übersichtlich. In einer Aufstellung über Modelle „Tariflicher Altersvorsorge“ aus dem Jahr 2001 listete WSI-Forscher Reinhard Bispinck zahlreiche Beispiele auf, die zeigten, dass die Altersvorsorge sehr stark an lange Zugehörigkeiten zu einem Betrieb oder einer Branche gebunden waren. Im Bauhauptgewerbe betrug etwa die Wartezeit, bis die Versicherung griff, 220 Monate – mehr als 18 Jahre. 60 Monate davon mussten in den neun Jahren vor dem Wechsel in die Rente liegen. Sonst verfielen die Beiträge. (Bispinck, 2001)

Im Bäckerhandwerk, das immer wieder Gesellen an die Industrie verlor, mussten zehn Jahre ununterbrochener Zugehörigkeit in einem Betrieb geleistet werden, ehe aus Einzahlungen ein Anspruch auf Rente erwuchs. Die Telekom war schon ein Stück moderner. Sie hatte einen Tarifvertrag geschlossen, in dem die Beiträge zum Alterswerk des Unternehmens einseitig vom Arbeitgeber geleistet wurden - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten zusätzlich freiwillig einzahlen.

Weiter führte Bispinck Regelungen im Finanzgewerbe, der Chemie, der Eisen- und Stahlindustrie oder Volkswagen auf. Sie hatten alle eines gemeinsam: dass sie kaum etwas miteinander gemeinsam hatten. Ein Branchenwechsel etwa bedeutete, in der Altersvorsorge von vorne anzufangen.

Solange sich Arbeitgeber und Beschäftigte auf Jahre bis Jahrzehnte verbunden hatten, war diese Vielfalt nicht von Nachteil. Doch in den 90er Jahren änderte sich die Kultur auf dem Arbeitsmarkt grundlegend. Lebenslange Betriebszugehörigkeiten waren nicht mehr gefragt, galten als vormodern und sie entsprachen auch immer weniger der Wirklichkeit. Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich mitten im Strukturwandel – von der Prägung durch industrielle Beschäftigung hin zu einem Dienstleistungsarbeitsmarkt.

Für Beschäftigte wirkte das Angebot immer wenig logisch, Verfall und Wartezeiten waren ein großes Ärgernis. Bundesarbeitsminister Walter Rieser wollte das im Zuge der nach ihm benannten Reform des Alterssicherungssystems ändern. Dem Tarifpolitiker und ehemaligen 2. Vorsitzenden der IG Metall schwebte nun als Minister vor, nicht nur die private Vorsorge zu stärken, sondern auch die betriebliche Altersversorgung attraktiv zu machen.

Wo Tarifverträge eine oder mehrere Branchen prägen, ist das auch gelungen. Die beiden bekanntesten Beispiele für die damals neu entwickelten Angebote sind wohl das Chemie-Versorgungswerk und die Metallrente. Sie brachten Struktur in das Angebot der ihnen angeschlossenen Branchen.

Doch Selbstläufer waren auch sie nicht. Den Durchbruch brachte in der Chemie-Industrie die Weiterentwicklung des Tarifvertrages „Lebensarbeitszeit und Demografie“. Alle Betriebe - Betriebsleitungen und Betriebsräte - müssen fortlaufend aufnehmen, wie die Belegschaften aktuell aufgestellt sind und wo ihr mittelfristiger Bedarf liegt. Das gilt so für die Altersstruktur wie für das Qualifikationsprofil. Die Analysen machen deutlich, mit welchen Abgängen in die Rente zu rechnen ist, wie viel allein im eigenen Interesse ausgebildet werden muss. Und die Analysen decken auf, welche Qualifikationen aktuell vorhanden sind und welche auf mittlere Sicht gebraucht werden.

Daraus ergeben sich Anforderungen an die Angebote in der Aus- und Weiterbildung.

Je nach Schwerpunkt konnten sich dann die Betriebe für einen oder mehrere Wege aus dem Angebot des Branchenversorgungswerkes bedienen: Klassische Betriebsrentenmodelle, Berufsunfähigkeitsversicherungen für besonders belastete Belegschaften oder den Aufbau von Zeitguthaben, um gleitende Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu organisieren.

Entscheidend aber waren nicht passgenaue Angebote zu günstigen Konditionen. Den Durchbruch brachte die Bindung vermögenswirksamer Leistungen an den Abschluss einer Altersvorsorge. Wer die Zuschüsse von Staat und Arbeitgeber haben wollte, musste sich für das Chemie-Versorgungswerk entscheiden. (Chemie-Versorgungswerk, 2008)

Die Metallrente, getragen von Gesamtmetall und IG Metall ist ein Angebot, das auch Betriebe in

angrenzenden Industriezweigen und Handwerksbereichen nutzen können. Das „Betriebsrentenstärkungsgesetz“, habe der betrieblichen Altersversorgung „einen unerwartet starken Schub“ gegeben. (Metallrente 1, 2019)

Für diesen Schub gibt es zwei Gründe. Erstens: Der Gesetzgeber hat mit der Novelle einer besonderen Form der betrieblichen Altersversorgung den Vorzug gegeben: die Beitragszusage. Arbeitgeber überweisen den Beitrag ihrer Mitarbeiter sowie die durch die Entgeltumwandlung gesparten Beiträge und Steuern an die von den Sozialpartnern getragene Metallrente.

Und diese investiert in Fonds und Aktien, gesichert werden nur die Einzahlungen in den Fonds.

Durch Börsengeschäfte könnten, so die Erwartung, höhere Renditen erzielt werden, als dies anderen Fonds angesichts der langen Nullzinsphase möglich ist. Die Sozialpartner wiederum könnten die Anlagepolitik selbst gestalten und für den Erfolg des gemeinsamen Fonds Verantwortung übernehmen und - so das Kalkül - auch Anerkennung erwerben.

Gegen die Gewerkschaften setzten die Arbeitgeber in den Verhandlungen mit der damaligen Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles durch, dass auch nicht-tarifgebundene Unternehmen und ihre Beschäftigten Zugang zu Angeboten aus diesen Sozialpartnerfonds bekommen.

Von der Bindung an Sozialpartner hoffen nicht nur die etablierten Versorgungswerke zu profitieren. Auch einige Versicherungen haben sich zu Konsortien zusammengeschlossen. So etwa das „Rentenwerk“, zu dem sich fünf Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die nicht nach dem Ziel der Profitmaximierung arbeiten, zusammengeschlossen haben, um für Sozialpartner Lösungen anzubieten. „Wir hoffen“, heißt es in der bislang letzten Pressemitteilung des Zusammenschlusses, dass die Reform in diesem Jahr in der Praxis ankommt.“ (Rentenwerk, 2019)

### **1.13 Verpflichtung zu Betriebsrenten nicht mehr ausgeschlossen - Metallrente im Aufwind**

Dabei helfen könnte der zweite Grund, der zum Aufschwung beispielsweise bei der Metallrente führte: Der verbirgt sich in Paragraph 154 des Sozialgesetzbuches VI. Dieser regelt, dass die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode einen erweiterten Rentenversicherungsbericht vorzulegen hat, in dem der Stand der sozialen Sicherung im Alter (Alterssicherungsbericht) dargestellt wird.

Die Vorstudien für die Veröffentlichung 2020, die sogenannte ASID-Untersuchung durch TNS-Infratest, laufen derzeit. Für die Welle 2015 wurden dazu 30.585 Personen nach ihrer Alterssicherung befragt - eine extrem hohe Fallzahl, aus der sich eine Vielheit von Untergruppen bilden und untersuchen lassen.

Das Gesetz enthält weiter die Passage: „Die Bundesregierung soll den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorschlagen, wenn sich zeigt, dass durch die Förderung der freiwilligen Altersvorsorge eine ausreichende Verbreitung nicht erreicht werden kann.“

Dieser Satz hat es in sich. Schon im Rahmen der Rentenreform von 2001 wurde diskutiert, ob betriebliche oder private Zusatzversicherungen verpflichtend für alle Nicht-Rentnerinnen und -Rentner sein müssten.

Genauso lange wehren sich Arbeitgeber, Gewerkschaften, aber auch Wissenschaftler gegen ein sogenanntes Obligatorium.

Jetzt, zwanzig Jahre später, könnte der Zwang zum Abschluss von Zusatzrenten kommen. Aus Sicht des Gesetzgebers „könnte die Sozialpartnerrente eine Art letztes Angebot sein“, heißt es vorsichtig im Umfeld der Rentenkommission.

Das wiederum könnte den Rekordzuwachs bei der Metallrente erklären. 820.000 Verträge habe das Sozialpartnerunternehmen im Bestand. Fast jeder zehnte Vertrag (72.000) wurde 2018 - unter dem Eindruck des Gesetzes - abgeschlossen.

Die Motive sind nicht erforscht, doch es wirkt schon wie ein politisches Zeichen, dass im gleichen Jahr auch 3000 Unternehmen über die Metallrente die Vorteile des neuen Sozialpartnermodells zu bekommen suchten. Als wollten sie den Nachweis führen, dass die Sozialpartner alleine in der Lage sind, durch gute Praxis den Staat aus der betrieblichen Altersvorsorge herauszuhalten. Würde, so das Kalkül, die Sozialpartnerrente angenommen, könnte einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber vorgebaut werden.

Unattraktiv sind die Angebote nicht. Die Renditen der Metaller können sich sehen lassen: In der angebotenen Direktversicherung verzinsten sich die Beiträge 2018 mit 3,65 Prozent, 2019 strebte das Versorgungswerk 3,45 Prozent an. Ein Plus, von dem Sparer mit Sparbuch oder Festgeld seit Jahren träumen können. Offensivere Angebote wie der Metallpensionsfonds erzielte im Durchschnitt seiner Laufzeit 5,2 Prozent jährlicher Verzinsung. (Metallrente, 2019)

### **„Eine gute Betriebsrente ist für möglichst viele Beschäftigte - auch im Niedriglohnbereich der Privatwirtschaft zu erreichen.“**

Auch die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft öffnet sich offensiv dem Thema Zusatzrente. In einem Aufsatz in der Zeitschrift „Betriebliche Altersversorgung“ veröffentlichte Judith Kerschbaumer, Bereichsleiterin Sozialpolitik der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, einen Aufsatz, in dem sie sich klar für eine breite Abdeckung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur einer betrieblichen Rentenversicherung ausspricht. „Exzel-

lentes Vorbild einer tarifvertraglichen und für alle Kolleg\*innen geltenden bAV ist die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.“ Die tarifliche Zusatzversorgung mache zwischen 25 und 30 Prozent der Gesamtrente der Rentnerinnen und Rentner aus dem öffentlichen Dienst aus.

Für Kerschbaumer liegt der Schluss nahe: „Eine gute Betriebsrente ist für möglichst viele Beschäftigte - auch im Niedriglohnbereich der Privatwirtschaft zu erreichen.“ (Kerschbaumer 2018)

Norbert Reuter, Bereichsleiter der tariflichen Grundsatzaufteilung bei der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di erklärte gegenüber dem Wirtschaftsdienst platow-Brief, dass die Beteiligung der Arbeitgeber an einer betrieblichen Altersvorsorge eine Grundbedingung für eine Vereinbarung sei (Platow-Brief 2019). In dem Bericht hieß es weiter, ver.di verhandele mit zwei Versicherungskonsortien, um für seine Wirtschaftszweige eine Sozialpartnerrente, wie vom Betriebsrentenstärkungsgesetz vorgesehen, anbieten könnte.

Eine Hoffnung schwingt bei der Sozialpartnerrente auch mit: Dass die Attraktivität des Angebotes bislang nicht tarifgebundene Unternehmen oder Betriebe dazu bringen könnte, den Arbeitgeberverbänden ihrer Branchen beizutreten. Als Mitglied einer Tarifpartei könnten sie dann auch mitbestimmen, wie ein Produkt gestaltet werde. Trittbrettfahrer haben schließlich bei der Sozialpartnerrente nur die Chance zu nehmen, was andere gestalten.

Andererseits greift der Gesetzgeber mit dem Betriebsrätetätigkeitsgesetz tief in die Tarifautonomie ein, etwa wenn es vorschreibt, wie die künftige Altersvorsorge gestaltet sein soll: „Die Tarifvertragsparteien sollen nicht tarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Zugang zu durchführenden Versorgungseinrichtungen gewährleisten.“

Einstweilen nimmt die Zahl der tariflos beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer weiter zu. Nur noch 49 Prozent der Beschäftigten in West- und 34 Prozent in Ostdeutschland profitieren davon, dass ein Flächentarifvertrag den Rahmen ihrer Arbeit und die Bezahlung absteckt. Es sind vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Großbetrieben. „Von den Betrieben sind derzeit hochgerechnet noch rund 27 Prozent im Westen und 16 Prozent im Osten durch Branchentarifverträge gebunden“, schreibt das IAB in seinem jährlichen Bericht zur Tarifbindung im Jahre 2019. Neben den Branchenverträgen existierten noch in zwei Prozent der Betriebe Haustarifverträge, die sich häufig an Elementen aus den Flächentarifverträgen orientierten (Kohaut, 2019).

Die Zahl der Trittbrettfahrer in den Sozialpartner-Rentenwerken könnte also erheblich sein. Schon jetzt übernehmen viele Arbeitgeber ganze Passagen aus Tarifverträgen, die ihnen gut gefallen, andere lassen sie weg. „Rund 40 Prozent der nicht tarifgebundenen Betriebe und 35 Prozent in

Ostdeutschland gaben (...) an, sich in ihren Einzelarbeitsverträgen an bestehenden Branchentarifverträgen zu orientieren“, schreibt IAB-Forscherin Susanne Kohaut.

Dass die bislang letzte Pressemitteilung (Stand Dezember 2019) des Rentenwerks schon älter als ein halbes Jahr alt ist und mit der Hoffnung endet, die Idee des Gesetzgebers möge in der Praxis ankommen, hat seinen Grund: Insgesamt hat sich nach 18 Monaten tariflich noch nicht viel getan. Seit 1. Januar 2018 ist das Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft. Nach 18 Monaten wollte die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen von



„Nach 40 Jahren Schufften mit 1.273 Euro nach Hause. Reicht das fürs Leben?“  
Jörg Hofmann,  
1. Vorsitzender  
der IG Metall

der Bundesregierung Aufklärung wissen, wie viele neue Tarifverträge schon abgeschlossen worden seien, um das Recht auf Zugang zu einer betrieblichen Altersvorsorge auszuweiten.

Mit Schreiben vom 16. April antwortete die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, Kerstin Griese dem grünen Rentenexperten Markus Kurth: „Sofern die Frage darauf abzielt, ob in Tarifverträgen reine Beitragszusagen bzw. entsprechende Sozialpartnermodelle vereinbart worden sind, gibt es solche Tarifverträge bislang noch nicht.“

Griese wird hinsichtlich eines möglichen Obligatoriums in der betrieblichen Altersvorsorge auch ganz deutlich: „Im Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Betriebsrentenstärkungsgesetz wird im Vorblatt unter ‚C. Alternativen‘ (Bundestags-Drucksache 18/11286; S. 1) dargelegt, dass eine höhere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auch mit einem gesetzlich obligatorischen Betriebsrentensystem oder auch damit zu erreichen wäre, dass ein alle Arbeitgeber verpflichtendes gesetzliches Options- bzw. Opt-

ing-Out-System eingeführt würde.“ Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine solche Regelung des Gesetzgebers eine „höhere Eingriffsintensität“ für Arbeitgeber wie Beschäftigte bedeute, und daher vordringlich die Möglichkeiten für einen freiwilligen Ausbau der betrieblichen Altersversorgung ausgeschöpft werden sollen.

Deshalb solle zunächst abgewartet werden, wie die mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz umgesetzten Maßnahmen (neben dem Sozialpartnermodell also insbesondere die teilweise Nichtanrechnung von Zusatzrenten auf die Grundsicherung im Alter, die Entlastung von betrieblichen Riester-Renten von Krankenversicherungsbeiträgen und die Verbesserung der steuerlichen Betriebsrenten-Förderung) in der Praxis wirken. Dies wird erstmals 2020 im Rahmen des von der Bundesregierung einmal in der Legislaturperiode zu erstellenden Alterssicherungsberichts untersucht werden.“

Die IG Metall unterdessen spricht sich für eine Verbreiterung der Betriebsrenten auf „alle“ aus. In seinem „Zukunftsreferat“ auf dem IG Metall-Kongress im Oktober 2019 erklärte deren 1. Vorsitzender, Jörg Hofmann, „selbst bei einer deutlichen Anhebung des Rentenniveaus wird die erwartbare Rente keine Sicherung des Lebensstandards bieten“.

Ein Satz, der nicht allen Beteiligten seitens der Gewerkschaften an der Rentendiskussion gefallen wird. Aber die Zahlen lassen eigentlich gar keinen anderen Schluss zu. Hofmann: „Ein Kollege in der Ecklohngruppe in NRW kommt nach 40 Jahren Schufften mit 1273 Euro nach Hause. Reicht das fürs Leben? Auch wenn das Rentenniveau fünf Prozentpunkte nach oben ginge, ist das nicht üppig.“

Arbeite der Kollege hingegen bei Bosch oder Siemens oder gar Daimler oder VW, kämen nochmals 15 bis 40 Prozent der gesetzlichen Rente obendrauf. Und zwar durch die betrieblichen Altersvorsorge – „arbeitgeberfinanziert“, darauf legt der 1. Vorsitzende der IG Metall wert.

Seine Schlussfolgerung kleidet er in die Form einer Frage, welche ihre Antwort mit transportiert: „Wollen wir nicht für alle eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, die die Versorgung im Alter deutlich anhebt?“, und zwar zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung – „da sind wir uns alle einig“.

Ähnlich wie ver.di-Expertin Kerschbaumer warnt Hofmann davor, dass Betriebsrenten „ein Privileg für die Beschäftigten der Großbetriebe“ bleiben. Der Metall-Vorsitzende fordert von den Arbeitgebern „mehr Verantwortung für die Altersvorsorge“.



### 1.14 Die Deutschen haben Angst vor dem Altern - wissen aber nicht so recht, wie es um ihre Altersvorsorge steht

Die Ergo-Versicherungsgruppe gibt alljährlich beim Harding-Zentrum für Risikokompetenz am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung eine Studie zum Umgang der Deutschen mit Risiken in Auftrag. Der jüngste Report zeigt: Die Deutschen sehen zwar das Alter überwiegend als einen ganz normalen Teil des Lebens an. Die Deutschen, so das Ergebnis der Studie 2019, haben Angst vor den Folgen des Alters, in erster Linie Krankheit, Unmündigkeit und Armut. Viele fürchten auch, sie müssten länger arbeiten, als sie dies wollen. Ihre Erwartungen an das Leben im Alter sind erheblich: Sie wollen Reisen, ihr Auto behalten, weiter in Restaurants gehen und ihren Hobbys nachgehen.

Allerdings ist das Bewusstsein darüber, ob ihnen die Fortsetzung ihres Lebensstandards im Alter möglich sein wird, sozial recht verschieden. Arbeiterinnen und Arbeiter etwa ahnen, dass ihre Hoffnungen auf ein gutes Leben im Alter sich nur zum Teil erfüllen werden. Zwei Drittel dieser Gruppe rechnen damit, sich im Alter einschränken zu müssen, ein Drittel glaubt, den Lebensstandard halten zu können, fünf Prozent sind sogar der Meinung, es werde ihnen im Alter „finanziell besser gehen“. (Gigerenzer, 2019)

Mit einem ganz anderen Bewusstsein gehen Angestellte, Selbstständige, vor allem aber Beamte auf den Ruhestand zu. Zwei von drei Beamten setzen darauf, dass sie ihren Lebensstandard halten können, bei Angestellten halten sich Skeptiker und Optimisten die Waage, die Gruppe der Selbstständigen ist sogar überwiegend der Meinung, im Alter werde es ihnen finanziell besser gehen.

Allerdings sind sich die Deutschen nicht so ganz im Klaren über die Alterseinkünfte, die sie eines Tages erwarten - also ob sie über ausreichend Einkommen verfügen werden, um ihre Erwartungen zu erfüllen.

Selbst von den Beschäftigten, die sich mit 51 bis 60 Jahren dem Rentenalter nähern, gibt nur jede oder jeder Vierte an, sie oder er könne seine späteren Alterseinkünfte „recht genau einschätzen“.

Die Hälfte der Befragten aus der Babyboomer-Generation will eine grobe Vorstellung von der eigenen ökonomischen Basis nach der Arbeit haben. Fast ein Drittel lässt die Zukunft auf sich zukommen. In den Jahrgängen darunter ist der Gedanke an die eigene Zeit als Rentnerin oder Rentner noch weniger verbreitet.

Vom Einkommen aber auch vom Geschlecht hängt es ab, wie die Menschen vorsorgen. Jeder zweite Mann aber nur jede dritte Frau sorgt privat gegen die wirtschaftliche Not im Alter vor. Fast die Hälfte der befragten Frauen und knapp ein Drittel der befragten Männer geben an, nicht genug zu

verdienen, um für das Alter Geld zurück zu legen.

Unter Geringverdienern (unter 1000 Euro) ist der Anteil derer, die es nicht schaffen, etwas auf die hohe Kante zu legen besonders hoch: 60 Prozent. Auch die Hälfte der Menschen, die es auf bis zu 1500 Euro schaffen, bringt kaum Geld zur Seite. Und wenn, dann sind es in der Regel nicht mehr als 50 Euro.

Ganz anders die Spitzenverdiener. Wenig überraschend: Je höher die Einkommen, umso mehr füttern sie ihr Sparschwein. Wer 5000 Euro und mehr einnimmt, sorgt auch mehr vor. 250 Euro im Monat und mehr.

Die Deutschen gehen widersprüchlich mit ihrem Wissen über Risiken um. Forscher Gigerenzer: „Auch in Bereichen, in denen die Deutschen über eine hohe Risikokompetenz verfügen, folgt daraus nur selten eine entsprechende Eigenverantwortung.“ Die Menschen würden die Gefahren von Nikotingenuss und Übergewicht gut kennen. „Aber Sport, Nichtrauchen und eine gesunde Ernährung erachten keinesfalls viele Menschen als notwendig.“

Bezogen auf die sensiblen Themen „Alter, Gesundheit, Sicherheit, Geld und insbesondere Digitalisierung“ solle der Staat „seine Zurückhaltung aufgeben“, empfiehlt Gerd Gigerenzer, Direktor des renommierten Harding-Zentrums für Risikokompetenz am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin. Die Bürgerinnen und Bürger bräuchten eine „verlässliche Orientierungshilfe“, erst dann könnten sie „im 21. Jahrhundert selbstbestimmte Entscheidungen über ihr Leben treffen.“



## UNTERNEHMEN LEGEN GELD AUF DIE HOHE KANTE

**Während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mühe haben, ihre Altersvorsorge zu organisieren oder aus ihrem Einkommen ein kleines Vermögen anzusparen, ist es den Unternehmen in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, die Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu steigern und das Eigenkapital zu stärken - ohne ausreichend zu investieren.**

Die Boomjahre seit 2009 waren für rund zwei Drittel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger ein nahezu verlorenes Jahrzehnt. Zwar kamen viele Menschen wieder in Arbeit. Überhaupt erreichten Erwerbstätigkeit und sozial versicherte Beschäftigung bislang unerreichte Spitzenwerte im seit 1990 vereinten Deutschland.

Doch viele der neuen Jobs, welche die Statistik bereicherten, waren schlecht bezahlt, befristet, entstanden in der Zeitarbeit. Sie ermöglichten denen, die sie verrichteten, keinen zuverlässigen Horizont, um ihr Leben zu planen. Geschweige denn für das Alter vorzusorgen.

Tariffucht und Tarifvermeidung von immer mehr Unternehmen und Betrieben taten ein Übriges, dass es zwar mit der Wirtschaft bergauf ging. Für die unteren Einkommensgruppen jedoch waren es verlustreiche Jahre, die Arbeitnehmer\*innen profitierte von der Entwicklung wenig oder gar nicht.

Entsprechend die Vermögensentwicklung. Im Mittelbauch der Gesellschaft sind - so vorhanden - neun von zehn Vermögen vererbt (Corneo, 2016). In den Vermögensetagen darüber hingegen sind zwei Drittel der Vermögen „selbst erarbeitet“.

Wegen der großen Überschneidung der Gruppe der Vermögenden mit jener der Spitzenverdiener liegt der Schluss nahe, dass die richtig dicken Gewinne der zu Ende gehenden Wachstumsdekade vornehmlich von den Mitgliedern der Oberschicht an Land gezogen wurden.

Aber auch die Unternehmen legten Geld auf die hohe Kante und erzielten Renditen, die Sparer auf

der Bank angesichts der niedrigen Zinsen zu keiner Zeit hätten erzielen können. So pushten Manager und Unternehmer wesentliche Erfolgskennziffern nach oben:

**Nettoumsatzrendite:** Der Jahresüberschuss nach Steuern in Prozent des Umsatzes war nach der Finanzkrise 2009 bei 2,5 Prozent gestrandet. 2017 lag er 50 Prozent darüber bei 3,8 Prozent.

**Eigenkapitalrendite:** Gemessen am eingesetzten Eigenkapital stieg die Rentabilität um den Faktor 1,2 von 14,2 auf 17,2 Prozent.

**Eigenkapitalquote:** In den Bilanzen bunkern Unternehmen einen beträchtlichen Teil der Gewinne. Obwohl Geld zu leihen gegenwärtig nahezu nichts kostet (die Fremdkapitalrendite der Unternehmen fiel von 3,2 Prozent in 2009 auf 0,3 Prozent in 2017), steigerten die Unternehmen ihre Eigenmittelquote im Vergleichszeitraum von 25,8 auf 30 Prozent.

Investiert haben die Unternehmen diese Zuwächse nur unzureichend. Die Investitionen der Unternehmen in Anlagevermögen stiegen zwar im Vergleichszeitraum. Doch eilen die Abschreibungen den Investitionen ganz offenkundig davon: Der Modernitätsgrad des Anlagevermögens (Das Maß drückt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens noch nicht abgeschrieben sind), der seit Anfang der 90er Jahre verfällt, entwickelte sich seit 2009 rückläufig: von 58 auf 56 Prozent (1991 lag der Modernitätsgrad noch bei 63,2 Prozent).



## Kapitel 2

### VERLORENE JAHRZEHNTE

**Das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts war die vorläufig letzte Dekade markradikaler Reformen. Was die Renten- und Vermögenspolitik angeht, wurden angebotsseitig die Bedingungen vielfach verbessert: Die Versicherer bekamen so auch mit der Riester- und der Basisrente ein milliardenschweres Zusatzgeschäft. Vermögenden wurde etwa die Kapitalertragssteuer auf niedrigem Niveau pauschaliert und aggressiven Fonds der Zugang zum deutschen Markt geebnet. Investoren großer Konzerne wurden zu Aufspaltungen derselben geradezu gedrängt, indem Gewinne aus Beteiligungsverkäufen von der Steuer befreit wurden. Im darauffolgenden Jahrzehnt erholte sich die deutsche Wirtschaft von den Folgen der Weltwirtschaftskrise 2008/09, die auch ein Ergebnis blinden Glaubens an die Segnungen des Marktes war. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fällt die Bilanz zwiespältig aus. Richtig profitiert haben sie nicht von den Reformen. Und beim längsten Aufschwung seit Jahrzehnten sind sie bestenfalls zweiter Sieger.**

#### 2.1 „Quantensprung“ im Rentensystem

Als Bundessozialminister Walter Riester seine Rentenreform vor 18 Jahren unter Dach und Fach hatte, sagte er am 11. Mai 2001 vor dem Deutschen Bundestag: „Wir haben ferner - auch darüber muss heute entschieden werden - den Aufbau einer zweiten Rente für breite Bevölkerungsschichten möglich gemacht. Erstmals führen wir eine Regelung ein, die es ermöglicht, breite Bevölkerungsschichten beim Aufbau einer kapitalgedeckten ergänzenden Rente zu ersetzen.“ (Bundestag 2001). Stolz verkündete er, der Bundestag beschließe an jenem Tag einen „Quantensprung“.

Der Arbeits- und Sozialminister versprach in seiner Rede nicht, dass der Rentenbeitrag damit auf

immer stabil bleiben werde. Er widersprach zugleich der Behauptung, er senke die Renten. Der „Riesterfaktor“ werde zwar das Niveau der gesetzlichen Rente senken, nicht aber das der Alterssicherung. Denn die Reform eröffne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen - allerdings mit staatlicher Förderung und nicht mit Beiträgen der Arbeitgeber.

Nach der Reform war vor der Reform. Walter Riester war kaum mehr Bundessozialminister, da setzte die zweite Koalition aus SPD und Grünen die nach ihrem Vorsitzenden, dem Ökonomen Bert Rürup, benannte Rürup-Kommission ein. Im Sommer 2003 legte die aus Wissenschaftlern, Politikern sowie Vertreterinnen und Vertretern der

„Ich war nicht frei von Lohnnebenkosten-Argumenten – habe sie am Anfang sogar geglaubt“;  
Walter Riester,  
Bundesminister  
a.D.



Sozialpartner zusammengesetzte Gruppe ein Reformpaket vor. Entgegen der damals von Teilen der Wirtschaft angeheizten Stimmung gegen die Sozialversicherungssysteme, leitete die Kommission das Kapitel mit ihren Reformvorschlägen mit den Worten ein: „Die Kommission ist der Überzeugung, dass die finanzielle und die soziale Nachhaltigkeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung auch für die Zukunft gesichert werden kann“ (Rürup-Kommission 2003).

Die Auswirkungen der Alterung der Gesellschaft auf die Rentenversicherung könne zwar nicht vermieden werden. Sie lasse sich jedoch „beschäftigungsfreundlicher und gleichmäßiger auf die Generationen verteilen“. Man betrachtete die Rentenversicherung aus der Brille der im internationalen Wettbewerb stehenden deutschen Wirtschaft, die sich trotz einer sinkenden Lohnquote über angeblich zu hohe Lohnkosten beklagte. Die Sozialversicherungen, zu denen Arbeitgeber ihren Beitrag obenauf leisten und damit auch in der Verantwortung stehen, waren ihnen ein besonderer Dorn im Auge.

Als Antwort auf die Alterung der Gesellschaft sprach die Kommission zunächst die Empfehlung aus, das tatsächliche Renteneintrittsalter der gesetzlichen Altersschwelle von damals 65 Jahren anzugleichen. Dazu sollte die Unterstützung von Vorruhestandsregelungen durch die Bundesagentur für Arbeit eingestellt werden. Das sollte längere Beitrags- und sinkende Leistungszeiten bringen.

Weil auch die Lebenserwartung steige, empfahl die Kommission weiter, das gesetzliche Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre anzuheben. „Insgesamt wird mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 nicht über 22 Prozent steigt und gleichzeitig ein

ausreichendes Rentenniveau aufrechterhalten wird.“

Das war 2003. Es blieb dem Arbeitsminister der 2005 geschlossenen Großen Koalition vorbehalten, das Eintrittsalter in die Rente von 65 auf 67 Jahre umzusetzen.

Der harte Einschnitt, der den Politiker Franz Müntefering und der SPD viele Sympathien kostete, wurde von späteren Sozialministern wieder gelockert.

Andrea Nahles etwa war es zu verdanken, dass wenigstens vorübergehend Arbeitnehmer noch einmal mit 63 ohne Abschlüsse in die Rente gehen könnten. Dazu mussten sie 45 Jahre lang Beiträge gebracht haben.

Die 2014 in Kraft getretene Regelung erfasste zwar nur einige Jahrgänge, Stück für Stück steigt das Renteneintrittsalter für Menschen mit 45 Versicherungsjahren oder mehr wieder auf 65 Jahre, die Regelaltersgrenze steigt auf 67 Jahre an. Aber es brachte für Frauen und Männer, die vor 45 Jahren von der Schule in die Lehre und weiter in die Arbeit gingen, eine wichtige Entlastung. Ihre Arbeitswelt, insbesondere in Handwerk und Industrie, war noch mehr Knochenarbeit, als dies heute der Fall ist. Der Grad der Automatisierung oder der Unterstützung durch sensorgesteuerte Helfersysteme wie Exoskelette, auf die viele Beschäftigte heute zurückgreifen können, gab es noch nicht.

## 2.2 Reform-Dauerbaustelle Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung gilt als eine der sichersten Systeme des deutschen Sozialstaates. „Nur einen einzigen Monat hat die Rentenversicherung nicht bezahlt“, sagt Helmfried Hauch stolz über das System, für das er mit Überzeugung als Berater der Versicherten tätig ist. „Das war der Mai 1945.“ Das war der Monat, in dem Nazi-Deutschland endlich zusammengebrochen war.

Die 1889 beschlossene und von 1891 an arbeitende Versicherung baute zunächst auf dem Prinzip einer fiktiven Kapitaldeckung auf.

Mit der Rentenreform von 1957 wurde das Rentensystem auf das Prinzip der Umlage umgestellt. Statt Renten aus einer Rücklage zu bezahlen, wurden sie von da an aus laufenden Beiträgen geleistet.

So alt wie das Rentensystem, so lange ist die Geschichte der Reformkommissionen und -reformen. In den vergangenen 30 Jahren allein gab es 14 mehr oder weniger große Reformen der gesetzlichen Rente.

Mit der Rentenreform von 1992 wurde die Rentenanpassung von der Entwicklung der Brutto- auf die der Nettolöhne umgestellt, bereits damals wurde die Altersgrenze für Männer und Frauen auf 65 Jahre angehoben. Davor konnten Frauen mit 60 und langjährig beschäftigte Männer mit 63 ohne

Abschläge in den Ruhestand wechseln. 1997 wurden nurmehr drei statt 13 Jahren Ausbildung bewertet. Seit 1999 müssen Schwerbehinderte nicht nur bis 60 sondern bis 63 Jahre arbeiten und die Rentenanpassungsformel wurde so umgestrickt, dass steigende Lebenserwartungen in die Berechnung der Renten Eingang finden, kurzzeitig wurden die Rentensteigerungen nicht mehr der Lohn- sondern der Preisentwicklung angepasst. 2006 kam in die Rentenanpassungsformel der Nachhaltigkeitsfaktor, es wurde beschlossen, den zu versteuernden Anteil der Rente schrittweise bis 2040 (Vollversteuerung) anzuheben. 2007 war das Jahr, in dem die Rente mit 67 angeführt wurde.

Der kurze, unvollständige Abriss macht deutlich: Es gibt nicht viele politisch justierbare Variablen, um die Leistungsfähigkeit des Systems zu steigern oder zu schmälern. Es sind genau besehen vier:

- Entweder es gelingt, die Zahl der Beitragszahler zu erhöhen. Dann steigt freilich auch die Zahl derer, die später Renten beziehen können. Oder...
- ...die Beitragseinnahmen werden durch Anhebung des Beitragssatzes oder der Grenze zur Versicherungspflicht gesteigert,
- ...das Renteneintrittsalter wird angehoben oder
- ...der Umfang der Leistungen wird beschnitten.

Eine weitere Option kommt noch hinzu. Es ist der Zuschuss des Bundes zur Rente, der erhöht oder gekürzt werden kann. Der Gesetzgeber kann den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern Lasten wie die Mütterrente aufbürden - oder er kann

die Kosten über Zuschüsse aus dem Etat des Bundes übernehmen.

2016 beliefen sich die Zuschüsse des Bundes zur Rente auf rund 64,5 Milliarden Euro (Meinhardt, 2018).

### 2.3 Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung ist zu niedrig

Die könnten ebenfalls höher ausfallen - mit guten Gründen. Denn bis heute tragen die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler Leistungen der Rentenversicherung, welche streng genommen politische Vorgaben sind. Dazu gehören die Transfers, welche die Deutsche Rentenversicherung seit 30 Jahren von West- nach Ostdeutschland leitet. Auch die Hinterbliebenenrenten gehören dazu. Oder die schon erwähnte Mütterrente. Hochgerechnet lagen die Leistungen, die in der Rentenversicherung 2016 nicht durch Beiträge gedeckt waren, bei 113 Milliarden, je nach Rechnung auch bei 90,6 Milliarden Euro.

„Eine Beseitigung dieser Fehlfinanzierung schafft den Spielraum nennenswerter Leistungen der einzelnen Träger“ der Sozialversicherung „oder Beitragssenkungen im Bereich von 4,7 bis 6,7 Beitragspunkten“. Allein der Rentenbeitrag könnte - befreit von sogenannten versicherungsfremden Leistungen - „um 4,2 bzw. 2,3 Prozentpunkte gesenkt werden“, schreibt der Ökonom Meinhardt.

Doch das geschah genau nicht. Seit 1992 wurde an allen Variablen des Rentensystems kräftig gedreht. Nur an dieser lediglich mit allzu viel Zurückhaltung - in den Jahren 1992, 1998 und 2000.

#### Entwicklung der Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung

Die Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung haben sich seit dem Jahr 2006 wie folgt entwickelt:

Jahr	Bundeszuschüsse insgesamt Mrd. Euro	Anteil an den allgemeinen Rentenversicherungen in Prozent	Allgemeiner Bundeszuschuss Mrd. Euro	Zusätzlicher Bundeszuschuss Mrd. Euro	Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss Mrd. Euro
2007	55,944	24,31	38,080	8,700	9,164
2008	56,431	24,15	38,240	8,883	9,308
2009	57,333	23,98	38,653	9,045	9,635
2010	58,980	24,31	39,885	9,068	10,028
2011	58,882	24,06	39,641	9,229	10,812
2012	60,018	24,08	39,895	9,839	10,284
2013	59,852	23,68	38,863	10,189	10,801
2014	61,335	23,56	39,813	10,252	11,270
2015	62,433	22,96	40,230	10,582	11,621
2016	64,469	22,80	41,362	11,018	12,089

Rentenversicherung in Zeitreihen. Broschüre der Deutschen Rentenversicherung Bund, Oktober 2017, S. 247 und 249. Spalte „Anteil an den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung“: Eigene Berechnung.

Quelle: Fortschreibung der Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung, 2018 Deutscher Bundestag

Die Regierung nutzte die mit der guten Konjunktur seit 2010 sprudelnden Steuerquellen vorrangig zur Sanierung des Bundeshaushaltes, nicht aber für die Sanierung der Rentenkasse. Im Gegenteil: Der Bund zog sich seit 2007 aus der Verantwortung für die Entwicklung der Renten in Deutschland zurück.

In jenem Jahr lag der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung noch bei 24,3 Prozent der Einnahmen. Seither legten wechselnde Regierungen den Rückwärtsgang ein: 2016 war der Anteil bei 22,8 Prozent angekommen. (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2018)

Auch gemessen an der Entwicklung des Bundeshaushaltes hat das Engagement des Bundes für das Rentensystem nachgelassen. Die Ausgaben des Bundes wuchsen zwischen 2009 und 2016 um zwanzig Prozent, der Bundeszuschuss wurde im gleichen Zeitraum nur um zwölf Prozent angehoben.

Die gestiegenen Lasten aus dem Generationenvertrag wurden einseitig des Beschäftigten aufgeladen: Die Beiträge sind gestiegen, Leistungen wurden geschmälert und das Alter, zu dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rente gehen, ist von 62,3 Jahren (Frauen) / 62,2 Jahren (Männer) im Jahr 2000 nahezu kontinuierlich auf 64 Jahre (Frauen und Männer) 2018 angestiegen (Rentenatlas, 2019).

Der Anstieg der Beschäftigung Älterer ist eine Folge der seit Jahren gut laufenden Konjunktur, dadurch hat sich auch die Lage am Arbeitsmarkt verbessert. 2009 zahlten 27,6 Millionen Menschen in die Sozialversicherung ein, neun Jahre später waren es über fünf Millionen mehr. Der Anstieg des gestiegenen Renteneintrittsalters etwa hat zur Folge, dass 2018 fast 2,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 60 arbeiteten, 2009 waren es erst 1,1 Millionen (Zahlen IW, 2019). Sogar die Zahl der 65jährigen und älter die noch

Beiträge aus Arbeitseinkommen zur Sozialversicherung leisten, verdreifachte sich nahezu von 120.000 auf 325.000 Frauen und Männer.

## 2.4 Wenige können viel zurücklegen

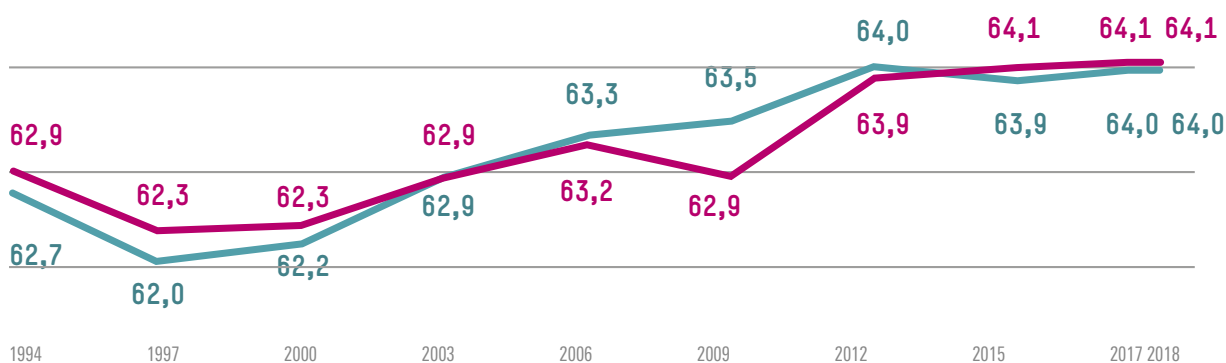
Wenn in Deutschland über Arm und Reich berichtet wird, dann wird häufig Bild einer Schere bemüht, die sich immer weiter öffnet. An sich ist das Bild nicht falsch. Nur haben es Scheren so an sich, dass sie sich nicht weiter öffnen lassen. Mit der Verteilungsschere scheint dieser Punkt einfach nicht erreichbar zu sein.

Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung führt aus: „Die Haushalte der unteren Hälfte der Verteilung verfügen nur über rund ein Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens besitzen.“ Der Anteil an Personen mit einem individuellen Vermögen ab einer halben Million Euro sei von 2002 auf 2012 leicht rückläufig gewesen. Die oberen zehn Prozent haben ihren Anteil am Gesamtvermögen im gleichen Zeitraum weiter steigern können.

Die Quote der Armen hingegen ist seit 1998 sogar deutlich von etwa über zehn Prozent auf fast 16 Prozent gestiegen. Der Armuts- und Reichtumsbericht verwendet an dieser Stelle den Begriff Armutrisiko, was weniger dramatisch klingt. Aber in die Irre führt.

Sozialverbände, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jedenfalls warnen vor dem Gebrauch dieser Relativierung. „Ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze“ bedinge zwar „nicht zwingend den Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe. Aber auch Einkommen oberhalb der Schwelle könnten durch Tilgungs- und Zinslasten in Armut

**Rentenzugangsalter bei Altersrenten (Frauen/Männer) 1994-2018**  
in 3-Jahres-Schritten



Je höher der Koeffizient, desto größer die Ungleichverteilung der Einkommen.

Daten: Rentenatlas 2019, Deutsche Rentenversicherung

Hans Böckler  
Stiftung

geraten. Es komme zu einem Ausgleich zwischen dem knapp unter und über der Schwelle. Und damit werde „Armut, und nicht nur ein Armutsrisiko erfasst“. (Arbeitskreis Armutsforschung, 2017)

Der Blick zurück auf die Entwicklung der Vermögen in Deutschen zeigt, dass sich der Reichtum der „materiellen Elite“ deutlich ausgeweitet hat. Die schon erwähnte PHF-Studie der Bundesbank hat die Ergebnisse 2019 mit den beiden vorangegangenen Wellen 2010/11 sowie 2014 verglichen. Die Banker kamen zu dem Schluss: „(..) Indikatoren, die auf den Abstand zwischen bestimmten Teilen der Vermögensverteilung abstellen“, seien „seit dem Jahr 2010 angestiegen“.

Von der guten Konjunktur profitierte am Ende also nur vorrangig die Oberschicht, wie die nächste Grafik überdeutlich zeigt.

Die Bundesbank kommentiert ihre Befunde: „So erhöhte sich zum Beispiel der Abstand zwischen dem oberen und dem unteren Viertel der Nettovermögensverteilung von rund 203.000 Euro auf nun 262.000 Euro.“ Ein Anstieg um nicht weniger als 30 Prozent in nur sieben Jahren bei geringer Teuerung. Und weiter: „Die steigenden Abstände zwi-

schen einzelnen Teilen der Nettovermögensverteilung deuten in der Tendenz auf einen Anstieg der Ungleichheit hin.“

Diese Andeutung liest sich in Zahlen so: Die oberen fünf Prozent der erfassten Haushalte hatten zwischen der Studie 2010 und 2017 mindestens einen Vermögenszuwachs von 200.000 Euro. In den unteren Gefilden der Gesellschaft legten die Vermögen den Rückwärtsgang ein, in der Mitte bewegte sich wenig, der Aufschwung landete in der Gruppe, deren Mitglieder schon vor zehn Jahren ein stattliches Vermögen ihr Eigen nennen konnten.

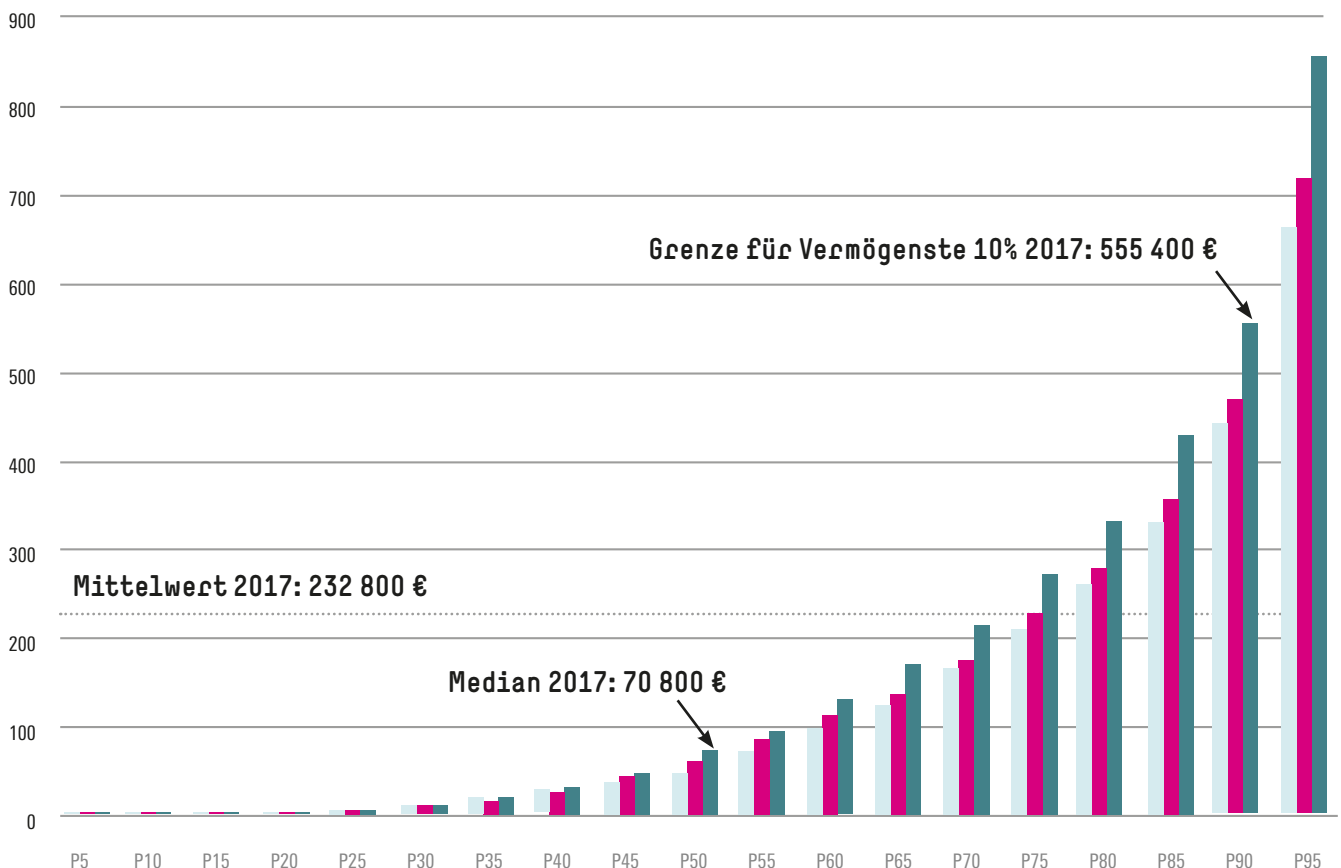
Die Spitzenvermögen eilen auch der gesellschaftlichen Mitte davon. Während die Vermögen der so genannten „materiellen Elite“ von 661.000 auf 861.000 Euro (Untergrenze in dem jeweiligen Quantil) aufwuchsen, entwickelte sich das statistische Mittel der Vermögen nur schleppend von 195.000 auf 232.000 Euro voran.

Die Bundesbank selbst geht weiter davon aus, dass in ihrer Studie die Vermögen der Oberschicht unterzeichnet werden. „Keiner der im PHF befragten Haushalte verfügt über ein Vermögen von 100

### Verteilung der Nettovermögen (+) der privaten Haushalte in Deutschland: 2010, 2014 und 2017

Tsd €, Stand März 2019

■ PHF 2010/2011  
■ PHF 2014  
■ PHF 2017



Daten: PHF 2010/2011, PHF 2014, PHF 2017. \*Minima der jeweiligen Quantile. Deutsche Bundesbank.

Millionen Euro oder mehr.“ Selbst durch eine Übergewichtung der Gruppe bei der Berechnung von Mittelwerten könne diese Schwäche der Datenbasis nicht behoben werden, heißt es in einer Fußnote. Zu viele Superreiche scheint es in Deutschland zu geben.

Tiefer in eine frühere PHF-Erhebung der Bundesbank blickten die Wirtschaftswissenschaftler Giacomo Corneo, Timm Bönke und Christian Westermeyer. In der Zeitschrift „Perspektiven der Wirtschaftspolitik“ veröffentlichten sie eine Studie über die Frage, ob die Vermögen in Deutschland in der Regel vererbt oder selbst erwirtschaftet wurden.

Vor dem Hintergrund der Wiedererhebung der Vermögenssteuer mache diese Betrachtung Sinn, so die Forscher. Denn ein Kriterium in der Diskussion um die Steuer sei die Frage, ob Vermögen vorwiegend leistungslos oder durch eigene Leistungen geschaffen werden.

Ihr Ergebnis: Die Vermögen quer durch die Bevölkerung seien zu einem Drittel geerbt, zu zwei Dritteln jedoch selbst erwirtschaftet. Aus dieser Erhebung zogen sie den Schluss, dass deswegen die Erbschaftsteuer die angemessene Form der Vermögensbesteuerung sei.

Eine alternative Berechnungsmethode, die die Wissenschaftlergruppe zitieren, zeigt allerdings, dass die Vermögen der Mittelschicht zu mehr als 90 Prozent aus Erbschaften stammen. Für die Oberschicht bleibt es nach anderer Rechnung bei einem Drittel. (Corneo, 2016)

Forscher des DIW und der Universität Potsdam erlaubten sich, die von der Bundesbank-Studie fehlenden Reichen zu ergänzen. Dazu bedienten sich Stefan Bach, Andreas Thiemann und Aline Zucco bei den jährlich veröffentlichten Listen der reichsten Deutschen oder der reichsten Europäer in verschiedenen Medien. Das Ergebnis führte zu einer erheblichen Korrektur der Vermögensverteilung. Allein die erste Welle der Ergänzung um die reichsten Vermögensbesitzer steigerte das Nettovermögenseinkommen der Haushalte um zehn Prozent oder 700 Milliarden auf 8,5 Billionen Euro. Den zehn Prozent der reichsten Deutschen gehörten dann nicht mehr etwas mehr als die Hälfte des Nettovermögens, sondern fast zwei Drittel.

Nachdem die Daten in einer weiteren Welle von den Wissenschaftlern ergänzt wurden, stieg das private Nettovermögen noch einmal um eine Milliarde Euro an. Den obersten zehn Prozent gehörte nun 64 Prozent, als knapp zwei Drittel des Vermögens nach Abzug von Schulden. Das reichste Prozent der Deutschen vereinte nach Rechnung der Forscher ein Drittel des Vermögens, die Top-0,1 Prozent schaffen es gar auf einen Anteil von 16,1 Prozent - zusammen kommen nicht einmal zwei Drittel der Gesellschaft auf ein so hohes Vermögen (Bach, 2018).

Seit der bislang letzten großen Rentenreform sind zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Dossiers nahezu zwei Jahrzehnte vergangen. Im Rückblick auf die Zeit, die seither verstrichen ist, wird deutlich, dass die Deregulierungen von Arbeitsmarkt und Sozialsystemen, die Öffnung der Märkte für globale Akteure zwar Dynamik in die wirtschaftliche Entwicklung gebracht hat. Zugleich aber gerieten Menschen, die auf leistungsfähige soziale Sicherungssysteme angewiesen sind, in Bedrängnis. Nun kommen, wie Helmfried Hauch sagt, die Jahrgänge auf das Rentenalter zu, „die gebrochene Erwerbsbiografien haben, die in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit keinen Einstieg in den Beruf fanden, sich von Praktika zu Zeitarbeit und zu Befristungen hangelten“ und die bald vor der Frage stehen, won sie im Alter leben sollen.

Denn nicht nur ihre Einkommen entwickelten sich in großen Teilen schlechter als die der Generation ihrer Eltern oder noch älteren Brüder. Sie schafften es auch kaum, Vermögen zu bilden. Für viele bleibt - obwohl sie um das Risiko, im Alter arm zu werden - kein Geld, um vorzusorgen. Millionen können auch auf kein Vermögen zurückgreifen. Währenddessen ist es einer kleinen Oberschicht gelungen, ihr Vermögen kräftig zu mehren.

Kräftig gestiegene Immobilienpreise mögen eine Erklärung sein. Die Studienlage zeigt, dass die Vermögen durch Eigenleistung vergrößert wurden. Das heißt: Wer es in die Oberschicht geschafft hat, konnte auch sein Wissen und Können neben seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Macht besser als andere einsetzen, um seinen oder ihren Reichtum zu vermehren.

Für die einen ist – angesichts ihrer Vermögen und Einkommen aus denselben – das gesetzliche Rentensystem bedeutungslos. Für die anderen ist es der wichtigste Halt. Sie haben gar kein Vermögen, welches sie über Jahre oder Jahrzehnte aufzehren oder an ihre Nachkommen vererben können.



## GOLDENE JAHRE VORAUSS?



**Die Frage, ob die Alterung der Gesellschaft und mit ihr der kleiner werdende Teil der Bevölkerung, der im aktiven Alter ist, eine wirtschaftliche Katastrophe bedeutet oder ein Goldenes Zeitalter einleitet, ist nicht ausgemacht.**

Die Frage, ob die Alterung der Gesellschaft und mit ihr der kleiner werdende Teil der Bevölkerung, der im aktiven Alter ist, eine wirtschaftliche Katastrophe bedeutet oder ein Goldenes Zeitalter einleitet, ist nicht ausgemacht.

Als die Lobby der Arbeitgeber sich Ende der 90er Jahre daran machte, mit Millionenbeträgen für Pressuregroups wie die „Initiative Soziale Marktwirtschaft“ den Sozialstaat zurück zu entwickeln, war eines der ersten Ziele, sowohl seine Leistungsfähigkeit als auch seine Gerechtigkeitsfunktion zu hinterfragen. Mithilfe beseelter Wissenschaftler gelang es beispielsweise, zuerst die Beiträge ins Unbezahlbare hochzurechnen. Anschließend machte man sich daran, der jungen Generation einzureden, sie würden heute von den Alten ausgeplündert und hätten selbst im Alter nichts von der Gesetzlichen zu erwarten.

Insbesondere mit der Überführung des Nachhaltigkeitsbegriffs aus der Forstwirtschaft in die Sozial- und Fiskalpolitik hatten die Arbeitgeber und ihre Agenturen einen Begriff gefunden, der geeignet war, ihren etwas grau gewordenen ewigen Wunschzettel zu entstauben und neu zu präsentieren, ohne dass es gleich auffallen würde.

Zum Katastrophenszenario gehörte auch der drohende Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen, bei allem technologischen Fortschritt immer noch das Rückgrat der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Das Institut für die Geschichte und Zukunft der Arbeit (IGZA) rechnet anders. In ihrem Arbeitspapier „Deutschland 2040: 10 Thesen zu Arbeitsmarkt und Rente, Demografie und Digitalisierung“ kommen die Autoren zu einem bemerkenswerten Befund: Die „zehn-Millionen-Lücke“, die sich in Folge des Rückgangs von Frauen und Männern im arbeitsfähigen Alter in den kommenden aufturn werde, könne geschlossen werden.

Drei der Faktoren sind hinreichend bekannt: Es wird erstens unterstellt, dass sich noch deutlich mehr Frauen als heute entschließen, einer Vollzeit-Tätigkeit nachzugehen. Zweitens wird angenommen, dass Menschen sich durch umfassende Weiterbildung sich auf die Jobs der Zukunft vorbereiten. Und dass drittens Fachkräfte aus Europa und der Welt die Lücken am Arbeitsmarkt schließen.

Alles dies aber werde nicht helfen, um die Folgen der Alterung für Wirtschaft und Rentensystem abzumildern, heißt es in den vielfältigen Diagnosen über die Zukunft Deutschlands.

Irrtum, sagt das IGZA: Die Lücke könne auch „durch Digitalisierung und Automatisierung“ geschlossen werden. Denn die „daraus folgende höhere Produktivität“ helfe, Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Zudem sei damit die „Basis zur Finanzierung von Infrastrukturausbau und Alterssicherung“ gegeben (Amlinger/Kellermann/Markert/Neumann, 2017).

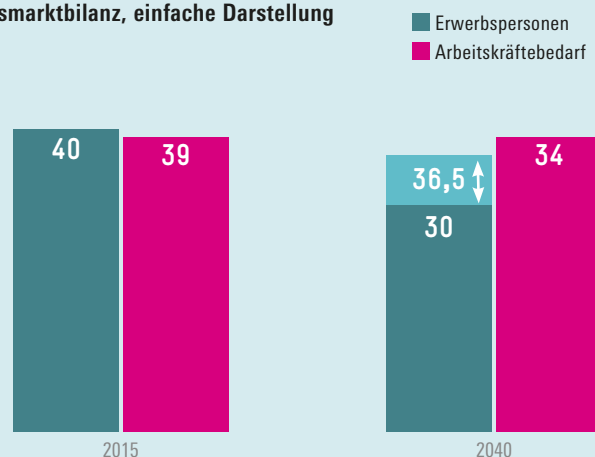
„In anderen Ländern ohne schrumpfende Erwerbsbevölkerung wäre der wachsende Rationalisierungs- und Automatisierungsgrad eine beschäftigungspolitische Bedrohung.“ Die besondere Situation Deutschlands „würde einen verhältnismäßig hohen Automatisierungsgrad ohne steigende Arbeitslosigkeit ermöglichen“, schreiben die Forscher weiter.

Allerdings werde eine solche Transformation nur gelingen, wenn entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. In erster Linie hänge dies „mit der Bildungs- und Qualifizierungsfrage zusammen“ (siehe Höhn, 2019).

Die Autoren plädieren für „die Weiterentwicklung der Arbeitslosen- zu einer Arbeitsversicherung, die dafür sorgt, dass Beschäftigte im Strukturwandel gar nicht erst arbeitslos werden, sondern sich während eines laufenden Arbeitsverhältnisses auf ihre Arbeit der Zukunft ausbilden können.“

Weitere Voraussetzungen: Ein neues Verständnis für mehr Selbstbestimmung über die Arbeitszeit, nicht nur aber auch aus familienpolitischen Gründen. Und: Die überalterte Infrastruktur sowie die überfällige Modernisierung des Produktivvermögens müssten dringend angegangen werden.

Arbeitsmarktbilanz, einfache Darstellung



Daten: Deutschland 2040: 10 Thesen zu Arbeitsmarkt und Rente, Demografie und Digitalisierung, IGZA 2017



## Kapitel 3

### REFORMEN FÜR EINE STARKE GESELLSCHAFT

**Die Verteilungsfrage wird in Deutschland höchst kontrovers diskutiert. Für einen kleinen Kern mit vielen Fürsprechern ist Reichtum noch Ausdruck von Fleiß und Risikofreude. Die Mehrheit hingegen empfindet die große Bereicherung, die seit Anfang der 80er Jahre einsetzte, als wachsende Ungerechtigkeit und Folge zunehmender Ausbeutung. Den einen sind hohe Managergehälter eine logische Konsequenz des weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe, für die anderen sind die siebenstelligen Summen, die viele Vorstände großer Gesellschaften einstreichen, obszön. Bis in den Mittelbau der Gesellschaft herrscht große Unsicherheit über die Zukunft der Rente und das Unbehagen über die auseinanderdriftende Gesellschaft wächst. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Parteien und Zivilgesellschaft ringen um Wege in eine bessere Zukunft. Nicht alle Parteien haben sich schon für die kommenden Bundestagswahlen in Stellung gebracht oder sind über die Rentenfrage und Vermögensfrage zerstritten.**

#### 3.1 Sind Renten Vermögen?

Ehe die Frage beantwortet werden kann, welche Reformen der Altersvorsorge das Land braucht, muss Klarheit über ein Thema geschaffen werden: Sind Renten Teil des Vermögens oder nicht?

Das arbeitgebernahe Institut für Wirtschaftsforschung sah sich durch Forschungsergebnisse des DIW, mit dem man häufig über Kreuz liegt, bestätigt: Umgerechnet in angelegtes Geld bedeutet eine Rente von monatlich 1000 Euro, eine mittlere Lebenserwartung von 20 Jahren unterstellt, ein Vermögen von 180.000 Euro (iwd, 2017). Diese Rechnung führt zu einem bizarren Ergebnis: Sie macht aus einem Rentner oder einer Rentnerin mit geringer Rente einen Menschen reich an Vermögen.

Weil Renten eher gleichmäßig verteilt sind, bewirkt ihre Aufnahme in die Vermögensrechnung zusätzlich noch eine Glättung der Verteilung. Der Vermögensanteil der oberen zehn Prozent sinkt dann von 58 auf 37 Prozent.

Die Wissenschaftler im Dienst der Industrie jubelten: Die Betrachtung der Vermögen ohne Rentenerwartungen führe zu Verzerrungen, „die in politischen Debatten stärker beachtet“ werden sollten - „etwa in der Diskussion um eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer“.

Aus den Ergebnissen der DIW-Forschung schließt das wirtschaftsnahe Institut in seinem Wochendienst: „Die heute diskutierten Vorschläge hätten (..) praktisch keinen Einfluss auf die Ungleichheit.“

Außerdem würden Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, Pensionskassen und -fonds - summa summarum 923 Milliarden Euro - nicht richtig erfasst. Auch diese trügen zur Minderung der Ungleichheit bei. Die Forscher nehmen an, „dieses Vermögen dürfte sich nicht nur auf die oberen zehn Prozent der Vermögenden konzentrieren“.

Glauben ist nicht Wissen. Die in Kapitel 2 dokumentierten Studien zeigen nahezu das Gegenteil: Hohe Einkommen, hohe Vermögen und solide Absicherungen gegen die Erschwernisse des Alters, konzentrieren sich in den oberen Geschossen der Gesellschaft.

DIW-Präsident Marcel Fratzscher, Autor des Buches „Verteilungskampf“, in dem er die soziale Schieflage in Deutschland kritisiert, sieht seinen Blick auf die Ungleichheit in Deutschland durch die Ergebnisse seiner Mitarbeiter ungetrübt. Auf Nachfrage in einem Interview mit der FAZ antwortete er: „...die Studie (...) zeigt, dass die Anwartschaften zwar weniger ungleich verteilt sind als Geld- und Sachvermögen, die Ungleichheit aber auch hier sehr hoch ist“. Er bleibt dabei: „Die Untersuchung bestätigt einmal mehr, dass die Ungleichheit in Deutschland besorgniserregend hoch ist“. (Fratzscher, 2016)

Überdies haben Renten keinen wirklich Eigentumscharakter. Sie können weder gehandelt noch als Sicherheit hinterlegt oder beliehen werden, sie stehen nicht wirklich ihrem Eigentümer zur Verfügung - außer als Erwartung auf spätere Einkommen.

Aus diesem Grund bleibt dieses Dossier dabei, dass es zwar Renten und Vermögen gemeinsam betrachtet, sie jedoch nicht miteinander verbindet. Denn: 180.000 Euro im Alter von 65 Jahren auf dem Konto ohne lebenslange Rentenabsicherung im Hintergrund ist nicht wirklich ein sicheres Polster, wenn man davon zwanzig Jahre, vielleicht aber auch länger leben muss. Das Geld verbraucht sich schnell, eine große Inflation könnte seine Größe geschwind relativieren.

### **3.2 Veteranen der Debatte bestimmen noch immer die Diskussion über die Zukunft des Rentensystems**

Einer der Veteranen der Rentendebatte ist der in Freiburg lehrende Volkswirtschaftsprofessor Bernd Raffelhüschen. In einem aktuellen Beitrag, veröffentlicht auf der Homepage der von Arbeitgeberverbänden finanzierten „Initiative soziale Marktwirtschaft“, kritisiert er die Versuche der schwarzen-roten Koalition, Fehler in der Rentenpolitik Schritt für Schritt zu korrigieren als den Versuch, ohne Nass werden zu wollen, zu duschen. „Anstatt nun die Folgen des demografischen Wandels weiter abzumildern durch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit, macht die Regierung eine Rolle rückwärts.“ (Raffelhüschen, 2019)

Raffelhüschen ist der Erfinder einer „Nachhaltigkeitslücke“, mit deren Hilfe der Professor ein Maß für die angeblichen Belastungen künftiger Generationen durch angeblich falsche Entscheidungen gefunden haben will. „Geht man vom momentanen gesetzlichen Stand in der Rente aus, also einem gültigen Nachhaltigkeitsfaktor und einem begrenzten Beitragssatz von 22 Prozent, ergibt sich in der Gesetzlichen Rentenversicherung langfristig eine Nachhaltigkeitslücke von 50,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts“. Das Ergebnis bei Raffelhüschens Berechnungen ist immer gleich: Eine Stärkung der „Gesetzlichen“ führt immer zum Abgrund.

Regelmäßig schwant dem Professor Schlimmes: Würde das jetzige Rentenniveau fixiert, „käme es zu einem Anstieg der Nachhaltigkeitslücke gar auf 111,9 Prozent“. Der Beitragssatz, so Raffelhüschen in seinem Frontalangriff auf die gesetzliche Rente, „müsste auf 30 Prozent steigen. Die doppelte Haltelinie - höchstens zwanzig Prozent Beiträge bei mindestens 48 Prozent Rentenniveau - würde gar zu einer Verschuldung der Rentenkasse in Höhe von 173,6 Prozent führen.

Für ihn ist die Sache klar: „Der Nachhaltigkeitsfaktor muss wieder eingesetzt werden, die Abschläge bei den Frührenten erhöht und die Lebensarbeitszeit verlängert werden.“

Karl-Heinz Paqué, der ebenfalls zur Phalanx jener marktradikalen Ökonomen zählt, die sich mit der Rentenversicherung anderer Leute beschäftigen, empfiehlt angesichts steigender Lebenserwartung, es wäre „naheliegend, die Rente mit 70 zu fordern oder ganz auf ein festes Renteneintrittsalter zu verzichten“. Arbeitnehmer, so der ehemalige Finanzminister von Sachsen-Anhalt und heutige Vorsitzende der FDP-nahen Naumann-Stiftung, könnten dann selbst entscheiden, wann sie mit welchen Abschlägen in den Ruhestand wechseln. (Paqué, 2019)

Zu den Ratgebern aus der Wissenschaft, die dunkle Zukunftsszenarien bemühen, um sich anschließend als Heilsbringer zu empfehlen, ist Axel Börsch-Supan. Er forscht heute am Munich Center for the Economics of Aging im Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik. Er kommt zu dem Schluss: Gelingt es nicht, ältere Leute, Frauen und junge Leute mehr in Lohn und Brot zu bringen und somit die Erwerbsbeteiligung zu steigern, „wird unser Lebensstandard bis zum Jahr 2050 um ungefähr ein Sechstel sinken.“ Auch er wirbt für längere Lebensarbeitszeiten. Mit seinem Institut will er herausgefunden haben, dass die Menschen sogar noch länger als das Gesetz es fordert, arbeiten könnten. „Die Meinung, dass die Rente mit 67 praktisch unmöglich sei, weil die meisten Arbeitnehmer bereits mit 65 krank oder ausgelaugt sind. Falsch! Der Mehrheit geht es recht gut. Wir wissen außerdem, dass die Siebzigerjährigen einen deutlich besseren Gesundheitszustand haben als vor zehn Jahren.“

Die Vitalität der über 50-jährigen werde an seinem Institut gemessen und erfragt. „Man muss die Studienteilnehmer laufen lassen und schauen, ob sie aus der Puste kommen.“ (Börsch-Supan, 2018)

Indem er von der puren Kondition auf die Beschäftigungsfähigkeit schließt, macht es sich der Wissenschaftler etwas einfach. Zwar zeigt die Erwerbstätigenbefragung des Bundesamtes für Arbeitsschutz 2018, dass sich die Arbeitszufriedenheit etwas, jedoch nicht wesentlich gegenüber vergleichbaren Erhebungen in 2006 und 2012 verbessert hat. (Bundesanstalt für Arbeitsschutz, 2019). Aber die Zahl derer, die wegen geminderter Erwerbsfähigkeit in die Rente gehen, hält sich auf einem hohen Niveau. 2010 gingen nur 36 Prozent der Männer die Rente, weil sie die Regelaltersgrenze erreicht hatten, die nächste größere Gruppe waren schon diejenigen, die ihren Antrag in Folge geminderter Erwerbsfähigkeit gestellt hatten.

Bei den Frauen stieg mit steigender Erwerbstätigkeit die Bedeutung der Erwerbsminderungsrente von 15 Prozent (2000) auf 19 Prozent (2010).

Dieser Anteil ging zwar auf 2015 auf 16 Prozent (Männer: 17 Prozent) zurück. (Geyer, 2018)

Dafür aber hatte die Quote derjenigen rapide zugenommen, die als langjährig Versicherte von der übergangsweise wieder eingeführten Rente mit 63 Gebrauch machten. Zwischen Alter und Erwerbsminderung gibt es offenkundig einen Zusammenhang.

### **3.3 Abkehr von einer rein ökonomischen Betrachtung des Rentensystems**

Sowohl der hohe Anteil an Menschen, die in Rente gehen, weil sie einfach nicht mehr können, als auch die Zunahme an Rentnerinnen und Rentnern, deren Altersbezüge direkt in die Armut führen, hat die Politik auf einen neuen Pfad gebracht. Er führt weg von sterilen, auf rein ökonomische Fragestellungen reduzierten Reformen hin zu einer Betrachtung, was die Menschen eigentlich brauchen, um am Leben in einer Gesellschaft teilhaben zu können.

Dazu beigetragen hat ohne Zweifel die Hartnäckigkeit, mit welcher Gewerkschaften und ihr Dachverband, der DGB, sowie Sozialverbände mit Fakten politischen Druck aufgebaut haben.

Nach den Bundestagswahlen 2017 wurden eine ganze Reihe wichtiger Veränderungen am Rentensystem vorgenommen und die Einführung einer Grundrente gegen Altersarmut steht vor dem Abschluss. Auch die Erwerbsminderungsrente wurde so verbessert, dass die Abschläge, die Betroffene hinnehmen müssen, deutlich reduziert wurden. Für einen, der Menschen bei der Antragstellung berät, wie Helmfried Hauch sind das „deutliche Ver-

besserungen“. Schließlich wurden im Kern nahezu alle Themen aufgegriffen, welche der DGB in seinem sozialpolitischen Beschluss zur Bundestagswahl 2017 zu einem Forderungspaket geschnürt an die demokratischen Parteien versandt hatte. (DGB, 2017)

Die nächsten Probleme kommen schon. „Als Nächstes kommen die Menschen mit längeren Zeiten von Arbeitslosigkeit, mit den berühmten gebrochenen Erwerbsbiografien“, so Hauch. Die haben - anders als die Arbeiter der Berliner Stadtwerke - keine durchgehende Rentenbiografie.

„Denen würde mangels Versicherungsjahre auch keine Rente mit 63 über die Klippe helfen.“ Versichertenberater Hauch: „Gearbeitet haben die ja trotzdem.“ Also brauche es dringend diese Grundrente. Dem ehrenamtlichen Rentenversicherungsmitarbeiter gefällt der Begriff „Respektrente“ besser, den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) in der Diskussion geprägt hat. „Das trifft aus meiner Sicht den Nerv. Es geht um Respekt. Es geht darum, dass man jemanden, der 35 Jahre gearbeitet hat und darüber den Nachweis führen kann, dass man den nicht auch noch auf seine Bedürftigkeit abklopft.“ Es gehe nicht allein um Rentenpunkte, sondern „den Respekt vor der Lebensleistung“.

Was wird, wenn die doppelte Haltelinie von 20 und 48 mit dem Jahr 2025 ausläuft? Die Bundesregierung hat eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet, dem neben Vertretern der Bundesregierung, der koalierenden Parteien auch Vertreter des DGB, der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) sowie eine Reihe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören. Solange ist von den beteiligten Personen wenig zu erfahren.

Im Frühjahr 2020 soll, so der Beschluss des Bundeskabinetts über ihre Einsetzung, die Kommission ihren Abschlussbericht vorlegen. Der Termin fällt zusammen mit dem Erscheinungstermin des nächsten, umfassenden Alterssicherungsbericht, der möglicherweise die Aufforderung zur Einführung verpflichtender betrieblicher Altersversorgung beinhalten wird.

Inhaltlich hat die Koalition in ihrem Vertrag von 2018 der Kommission eine Vorgabe gemacht. So, wie es eine Haltelinie für Beiträge (20 Prozent) und das Rentenniveau (48 Prozent) bis 2025 gibt, soll es diese auch über 2025 hinaus geben. Die Frage ist bloß: Auf welchen Niveaus? Und zu welchen Bedingungen?

Im Sommer 2018 unternahm Bundesfinanzminister Olaf Scholz einen Vorstoß, exakt der Linie des Koalitionsvertrages folgend. Er forderte - ohne die Höhe zu beziffern, eine Rentengarantie bis 2040.

Die „Experten“ waren sofort am Markt und rechneten vor, welche Milliardenbeträge dann zusätzlich

## RENTEN AUS ÜBERSEE



**Als Walter Riester mit den privaten Versicherungsgesellschaften ins Geschäft kommen wollte, um einen Teil künftiger Renten mithilfe von Konzernen zu organisieren, mussten Gründe gegen die „Gesetzliche“ gefunden werden. Und das ging schnell.**

Die gute Absicherung durch die „Gesetzliche“ war aus Sicht der Versicherer ein Ärgernis: Hier musste - vor allem im Bereich unterer und mittlerer Einkommen millionenfaches Geschäft zu machen sein.

Die Einkommen ihrer Beschäftigten wollten die Arbeitgeber nicht angreifen. Das wäre unpopulär und riskant. Also konzentrierten sich ihre Agenturen wie die „Initiative Soziale Marktwirtschaft“ auf die angeblichen Lohnnebenkosten, die korrekterweise Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen heißen. Was den transportierten Subtext betrifft, machen Kosten und Beiträge, Last und Verantwortung freilich einen Unterschied. Es ging um ihre Diskreditierung, nicht um die ungeliebte eigene Verantwortung. Also wählte man den Begriff Kosten, natürlich nicht Beiträge.

Und die Versicherer erklärten, die auf einer Umlage zwischen aktiver Generation zu Rentnerinnen und Rentnern aufbauende „Gesetzliche“ werde bei einer immer mehr gegen 1:1 strebenden Relation von Alt und Jung irgendwann nicht mehr zu tragen sein. Weshalb es geboten sei, dass jede und jeder Deutsche einen Rentenvertrag abschließen müsse.

Zur Frage der Lohnnebenkosten erklärte der dann schon ehemalige Bundesarbeitsminister Walter Riester in einem Interview mit der Tageszeitung aus Anlass seines Ausscheidens: „Ich hab’ ja teilweise die Illusionen mitgetragen. Zum Beispiel war ich nicht frei von der Lohnnebenkosten-Argumentation - habe sie am Anfang sogar geglaubt, weil doch eine Million Fliegen nicht irren können.“ (Riester, 2005)

An seine Mission mit der Riesterrente jedoch hat er nie aufgehört zu glauben. Doch auch da sprechen die Gesetzmäßigkeiten einer Volkswirtschaft gegen die Behauptungen von damals, dass ein vom Staat mitgefüttertes Sparschwein besser sei, als die in gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragene Rente.

Der Sozialwissenschaftler Gerhard Mackenroth formulierte 1952 ein Theorem, das seinen Namen tragen sollte. Es besagt, „dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss“ (Mackenroth, 1952).

Das betrifft nicht allein Renten aus dem Umlageverfahren, sondern Einkommen jeglicher Art. Selbst wenn - um eine Rente auszubezahlen - Versicherungen Renten überweisen, tun sie das nicht aus einem Geldspeicher, in dem sich dasselbe bis dahin auf wundersame Weise von alleine vermehrt hat.

Natürlich hat die Versicherung direkt oder indirekt investiert. Und was immer sie ausschüttet, muss an irgendeiner Stelle verdient worden sein. „Deshalb kann man auch die sich aus einer demo-

grafischen Entwicklung ergebenden Probleme nicht mit einer anderen Finanzierungsmethode einfach wegzaubern“, so der Ökonom Hartmut Reiners in einem Aufsatz 2011. „Sowohl das Umlageverfahren als auch die Kapitaldeckung implizieren Ansprüche auf die Teilhabe an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung künftiger Perioden.“ (Reiners, 2011)

Für einen der lautesten Fürsprecher der Teilprivatisierung der Rente liegt die Sache ganz anders. Den Wissenschaftler Gerhard Mackenroth und sein Theorem nennt der Ökonom Bert Rürup einen „Zombie der Rentenpolitik“. Seine Erkenntnisse seien trivial, natürlich würden auch Leistungen der Versicherer aus Erträgen bezahlt, die diese mit Hilfe des angelegten Kapitals erwirtschaften. (Rürup, 2016)

Insofern unterscheiden sie sich dem Wesen nach absolut nicht voneinander. Rürup schränkt ein: Die Gesetzliche leite einen Teil der Lohnsumme von jung nach Alt, die Versicherungen würden von Kapitaleinkünften gespeist.

Der Vorteil der „Kapitaldeckung“ liege weiter in der Unabhängigkeit der Versicherer von der Politik. Was angesichts der Klagen über das niedrige Zinsniveau und den immer wieder abgesenkten Garantiezins gelinde gesagt eine inzwischen auffällig eigenwillige Argumentation ist.

In einem Punkt gibt es freilich einen Unterschied. Beauftragte Fonds, Versicherer, Banken oder Konsortien aus denselben investieren in der Regel nicht ausschließlich in Deutschland. Sie zapfen den Wohlstand anderer Länder an, um daraus Renten in Deutschland zu bezahlen.

So ist der Pensionsfonds der Metallrente mit der Anlagestrategie „Dynamik“ zu 50 Prozent in den USA investiert, zu acht Prozent in Korea und zu sieben Prozent in China. Als einziges europäisches Land taucht im Portfolio Frankreich mit einem Anteil von drei Prozent auf. Deutschland findet sich unter anderen.

Zwei Prozent des Portfolios machen Anteile an Microsoft aus, 1,5 Prozent der Anlagesummen stecken in Amazon und fast ebenso viel Metallervermögen ist in dem chinesischen Software-Riesen Tencent angelegt (Metallrente 2, 2019).

Damit erwirtschaftete die Metallrente im laufenden Jahr 2019 10,2 Prozent, pro Jahr verdiente der 2003 aufgelegte Fonds für seine Anleger im Mittel mehr als fünf Prozent per anno (Metallrente 2, 2019).

Das ist das Argument, das Bert Rürup bleibt. „Die von Versicherungen, Fonds und Banken erzielten Vermögenseinkommen stammen dagegen aus der Anlage (..) in deutsche und ausländische Staatsanleihen sowie aus Gewinnausschüttungen nicht nur in Deutschland tätiger Unternehmen“.



## „ES BRAUCHT SICHERHEIT IM ALTER“

Die gesetzliche Rente hat sich in und seit der Finanzkrise bewährt. Nun muss sie stark gemacht werden, um den Wechsel der starken Jahrgänge von Beitragszahlern zu Rentnern zu meistern. Aber nicht nur die Alterung wird eine Herausforderung. Auch die immer öfter gebrochenen Erwerbsbiografien dürfen nicht dazu führen, dass Menschen im Alter bestraft werden, weil sie vor und während ihres Arbeitslebens mehr in ihre Bildung investiert haben, zwischendurch selbstständig aber auch mal arbeitslos waren. Wie das gehen kann, erklärt Markus Kurth, rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gespräch mit Hilmar Höhn.

**Dossier: An welchem Punkt in ihrer Geschichte steht aus Ihrer Sicht die Deutsche Rentenversicherung?**

**Kurth:** Die Deutsche Rentenversicherung steht sehr gut da. Aber wir müssen sie so verbessern, dass sie die bekannten Herausforderungen auch gut besteht: Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben keine durchgehende Erwerbsbiografie mehr, bekommen keine 45 Beitragsjahre zusammen, weil sie mehr Zeit in ihre Bildung investiert haben. Und es gibt immer mehr Freiberufler und Selbstständige. Durch die Digitalisierung wird das regelrecht vorangetrieben. Die Rentenversicherung muss diesen Menschen einen verlässlichen Versicherungsschutz gewähren. Wir schlagen vor, Selbstständige, die nicht anderweitig abgesichert sind, in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern.

**Dossier: Arbeiten als Freiberufler heißt, mit erheblichen Schwankungen bei den Einkommen**

**auszukommen. Das passt schlecht zu monatlich gleichen Beiträgen.**

**Kurth:** In der Tat, es muss Möglichkeiten geben, seine Beiträge der wirtschaftlichen Lage entsprechend anzupassen bis hin zu Karenzzeiten, wenn es wirtschaftlich mal ganz eng wird. Auch freiwillige Einzahlungen in besonders guten Zeiten müssen möglich sein. Für Selbstständige wäre das attraktiv, denke ich. Am privaten Kapitalmarkt sind gegenwärtig die Möglichkeiten nicht besonders gut...

**Dossier: Wer hätte das vor zehn, fünfzehn Jahren gedacht...**

**Kurth:** Der hätte wohl einen schweren Stand gehabt. Aber zurück zu den Selbstständigen: Wir haben auch deshalb ein Interesse an ihrer Aufnahme in den Kreis der Versicherten, weil es nicht sein kann, dass am Ende der Staat als Ausfallbürge für unterlassene Altersvorsorge einspringen muss.

**Dossier: Die Deutsche Rentenversicherung schlägt die Rendite am Kapitalmarkt.**

**Kurth:** Schon seit mehreren Jahren ist das ja so. Und so wird es wohl voraussichtlich auch in Zukunft sein. Allerdings muss die Rentenversicherung auch auf die Alterung der Gesellschaft reagieren.

**Dossier: Wir haben jetzt diese Garantie von Beiträgen und Rentenniveau bis 2025. Dann werden aber die Reserven der Rentenversicherung aufgebraucht sein. Wie soll es über 2025 weitergehen?**

**Kurth:** Wir schlagen auf jeden Fall keine Senkung des Leistungsniveaus vor. Wir wollen das Niveau über 2025 hinaus stabil halten...

**Dossier: Bei 48 Prozent? Darüber?**

**Kurth:** Auf diesen 48 Prozent sollte das Rentenniveau auch langfristig bleiben. So bleibt die Gesetzliche Rentenversicherung als Einkommensversicherung attraktiv. Menschen mit ganz normalen Einkommen, die Jahrzehnte gearbeitet haben, erwarten vollkommen zu Recht, dass sie keine Rente ein bisschen über Grundsicherungsniveau erhalten. Lebensstandardsicherung, das ist ein schillernder Begriff. Kann sie heute ja auch nicht so leisten.

**Dossier: 48 Prozent auch über 2025 hinaus wirft die Frage nach der Finanzierung auf. Denn mit den bestehenden Beiträgen, Zuschüssen des Bundes wird das nicht zu schaffen sein. Und die Reserve ist aufgebraucht.**

**Kurth:** Es braucht ein ganzes Bündel an Verbesserungen, damit das klappt. Ich fange mal mit den Dingen an, die wir direkt im System ändern müssen. Wir müssen die versicherungsfremden Leistungen, die noch nicht über Zuschüsse des Bundes aufgefangen werden, über Steuergelder finanzieren. Es geht immerhin um zweistellige Milliardenbeträge...

**Dossier: Das würde 2,5 bis vier Prozentpunkte Beitrag bringen. Aber das reicht nicht bei Prognosen bis 28 Prozent in zwei Jahrzehnten...**

**Kurth:** Ich sage ja, es braucht mehr als etwa die Mütterrenten-Pakete von zehn Milliarden Euro, die über den Etat des Bundes finanziert werden müssen. Wir müssen aber auch schauen, dass mehr Frauen in Arbeit kommen und zwar am besten in ihrem Beruf und mit längeren Arbeitszeiten. Das DIW hat errechnet, wäre die Erwerbsbeteiligung von Frauen so hoch wie von Männern, dann könnte das den Rentenbeitrag noch einmal um zwei Prozentpunkte dämpfen. Das ist nicht über Nacht erreichbar, und auch die Erwerbstätigkeit von Männern würde dann wohl etwas zurückgehen. Der

dritte Baustein in unserem Konzept: Wir wollen mehr Fachkräfte aus dem Ausland dafür gewinnen, in Deutschland zu arbeiten. Auch Zuwanderung wird für sich genommen die gesetzliche Rente nicht retten.

**Dossier: Aber die Studien gehen von 200.000 Fachkräften pro Jahr aus, die fehlen werden, weil die starken Jahrgänge demnächst in den Ruhestand gehen.**

**Kurth:** Das Berlin Institut geht sogar von 300.000 Menschen aus, die mit ausgeprägten Fähig- und Fertigkeiten zuwandern müssten, um den negativen Saldo am Arbeitsmarkt auszugleichen. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz.

**Dossier: Hand auf's Herz: Wie realistisch sind diese Szenarien?**

**Kurth:** Ich seh' das im Moment nicht, dass wir in die Nähe von 300.000 Fachkräften kommen, die hier pro Jahr einwandern wollen. 100.000 oder 200.000, das wäre was. Die Einbeziehung der Selbstständigen in das Rentensystem würde helfen, den „Rentenbuckel“ zu überwinden.

**Dossier: Und wohin entwickeln sich die Beiträge, wenn Ihre Annahmen so Realität würden?**

**Kurth:** Ab 2030 müssen diese 22 Prozent Beitragsobergrenze nicht in Stein gemeißelt sein. Aus meiner Sicht ist da noch etwas Spielraum. 28 Prozent Beitragssatz halte ich für utopisch, nein für grotesk. Wir werden doch auch in der Kranken- und Pflegeversicherung erheblich steigende Beiträge haben. Je älter wir werden, um so mehr Krankheiten und Pflegezeiten wird es geben. Es gibt in der Bevölkerung eine sehr hohe Akzeptanz für Beitragserhöhungen in der Pflegeversicherung. Es kann ja jede und jeden treffen.

**Dossier: Nennen Sie doch mal eine Zahl.**

**Kurth:** Für die Zeit nach 2030? 23 oder 24 Prozent sehe ich da auch. Ich war aber noch nicht fertig. Das Rentenalter spielt in der Diskussion ja eine wichtige Rolle. Deutschland hat die Rente mit 67 als Schock wahrgenommen. Jetzt über die Rente mit 70 oder älter zu diskutieren hielte ich für fatal. Ehe man in die Nähe einer solchen Diskussion kommt, müssen wir alles versucht haben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit guten Arbeitsbedingungen es zu ermöglichen, das Alter von 67 im Job zu erreichen. Es gibt immer noch viel zu wenig Menschen über 60, die Vollzeit und sozialversichert arbeiten. Zu viele Menschen müssen auch in Rente, weil sie gesundheitlich es nicht mehr schaffen.

**Dossier: Das darf aber nicht erst im Alter ansetzen, das setzt ganz andere Erwerbsbiografien voraus.**

**Kurth:** Der Wandel in der Arbeitswelt erfordert ständige Weiterbildung. Auch von einem Beruf zu einem anderem. Es braucht diese Erneuerung der Arbeitslosen- als Arbeitsversicherung. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Neuqualifizierung, ein Transfersystem, um von belasteten in weniger belastete Jobs zu kommen. Das würde einen guten Effekt auf die Entwicklung der Rentenversicherung haben.

**Dossier: Wir haben eingangs über die Schwächen kapitalgedeckter Vorsorgeangebote gesprochen. Jetzt schlagen die Grünen aber auch einen Bürgerfonds vor, eine öffentlich-rechtliche Kapitalsammelstelle, um zusätzliche Beiträge anzulegen zwecks Altersvorsorge.**

**Kurth:** Wir arbeiten noch an den Details. Es geht im Grundsatz darum, die private Altersvorsorge kostengünstiger, effektiver und transparenter zu organisieren. Die Riesterrente als geförderte private Altersvorsorge ist ja weit davon entfernt, das gesenkte Rentenniveau ausgleichen zu können. Nur sieben Millionen Personen, in der Regel mit einem höheren Einkommen, leisten sich Riester on top und kassieren dann auch die volle Fördersumme.

**Dossier: Und wie soll das jetzt funktionieren?**

**Kurth:** Es braucht ein Basisprodukt zu möglichst günstigen Konditionen. Das nennen wir Bürgerfonds. Ein Fonds in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, der keinen Gewinn erzielt, der niedrige Verwaltungskosten hat und keine Abschlussprämien bezahlt. Der sollte passiv gemanagt werden und etwa in Indexfonds investieren. Es gibt ja Vorbilder. In Dänemark etwa oder Schweden.

**Dossier: Wäre das dann eine Pflichtversicherung, der ich nur entkomme, in dem ich eine andere Versicherung schon habe?**

**Kurth:** Nein, ein Obligatorium lehne ich ab. In den skandinavischen Ländern ist das so.

**Dossier: Im Text des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, noch deutlicher in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Anfrage scheint dieses Obligatorium durch, wenn die angestrebten Sozialpartnermodelle nicht flächendeckend Wirkung entfalten. Das sieht derzeit nicht so aus.**

**Kurth:** Dann reden wir über Verschiedenes. Was ich schon möchte, ist, dass Arbeitgeber verpflichtet werden, ihren Beschäftigten eine Betriebsrente anzubieten. Wenn die Sozialpartnermodelle nicht vorankommen, dann müssen wir über so eine Pflicht

zum Angebot einer betrieblichen Altersversorgung reden. Betriebsrenten könnten übrigens auch sehr gut über den Bürgerfonds organisiert werden.

**Dossier: Einer für Alles?**

**Kurth:** Ja, so ein Fonds in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft hat Charme. Es gäbe dann auch nicht das Problem der Mitnahme von Ansprüchen von einem zum anderen Arbeitgeber. Vor allem Beschäftigte in Kleinunternehmen, die im Schnitt alle fünf Jahre wechseln, würden davon profitieren. Es gibt nicht wenige, die am Ende ihres Erwerbslebens drei, vier, fünf Versicherungen haben werden.

**Dossier: Und sie wollen dazu eine komplett neue Organisation aufbauen?**

**Kurth:** Lieber baue ich auf einer bestehenden auf. Die Bundesbank etwa könnte hier treuhänderisch geldverwaltend ins Spiel kommen.

**Dossier: Warum gehen sie mit dem Fonds nicht zur Deutschen Rentenversicherung. Da hat schon jeder Deutsche ein Konto, ein Unterkonto zu eröffnen, ist keine Hexerei.**

**Kurth:** Die Rentenversicherung will es im Moment nicht, sondern sich als Sozialversicherung verstanden wissen und nicht als Kapitalsammelstelle. Da gibt es auch Gründe dafür. Das kann man später entscheiden. Und zwar dann, wenn die Entscheidung im Grundsatz getroffen ist.

**Dossier: Im schwarz-grün regierten Hessen wurde die Idee eines Deutschlandfonds entwickelt. Das hört sich sehr ähnlich an. Ist das die Blaupause für eine schwarz-grüne Rentenreform im Bund?**

**Kurth:** Könnte man meinen. Was uns eint, das ist, dass wir die öffentlich-rechtliche Trägerschaft wollen und demnach auch keine Gewinnorientierung. Dann hören die Gemeinsamkeiten aber schon auf. Die Deutschlandrente will die Menschen in die kapitalgedeckte Altersvorsorge hineindrängen. Jeder muss rein, es sei denn, sie oder er votiert dagegen. Das ist schon ein Übergriff, denn im Grunde handelt es sich um privates Geld der Leute. Nach meiner Auffassung muss es eine aktive Entscheidung geben. Über Anreize kann man diskutieren, etwa die Riesterförderung nur noch zu zahlen, wenn die Beiträge in den Bürgerfonds fließen. Außerdem will die Deutschlandrente vor allem in Aktien investieren. Das finde ich zu riskant. Es braucht Sicherheit im Alter. Auch die Prämisse zu diesem Modell halte ich für falsch. Argumentiert wird, dass das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung immer weiter absinkt. Und das ist falsch.

**Dossier: Vielen Dank für das Gespräch.**



# RENTE

LOADING

auf die Rentenversicherung beziehungsweise den Bundeshaushalt zukommen würden. Mal war von 50 Milliarden mehr als heute im Jahr 2040 die Rede, mal von 89 Milliarden.

Fest steht: Will die Koalition Beiträge und Leistungsniveau - unabhängig von ihrer Höhe - festschreiben, bleiben wenige Möglichkeiten, die Verschiebung des Verhältnisses von Zahlern zu Empfängern aufzufangen. Entweder...

- die Haltelinien werden so hoch bzw. niedrig gezogen, dass sie gar keinen Halt geben oder
- die Altersschwelle zum Eintritt in die Rente wird erhöht,
- der Bundeszuschuss wird kräftig angehoben oder
- die Beiträge werden kräftig angehoben - durch Steigerung der Beitragssätze, durch eine An- oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze, durch eine Ausweitung des Versichertenkreises oder eine Kombination aus diesen Möglichkeiten.

Auch immer wieder in der Diskussion ist eine Steigerung der Zahl der Beitragszahler durch Zuwanderung von Fachkräften.

Unabhängig von der Rentenfrage (aber mit positiven Auswirkungen auf die Lage des Rentensystems) sind die Betreuungs- und Begleitungsangebote für Kinder und Jugendliche so auszubauen, dass deutlich mehr Frauen als heute ihr Wissen und Können in Einkommen aus einer Vollzeitbeschäftigung umsetzen können.

### **3.4 Ein öffentlich-rechtliches Angebot für zusätzliche betriebliche Altersvorsorge?**

Freilich: Auch die Einführung einer Pflicht zum Angebot oder Abschluss einer arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente würde helfen, Alterseinkommen auf Höhe des Lebensstandards zu sichern. Eine solche Verpflichtung von Arbeitgebern, möglicherweise auch der Beschäftigten setzte allerdings ein verändertes Angebot voraus. Klein- und mittelgroße Betriebe müssten so ein „Obligatorium“ ohne großen Aufwand ins Werk setzen können.

Die Diskussion darüber ist in vollem Gange. Derzeit stehen drei Modelle zur Debatte, die sich ähneln und doch verschieden sind:

- Die Deutschlandrente (CDU-Grüne, Hessen)

Die schwarz-grüne Landesregierung von Hessen hat das Modell einer Deutschlandrente entwickelt. In sie soll obligatorisch jede und jeder einzahlen müssen - es sei denn, sie oder er spricht sich dagegen aus („opt-out“). Die Vorstellung ist, dass „jeder Arbeitgeber“ verpflichtet wird, „für jeden seiner Arbeitnehmer einen Beitrag in gesetzlich festgelegter Mindesthöhe in eine zusätzliche

Altersvorsorge einzubezahlen“ (Knabe/Weimann 2017).

### **Das Hessen-Modell**

basiert auf der Gründung eines öffentlich-rechtlichen Deutschlandfonds, der sich grundlegend von den Angeboten aus der Privatwirtschaft unterscheidet. Schließlich verfolge der Fonds nicht die Absicht, Gewinne bei Aktionären abzuliefern. Weiter gebe es „keine Abschluss-, Vertriebs-, Wechselgebühren o.ä.“, schreiben Knabe und Weimann, die die Landesregierung bei der Entwicklung des Fonds wissenschaftlich begleiten. Auch ein verpflichtendes System bedürfe des Vertrauens, größte Kostentransparenz ist von Nöten - ein Grundsatz, den die Anbieter von Riester-Produkten sträflich vernachlässigt haben.

### **Bürgerfonds (Grüne)**

Auch wenn die Grünen in Hessen mitregieren, so dürfe das grüne Modell für die Einführung von Bürgerfonds nicht mit dem Hessen-Modell gleichgesetzt werden, heißt es aus der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen (siehe Interview mit MdB Markus Kurth). Der Fonds in öffentlicher Verwaltung soll anders als der Vorschlag aus Wiesbaden nicht obligatorisch sein. Allerdings wollen die Grünen Arbeitgeber verpflichten, „ihren Beschäftigten eine Betriebsrente“ anzubieten „und sie dabei mit einem eigenen Arbeitgeberbeitrag“ zu unterstützen. Die öffentliche Förderung der privaten Altersvorsorge solle in Zukunft „vor allem Geringverdienern zugutekommen“. (Grüne Rentenkommission, 2016)

### **Das Vorsorge-Konto (FES)**

Das Vorsorgekonto hat seinen Ursprung eigentlich in der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Die Autorinnen und der Autor des Konzeptpapiers nennen es „Basisprodukt für die private Altersvorsorge“ (Stellpflug/Sternberger-Frey/Tuschcherer, 2019). Es könne auch für betriebliche Altersvorsorgeangebote genutzt werden. Dabei schließt die Autorengruppe jedoch das Thema Entgeltumwandlung aus - um Einnahmeausfälle der Sozialversicherungen zu vermeiden.

Auch beim Vorsorgekonto soll das Angebot ohne hohe Abschluss- und Verwaltungsgebühren an den Start gehen und wie auch die beiden oben beschriebenen Modelle öffentlich-rechtlich, also ohne Profitinteresse gemanagt werden. Das Konto-Modell verbindet die Idee individuell geführter Konten mit einem solidarischen Ausgleich. Gesichert werden sollen lediglich die eingezahlten Bei-

träge, angelegt werden soll das Geld in ETF-Fonds (Exchange Traded Funds). Das sind Fonds, die vereinfacht beschrieben den Verlauf von Aktien-Indizes die beispielsweise den Deutschen Aktien Index (DAX) nachbilden.

Der Fonds führt nicht nur persönliche Guthaben. Ein Teil der Beiträge solle in einen „Reservetopf“ einfließen, mit dem sich „Verluste in schlechten Börsenjahren ausgleichen lassen“. Auf Spitzenerträge müssten die Sparer dann zwar verzichten, „dafür bekommt jede Sparergeneration immer annähernd den gleichen jährlichen Betrag gutgeschrieben“, hoffen die Entwickler des Fonds.

Eine der ursprünglichen Überlegungen zur Konstruktion des Vorsorgekontos war es, diesen von der Gesetzlichen Rentenversicherung organisieren zu lassen. Das hätte den Vorteil gehabt, dass dort bereits jede Bürgerin und jeder Bürger über ein eigenes Konto verfügt. Dieses hätte lediglich um eine Unterkonto ergänzt werden müssen. Doch die Verantwortlichen der Gesetzlichen Rentenversicherung hätten dankend abgelehnt, heißt es aus deren Kreisen.

Die Autoren der FES-Studie machen jedoch deutlich, dass sie diese Idee a) nach wie vor nicht aufgeben und sie sich b) darin in guter Gesellschaft befinden. Sie ließen 5000 Bürgerinnen und Bürger befragen, wem sie ihre Altersgroschen eher anvertrauen würden: Privaten Anbietern oder der Gesetzlichen Rentenversicherung?

Das Meinungsbild war eindeutig: Fast 50 Prozent der Befragten gaben an, die Gesetzliche wäre die Alterskasse ihre Wahl, fast jeder und jede Vierte war unentschieden, nur knapp 30 Prozent wollten ihr Geld eher oder ausschließlich privaten Kapitalsammelstellen anvertrauen.

Und so bleibt der Vorschlag eines Vorsorgekontos auch bei einer engen Verknüpfung mit der Gesetzlichen Rentenversicherung: Die Altersrücklagen sollen beim Übergang in den Ruhestand in fiktive Rentenpunkte umgerechnet und über die Gesetzliche ausgezahlt werden. Als Vermögen bleibe die Altersvorsorge erhalten, gegebenenfalls könne es auch vererbt werden.

Nach der ersten Vorstellung des Deutschlandfonds aus Hessen gab der DGB umgehend eine ablehnende Stellungnahme ab. Hauptkritikpunkt: „Festzustehen scheint allenfalls, dass Arbeitgeber für ihre Zusagen nicht haften sollen, also eine reine Beitragszusage abgeben können sollen. Über eine eigene finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber werden keine Angaben gemacht.“ Nicht einmal über die Sozialversicherungsbeiträge, welche die Arbeitgeber bei Entgeltumwandlungen sparen würden, enthalte das Dokument einen Hinweis. Das Konzept bleibe rätselhaft. Eine ursprünglich vorgesehene Ansiedlung des Finanzmanagements der Deutschen Rentenversicherung erklärte der DGB für unmöglich: „Die Anlagevorschriften sind weder

darauf ausgelegt, eine wettbewerbsfähige Rendite zu erzielen, noch de lege lata dazu geeignet.“ (DGB, 2016)

### **3.5 Grüne setzen auf öffentliche Fonds, um Betriebsrenten zum Durchbruch zu verhelfen**

Die Grünen, die Paten gleich zwei dieser Alternativen zu der gescheiterten Riester-Reform stehen, wollen die gesetzliche Rente nicht ersetzen. Sie sei „die mit Abstand wichtigste Säule der Alterssicherung.“ Betriebsrenten und private Altersvorsorge sollten sie ergänzen.

Um das System finanziell stark zu machen, müssten „die Hürden für Frauen am Arbeitsmarkt abgebaut und die Zuwanderung von Fachkräften organisiert werden. Außerdem sei der Kreis der Beitragszahler um Abgeordnete, Selbstständige und Beamte zu erweitern. Insbesondere bei den Selbstständigen sei das Problem, dass viele nun ungenügend für das Alter vorsorgen würden - und dann in die Sozialhilfe abgleiten.

Die Sozialhilfe für Rentnerinnen und Rentner - Grundsicherung genannt - wollen die Grünen ersetzen. Ähnlich wie die von der Bundesregierung nun beschlossene Grundrente wollen die Grünen eine „Garantierente“ für langjährig Versicherte einführen. Weiter schwebt ihnen vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 60. Lebensjahr an in den Ruhestand gleiten können. Damit meinen sie eine schrittweise Kürzung der Wochenarbeitszeit und damit das Ausgleiten von der Arbeit in den Ruhestand.

### **3.6 Linke legt Fokus allein auf die Stärkung der gesetzlichen Rente**

Die rentenpolitischen Eckpunkte der Linken konzentrieren sich ausschließlich auf die Stabilisierung der gesetzlichen Rente. Ihre 2015 veröffentlichten Grundsätze nennen als Ziele:

- Einführung einer Solidarischen Mindestrente von 1050 Euro im Monat, um den Rentnerinnen und Rentnern einen Lebensabend ohne Angst vor Altersarmut zu garantieren.
- Das Sicherungsniveau vor Steuern „muss wieder auf 53 Prozent erhöht werden, damit der Lebensstandard im Alter gesichert werden kann“. Durch einen Solidarausgleich sollen Zeiten niedriger Löhne - etwa Erwerbslosigkeit oder Kindererziehungszeiten - „deutlich besser abgesichert werden“.
- Wie die Grünen will auch Die Linke Selbstständige, Freiberufler, Beamte aber auch Manager und Politiker in die Rentenkasse einbeziehen.
- Die Beitragsbemessungsgrenze soll erst „drastisch angehoben“ und „in einem zweiten

Schritt“ abgeschafft werden. Aber Rentenbeiträge „über dem Doppelten des Durchschnitts“ sollen nur noch geringere Rentenansprüche erwerben.

- Die Sparsummen von Riester-Verträgen sollen an die gesetzliche Rentenversicherung übertragbar werden, das Renteneintrittsalter von 67 auf 65 Jahrezurückgedreht werden. Und: Wer 40 Jahre oder länger gearbeitet hat, soll nach seinem 60. Geburtstag ohne Abzüge in Rente gehen können.

Zur Finanzierung schwebt den Linken vor, dass der Beitragssatz von heute 20 auf 28 Prozent der Einkommen ansteigen kann. Das werde die bisherige Riesterförderung überflüssig machen und Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden mit jeweils 14 Prozent wieder gleichermaßen zur Altersvorsorge beitragen. Die Linken argumentieren, dass die Soll-Beiträge zur Riesterreente bei vier Prozent liegen und einseitig von den Beschäftigten getragen werden müssen. Diese vier Prozentpunkte könnten hälftig auf Arbeitgeber und Beschäftigte verteilt als Beitrag in das System der Gesetzlichen fließen. (Birkwald, Riexinger, 2015)

### 3.7 FDP für wirkungsvolle Tarifverträge

Die FDP setzt - wie nahezu alle im Bundestag vertretenen Parteien - auf mehr und gezielte Einwanderung von Fachkräften, um die Produktivität der Zukunft zu speichern. Wie die Grünen wollen auch die Freien Demokraten die Zahl der Frauen in der Arbeitswelt erhöhen, sie sollen eigenständige Einkommen und Renten erwerben. Um die Entgeltungleichheit und damit auch die Rentenungleichheit zu beseitigen, spricht sich die FDP in ihrem Fraktionsbeschluss „Demografie-Krise verhindern - Arbeitsmarkt und Sozialsysteme fit für die Zukunft machen, Wirtschaftsstandort sichern“ für wirkungsvolle Tarifverträge aus. Sie seien „der beste Garant für Entgeltgleichheit“, da sie „personenunabhängige, d. h. geschlechtsneutrale Vergütungen“ vorsehen. Mehr und bessere Bildung auch im Beruf sollen die Produktivität in der Wirtschaft sichern - und die Grundlage für Löhne sichern, aus denen auch eine sichere Rente folgt.

Den Beitragssatz zur Rente will die FDP bei 20 Prozent langfristig festschreiben, Leistungen der Rentenversicherung wie etwa für Kindererziehungszeiten, sollten nicht über Beiträge sondern Steuern finanziert werden. So werde die Rentenversicherung entlastet

Weiter will die FDP die Altersschwelle für den Eintritt in Rente auf 60 Jahre senken. In Rente könnten dann nach Vorstellung der FDP alle gehen, die eine Rente über der Grundsicherung zu erwarten hätten.

Um Armut im Alter zu verhindern, will die FDP eine Basis-Rente einführen. Wer sie bekommen will, müsse wie heute Nachweis über seine Bedürftigkeit führen, allerdings müssten kleine Vermögen geschützt und nicht die gesamte Rente bei der Berechnung der Ansprüche auf eine Basis-Rente angerechnet werden. Ziel der FDP: „Niemand, mit Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung muss so im Alter zum Sozialamt gehen.“

Die kapitalgedeckten Altersvorsorge soll nach dem Wunsch der FDP einfacher, verbraucherfreundlicher und aktienorientierter werden. Im Grundsatz unterstützt die FDP das Betriebsrentenstärkungsgesetz mit seiner Öffnung auch für Trittbrettfahrer im Tarifsysteem.

Ein Altersvorsorgekonto, in dem alle Formen der Altersvorsorge transparent abgebildet würden, soll Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Rentenlücken schnell zu erkennen und zu schließen. (FDP 2019)

Ähnlich wie beim Betriebsrentenstärkungsgesetz hängen sich die Freien Demokraten hier lediglich an eine Initiative des Bundesarbeitsministers an, der mit der Erstellung „konzeptioneller Grundlagen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation“ das Institut für Versicherungswissenschaften der Universität Ulm beauftragt hat (Zwiesler, 2019).

### 3.8 AfD ohne Rentenkonzept, dafür heillos zerstritten

Die AfD hat kein Rentenkonzept. Zur Bundestagswahl 2017 trat sie mit Allgemeinplätzen wie diesen an: „Den Menschen in unserem Land wieder Sicherheit im Arbeitsleben und im Alter zu geben“ sei der Partei „ein besonderes Anliegen“. Deshalb wolle die Partei das System der gesetzlichen Rentenversicherung leistungsfähig machen, den Herausforderungen der Zukunft solle es gewachsen sein. Vorübergehend solle die Rente stärker aus Steuermitteln finanziert werden.

Wer „bis zu 45 Jahre“ gearbeitet hat, soll aus Sicht der AfD „künftig abschlagsfrei“ in Rente gehen können.

Im Gegensatz zur Position der übrigen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien will die AfD die „derzeitige Migrationspolitik sofort beenden“. Die Kosten der Einwanderung sollten besser zur „Stabilisierung der Alterssicherung der deutschen Bevölkerung umgelenkt werden“.

Mehr zum zentralen Wahlkampfthema hatte die Rechtsaußen-Partei ihren Wählerinnen und Wählern vor zwei Jahren nicht anzubieten.

Dass dies zu wenig war, merkten auch die Führung der AfD. So wurde beschlossen, 2019, im Vorfeld der drei Wahlen zu ostdeutschen Landtagen, der Partei mit Hilfe eines Rentenparteitages soziale Kante zu verleihen und zusätzlichen Schwung unter die Flügel bringen.

Der Parteitag fand nicht statt. Denn zwischen marktradikalem und nationalistischem Flügel war im Vorfeld keine Einigung hinzubekommen. Die Abstimmung eines Antrags des Parteivorstandes hätte leicht die Widersprüche und Unvereinbarkeiten in der rechtsextremen Partei sichtbar gemacht. Ihr Dilemma: Mal biedert sie sich enttäuschten Wählerinnen und Wählern der FDP sowie von CSU und CDU mit marktradikalen Versprechen an, mal geht sie unter Arbeitern und Angestellten mit sozialen Parolen auf Stimmenfang. Weiter voneinander entfernte Positionen dürfte es in sonst keiner Partei in Deutschland geben.

Das sind - kurz umrissen - die nicht vereinbaren Positionen: Der Vorsitzende der Partei, Jörg Meuthen, sagt „wir müssen auf Steuerfinanzierung setzen, weil das beitragsfinanzierte System weitgehend gescheitert ist“, sagte Meuthen im Interview mit dem Südwestrundfunk (Südwestrundfunk, 2019). Der Volkswirt gibt sich überzeugt: „Der Staat müsse eine Grundversorgung sicherstellen. Daneben sollten Bürgerinnen und Bürger eben eine eigene Altersvorsorge betreiben. Menschen, zitiert der SWR den AfD-Vorsitzenden, könnten dies besser als der Staat.

Die AfD-Fraktion im Landtag von Thüringen versteht sich als Speerspitze des rechtsextremen „Flügels“ in der Partei. Die Populisten ist klar: Marktradikale Konzepte sind nicht mehrheitsfähig. Deswegen setzt das von Björn Höcke und seinen Mitstreitern entwickelte Reformkonzept auf eine Weiterentwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung, welche Meuthen für irreparabel kaputt hält.

Die Thüringer AfD setzt im Kern auf einen deutlich höheren Bundeszuschuss, die Abschaffung der Riesterförderung und höhere Beiträge zur Gesetzlichen Rente. Die AfD will so auch „über das Jahr 2045“ ein Rentenniveau von 50 Prozent garantieren. Für frühere Geringverdiener strebt die AfD eine Basisrente an, für den mittleren Bereich einen Aufschlag, „Staatsbürger-Rente“ genannt. (AfD-Fraktion im Thüringer Landtag, 2019)

Im Wesentlichen bauen beide Konzepte auf nicht haltbaren Annahmen auf. Das marktradikale Konzept folgt der Erzählung der Wirtschaftsverbände zu Beginn des Jahrhunderts, welche die Schwächung, wenn nicht Zerstörung sozialstaatlicher Institutionen zum Ziel hatte. Das Konzept von ganz rechts außen beruht auf der falschen Behauptung, dass die Alterung der Gesellschaft schlicht keine gravierenden Auswirkungen für das Funktionieren des Rentensystems darstelle und es genüge staatlicherseits, mehr Geld ins System zu pumpen.

### **3.9 Die Parteien der Koalition im Bund vertagen Grundsatzentscheidungen**

Vertreterinnen und Vertreter von CDU, CSU und

SPD arbeiten in der Rentenkommission der Bundesregierung. Erst im kommenden Jahr ist mit Ergebnissen zu rechnen. Für eine grundlegende Reform noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages ist dann die Zeit zu knapp. Denn schon 2021 wird voraussichtlich gewählt. Weil die Rentengarantie 2025 ausläuft, die Rücklage der Rentenversicherung bis dahin nahezu aufgebraucht ist, wird in der kommenden Legislaturperiode eine Reform der Rente überfällig. Und damit wird die Bundestagswahl 2021 zu einer Rentenwahl.

Die jetzt koalierenden Parteien werden sich auf der Grundlage der Kommissionsergebnisse und für die voraussichtlich 2021 stattfindenden Bundestagswahlen neu positionieren.

Die SPD will ihre Vorschläge für ein modernes Rentensystem demzufolge 2020 diskutieren, heißt es in einem Antrag zum Parteitag im Dezember 2019. (SPD 2019) Vorschläge aus einem Zwischenbericht einer Kommission zur Altersvorsorge, wie etwa die Einbeziehung von Selbstständigen und Beamten in die Gesetzliche, erhalten damit den Charakter der Vorläufigkeit.

Die CDU hat sich auf ihrem Parteitag im November 2019 in Leipzig dazu durchgerungen, vorläufig am Prinzip der Freiwilligkeit zum Abschluss betrieblicher oder privater Altersvorsorge festzuhalten. Dazu solle jedoch ein einfaches Standardangebot aus der Privatwirtschaft an den Markt gebacht werden. Führe dies nicht innert dreier Jahre mindestens zu 30 Prozent mehr Abschlüssen, komme, so die Christliche Demokratische Arbeitnehmerschaft in einer Bewertung der Ergebnisse des CDU-Parteitages, „das CDA-Modell: Ein staatlich organisiertes Produkt mit Obligatorium“. (CDA 2019)

### **3.10 Gewerkschaften und DGB positionieren sich für Debatte, Arbeitgeberverbände sind reserviert**

Weil die Debatte an Fahrt aufnehmen wird, aber auf den Kurs noch Einfluß genommen werden kann, mischen sich die Gewerkschaften mit ihren Initiativen in die Debatte ein. Der Leitantrag der IG Metall zum Gewerkschaftskongress im Herbst 2019 erklärt die „Teilprivatisierung“ des Rentensystems durch die Förderung von Riesterverträgen als „gescheitert“. (IG Metall, 2019). Auch betriebliche Altersversorgung gebe es nicht flächendeckend. Nur über die gesetzliche Rentenversicherung könnte die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber an den Beiträgen gesichert werden. Auch habe sich das „umlagefinanzierte Sicherungssystem“ in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 bewährt. Aus diesem Grund will die IG Metall die gesetzliche Rente stärken und – wie bereits aus dem Zukunftsreferat von ihres Vorsitzenden zitiert – eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge als zweite Säule ergänzen, welche auch im Fall einer

Erwerbsminderung greifen und die Versorgung Hinterbliebener leisten soll. Ziel, so der Antrag, sei ein Sicherungsniveau netto vor Steuern von 53 Prozent. Fünf Punkte mehr als die Gesetzliche gegenwärtig leistet.

In der gesetzlichen Rente müssten künftig auch Zeiten schlecht bezahlter Beschäftigung und unterbrochene Erwerbsverläufe mittels Freibetragsregelungen, Mindestentgeltpunkten sowie der Berücksichtigung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit ausgeglichen werden.

Die IG Metall will sich von einem fixen Altersschwelle lösen und sieht einen Korridor vor, der den Übergang in die Rente schon mit 63 ermöglicht, wenn 45 Jahre lange Beiträge geleistet wurden.

Langfristig, so der Antrag, solle die Rente nach dem Prinzip einer Erwerbstätigenversicherung alle Beschäftigten umfassen. Auch Beamte, Selbstständige und Freiberufler gehörten zum Kreis der Versicherten.

Finanziert werden soll dies durch höhere Zuschüsse aus dem Bundesetat oder die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, wobei die IG Metall auch weitere Einkommen (Mieten, Pachten) und Vermögenswerte zur Finanzierung des Rentensystems heranziehen will.

Der DGB will das Rentenniveau bei 48 Prozent stabilisieren und „in einem weiteren Schritt anheben, auf etwa 50 Prozent“. Hinzukommen soll „eine bessere zusätzliche individuelle Versorgung durch tarifvertraglich vereinbarte und vom Arbeitgeber zumindest mitfinanzierte Betriebsrente“. Eine Verbesserung der Erwerbsminderungsrente.

Zur Finanzierung sollten versicherungsfremde Aufgaben „voll aus Steuermitteln“ aufgebracht werden. In den 2040er Jahren werde der Beitragssatz „bei bis zu 25 Prozent“ liegen. (DGB, 2019)

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände bleibt in der Debatte auffallend defensiv und stellt heraus, was sie nicht will. Sie denkt die Rentenversicherung vom Beitragssatz her. „Ziel muss es sein, dass der Beitragssatz auch langfristig 20 Prozent nicht übersteigt.“ Dazu sollten „nicht beitrags erworbene Leistungen“, etwa die Hinterbliebenenversorgung und Ausnahmen von der Rente mit 67 wieder zurückgeführt werden.

Eine weitere „allgemeine Senkung des Leistungsniveaus“ kann sich die BDA - „mit Blick auf bereits beschlossene Reformen“ - nicht mehr vorstellen (BDA, 2019).

Den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge unterstützen die Arbeitgeber zwar. Sie warnen jedoch vor „staatlichen Zwangslösungen“, wie sie durch den Text des Betriebsrentenstärkungsgesetzes ja bereits durchscheinen. Die mit einer Betriebsrente einhergehende Haftung „kann einem Arbeitgeber nicht zwangsweise aufgebürdet werden“.

## **Höhere Erbschaftsteuer? Wiederbelebung der Vermögensteuer? Eine festgefahrene Debatte**

Schwieriger wird sich die Korrektur der zusehends ungleichen Verteilung von Vermögen gestalten. Die einzige Steuer, die derzeit direkt auf alle Vermögen erhoben wird, ist die Erbschaftsteuer. Eine Erbschaft wird in Deutschland im Grunde wie ein Einkommen behandelt, jedoch mit hohen Freibeträgen und für Unternehmer mit der Möglichkeit zu einem Tauschgeschäft: Für Fortführung und/oder Beschäftigungssicherung mit definierten Zielwerten können Firmenerben mit einem erheblichen Rabatt bis zum Erlass der Steuer rechnen.

Die bereits erwähnte Studie des DIW (Corneo, 2016) zur Frage, ob die Vermögen in Deutschland erarbeitet oder vorwiegend geerbt sind, empfiehlt, die Erbschaftssteuer weiter zu stärken und die Vermögenssteuer nicht mehr wieder zu beleben.

„Für eine Belastung leistungsloser Vermögen ist nicht die Vermögenssteuer, sondern die Erbschaftsteuer mit breiter Bemessungsgrundlage das zielkonforme Instrument.“ Anders als der Gesetzgeber in der Erbschaftsteuerreform entschieden hat, empfahlen Corneo und Kollegen allerdings: „In dieser Hinsicht erweisen sich vor allem großzügige steuerliche Ausnahmen für Betriebsvermögen als kontraproduktiv, denn vor allem innerhalb der vermögendsten Familien ermöglichen sie eine fast steuerfreie Vererbung.“

Für eine Anhebung der Erbschaftssteuer spreche, dass das „gesamtwirtschaftlich erbschaftsteuerliche Volumen während der letzten 50 Jahre stark gewachsen“ ist. Nach Schätzungen sei es von etwa zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahre 1960 auf elf Prozent in 2010 angestiegen. Tendenz steigend. Weil im gleichen Zeitraum die durchschnittliche Besteuerung jedoch von 3,5 auf 1,7 Prozent gedrückt wurde, gäbe es „nicht nur hinsichtlich der Chancengerechtigkeit ein beträchtliches Verbesserungspotenzial“.

Seit 2010 haben sich die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer, deren Aufkommen den Landeshaushalten zufließt, schwankend verändert. Laut Statistik des Bundesfinanzministeriums nahmen die Finanzämter 2017 6,1 Milliarden Euro ein, 2010 waren es 4,4 Milliarden Euro. Bundesfinanzministerium (2019)

Bei einem jährlichen Erbvolument zwischen 256 und 385 Milliarden Euro im Jahr (Grabka, Tiefensee, 2017) bedeutet ein Steueraufkommen selbst von sieben Milliarden Euro (2016), dass die Allgemeinheit an der leistungslosen Übertragung von Milliarden-Vermögen nur mit 1,8 bis 2,4 Prozent beteiligt ist.

Auch Tiefensee und Grabka raten angesichts dieses Missverhältnisses von privatem Reichtum bei gleichzeitiger Unterfinanzierung von Bildung, Justiz, oder Infrastruktur: „Ein Überdenken der

letzten Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer im Hinblick auf die gewährten Freibeträge und die Steuerprivilegien für Unternehmensvermögen ist hier anzuraten.“

Ein Institut, mehrere Meinungen: Die DIW-Forscher Stefan Bach und Andreas Thiemann plädieren hingegen für die Wiederbelebung der Vermögensteuer: „Die Ungleichheit der Einkommensverteilung würde durch die Wiedererhebung der Vermögenssteuer leicht reduziert.“

Zwar würden Steuerpflichtige immer wieder versuchen, den Fiskus auszutricksen. Aber immerhin: „Auch bei sehr hohen Freibeträgen“ erwarten die Forscher ein Aufkommen zwischen „zehn und zwanzig Milliarden Euro im Jahr“. Bei Erhebungskosten zwischen vier und acht Prozent, die sich auf dem Niveau der Einkommensteuer oder von Unternehmensteuern bewegen.

Das Institut der deutschen Wirtschaft ist pflichtgemäß gegen die Wiederbelegung der seit 1995 aus rechtlichen Gründen nicht mehr erhobenen Steuer. Der Dreisatz, mit dem sich der Direktor des Instituts im August 2019 im ZDF zu Wort meldete, lautet:

1. „Zehn Milliarden Euro könnte eine Vermögenssteuer dem Staat beschern.“
2. „Doch Vermögen stecken in Deutschland vor allem in Unternehmen.“
3. „Wenn eine Vermögenssteuer Unternehmen und Arbeitsplätze vernichtet, ist sie ungerecht.“ (IW 2, 2019)

Schon als 2012 zehn sozialdemokratisch geführte Landesregierungen eine Initiative starteten, um Vermögen wieder an der Finanzierung öffentlicher

Aufgaben zu beteiligen, intervenierte das arbeitgebernahe Institut scharf. Die Steuer werde an die Substanz gehen. Das IW präsentierte dramatische Rechenbeispiele, die zeigten, wie eine Vermögenssteuer in Höhe von einem Prozent Unternehmen geradewegs in den Ruin treiben würden.

Ähnlich stehen sich auch die Sozialpartner gegenüber. Der DGB und die Gewerkschaften nennen die Wiedererhebung der Vermögenssteuer ein „Gebot der Gerechtigkeit“ (DGB, 2019). Flankiert wird der DGB bei seiner Forderung von einer Vielzahl von Organisationen der Zivilgesellschaft wie attac, dem Sozialverband VdK oder Campact.

Auch die Gegner haben sich in einem fest gefügten Lager versammelt: Der BDI erklärte in der Debatte von 2012: „Vermögenssteuer zu Lasten der Unternehmen schadet dem Standort.“ (BDI, 2012)

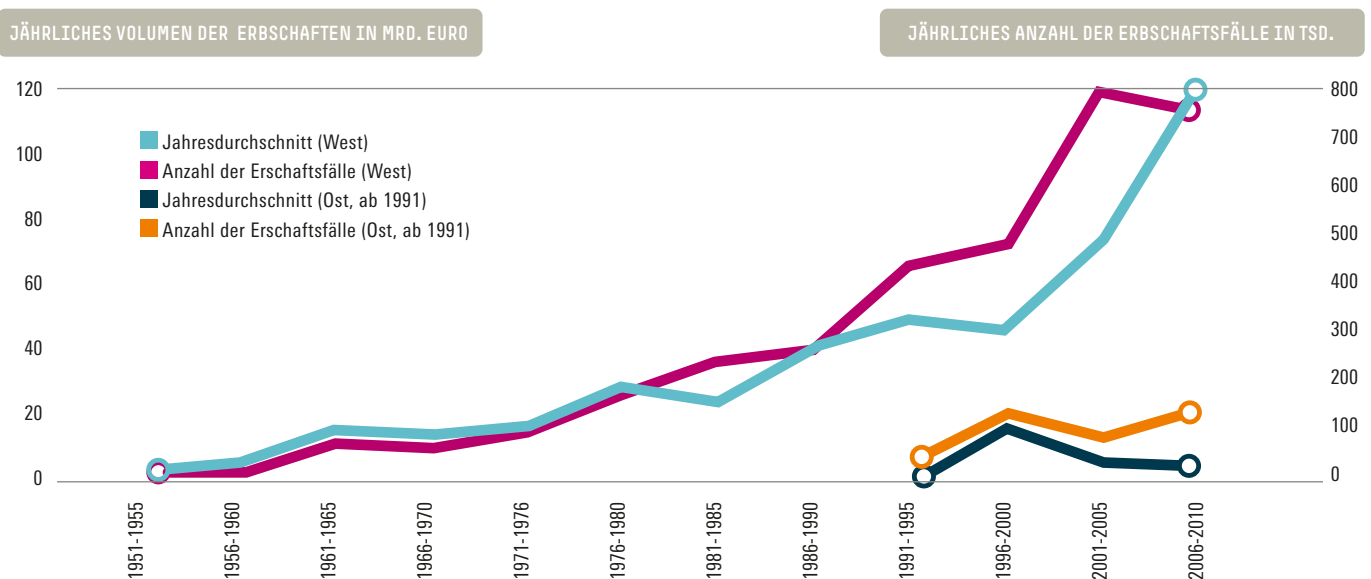
Die Wirtschaftsverbände wissen sich einig, die Familienunternehmer laufen verlässlich Sturm, wenn aus irgendeiner Ecke die Forderung nach Revitalisierung der Steuer geäußert wird. Oder etwa der Bund der Steuerzahler, der die Vermögenssteuer für so gefährlich hält, dass sie in der Lage sein soll, die Wirtschaft in den Abgrund zu reißen.

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben 2017 einen Sachstand zur Diskussionslage über das Für und Wider der Vermögenssteuer veröffentlicht (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2017). Danach war die Diskussionslage der im Bundestag vertretenen politischen Parteien wie folgt:

CDU/CSU: „Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer schließen wir aus“.

Die SPD wird von den Diensten zitiert, dass zu-

## Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilanalyse



Zeitpunkt und Volumen der den Befragten zugegangenen Erbschaften in Preisen von 2010 und Anzahl der Erbfälle – bis 1990 nur Westdeutschland

Daten: Studie Private Haushalte und ihre Finanzen, Bundesbank, 2019

nächst noch ungelöste Fragen beantwortet werden müssten. Dazu hatte die Partei eine „Kommission Vermögenbesteuerung beim Parteivorstand“ eingerichtet, von der noch die Rede sein wird.

Die AfD spricht sich „gegen die Reaktivierung der Vermögensteuer“ aus.

Die FDP erklärt, sie lehne „die Wiedereinführung der Vermögensteuer ab“.

Ganz anders die Partei Die Linke: Sie spricht sich dafür aus, „Vermögen ab einer Million Euro mit fünf Prozent“ zu besteuern. Nach Rechnung der Partei würde das den Ländern 80 Milliarden Euro Mehreinnahmen bringen.

Und die Grünen sprechen sich für eine „verfassungsfeste, ergiebige und umsetzbare Vermögensteuer für Superreichen“ aus. Arbeitsplätze und Innovationskraft dürfe sie nicht gefährden.

Die Kommission der SPD ist inzwischen zu einem Ergebnis gekommen. „Die Vermögensteuer wieder einführen!“ lautet ein Beschluss des SPD-Parteivorstandes Ende August 2019.

Das war übrigens auch der Grund, weshalb der Direktor des IW im August dieses Jahres sich so unmissverständlich geäußert hat. Im Arbeitgeberlager liest man auch Umfragen.

Die Vermögensteuer hat viele Fürsprecher, darunter neuerdings auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, OECD. Gegenüber der Tagesschau erklärte die Deutschland-Expertin des Zusammenschlusses der Industrieländer, Nicola Brand: Grundsätzlich sehe man Vorteile in einer Vermögensbesteuerung. Eigene Studien zeigten, dass „sie weniger verzerrend wirkt und damit weniger negative Effekte auf das Wirtschaftswachstum hat als zum Beispiel eine hohe Besteuerung von Arbeitseinkommen“. (ARD, 2019)

Die meisten Anhänger hat die Vermögensteuer, obwohl sie seit fast 25 Jahren nicht mehr erhoben wird, in der Bevölkerung. Die Tageszeitung Die Welt gab nach dem SPD-Vorstoß beim Meinungsforschungsinstitut Civey eine Umfrage die Vermögenssteuer betreffend in Auftrag. Das Ergebnis erklärt den Aktionismus von radikalen Minderheiten wie dem Verband der Familienunternehmer oder konservativen Ökonomen. Denn: 58 Prozent der Deutschen begrüßen den Vorschlag, 41 Prozent bewerten ihn sogar als „sehr positiv“, schreibt Die Welt am 26. August 2019. Nur ein Drittel seien Gegner der Steuer, lediglich neun Prozent waren in der Sache unentschieden. (Die Welt, 2019) Ein äußerst niedriger Wert.

Anhänger der Vermögensteuer finden sich auch unter Anhängern von CDU, CSU und sogar der FDP. Das zeigen differenziertere Untersuchungen, etwa von Forsa oder TNS Emnid, die während der Debatte 2012/2013 erhoben wurden. Forsa etwa befragte 2012 Wählerinnen und Wähler aus NRW, wie sie zur Vermögensteuer stünden. 73 Prozent waren dafür. Und die waren nicht nur Anhänger

von SPD, Grünen und Linken. Auch 62 Prozent derer, welche die CDU zu wählen beabsichtigten, sprachen sich für eine soziale Ausrichtung des Steuerrechts aus. (Campact, 2012)

Eine deutschlandweite Erhebung von TNS Emnid 2013 brachte kaum ein anderes Ergebnis: 71 Prozent der Deutschen erklärten sich für die Einführung der Vermögensteuer, 26 Prozent waren dagegen, vier Prozent wussten nicht so recht. Aber 67 Prozent erklärter Wähler von CDU und CSU wussten, dass sie die Einführung der Vermögensteuer befürworteten. (TNS Emnid, 2013)

Ähnlich wie vor der Einführung des Systems gesetzlicher Mindestlöhne wäre der gesellschaftliche Boden für eine Wiederbelebung der Vermögensteuer schon heute bereitet. Bei der Rente zielen nicht einmal mehr die Arbeitgeber auf generelle Senkungen des Leistungsniveaus, ihre Forderung, die Rente für Hinterbliebene zu kürzen, dürfte politisch kaum durchsetzbar sein. So gesehen sind die Umstände für eine fortschrittliche Reform des Rentensystems und einen neuen Umgang mit Vermögen so gut wie seit zwei Jahrzehnten nicht mehr.

Beide wären überfällig, um aus einer unentschiedenen und unsicheren Gesellschaft im Umbruch wieder Vertrauen darin zu schaffen, dass es gerecht zugeht in Deutschland, wie etwa Sozialwissenschaftlerin Petra Böhnke dies eingefordert hat. Nicht alle Parteien sind für den neuen Weg bereit. Entgegen der Grundhaltung ihrer Anhänger halten sie an überkommenen Glaubenssätzen aus der Ära marktradikaler Politik fest, deren Umsetzung den Sozialstaat zu einer Karikatur seiner selbst werden lassen würden.

Schon allein, weil mit dem Jahr 2025 das Ende der Rentengarantie näher rückt, müssen die Wählerinnen und Wähler wissen, dass es spätestens im Herbst 2021 um viel geht: um eine solidarische Altersversorgung und die Zukunft einer demokratischen Verteilung des Wohlstands – besonders der Vermögen.





## FRÜHER RAUS OHNE ABSCHLÄGE

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die nicht so lange arbeiten wollen, bis das Gesetz ihnen den Wechsel frei von Abschlägen in die Rente erlaubt, können finanziell vorbauen: In der „Gesetzlichen“ selbst. Dazu können sie ab ihrem 50. Geburtstag der Rentenversicherung spätere Abschläge abkaufen.**

Die Deutsche Rentenversicherung zeigt an einem Beispiel, wie das Ganze funktionieren kann: Um etwa zehn Rentenpunkte „zu kaufen“ müssten Versicherte gut 71.000 Euro auf den Tisch legen. Sie sind einmalig zu entrichten oder in Teilbeträgen aufzubringen.

Das wäre die Summe, die für einen durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin aufzubringen wären, die vier Jahre früher als mit 67, also mit 63 aufhören wollte zu arbeiten ohne Abschläge in Kauf zu nehmen.

Besteht am Ende des Arbeitslebens doch nicht der Wunsch oder die Notwendigkeit, mit 63 aus dem Erwerbsleben zu gehen, können die Arbeit-

nehmer weiterarbeiten, die Rente steigt dann mit jedem Monat, den er oder sie sozialversichert weiterarbeitet. (DRV, 2019)

Für immer mehr Menschen wird dies zu einem attraktiven Angebot. Im Jahr 2015 seien nur zusätzliche Beitragszahlungen in Höhe von 24 Millionen Euro auf Konten der Rentenversicherung gutgeschrieben worden. 2017 wurde das Gesetz geändert und solche Beitragszahlungen waren nicht erst ab 55 sondern schon ab 50 möglich.

2018 zahlten die Versicherten bereits 207 Millionen Euro ein, bei allen Rentenversicherungsträgern zusammen waren es 290 Millionen Euro. (Handelsblatt, 2019)





## Schlussbemerkung

### EINE SOLIDARISCHE ALTERSVORSORGE UND MEHR GLEICHHEIT IN DER VERTEILUNG SIND EINE BEDINGUNG FÜR DIE DEMOKRATIE

**Privilegien und Demokratie sind zwei sich widersprechende Prinzipien. Am Beginn aller demokratischen Aufbrüche, gleich ob 1789, 1918 oder 1989 ging es immer auch darum, Vorrechte in der Gesellschaft zu überwinden. Schließlich bedeutet Demokratie, dass alle Macht von der Gemeinschaft der Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ausgeht. Der Gebrauch der Macht hat umgekehrt denn auch nicht einer Oberschicht zu dienen, sondern dem allgemeinen Wohl.**

Wiewohl fremd, sind der demokratischen Gesellschaft Privilegien nicht unbekannt. Unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsform geschuldet, gibt es Menschen, die über ökonomische Macht verfügen, die im Kapitalismus nicht demokratisch legitimiert werden muss. Und es gibt die Vielen, die jede und jeder für das Rad der Geschichte nicht drehen können.

So unterschiedlich sich Ober-, Mittel- und Unterschicht entwickeln, in einem demokratischen Gemeinwesen müssen sie miteinander verbunden bleiben. Geht das soziale Kapital schneller verloren, als in den Zusammenhalt der Gesellschaft investiert wird, drohen an nicht im Voraus zu bestimmenden Punkten Brüche. Solche Verwerfungen sind dann nicht einfach wieder rückgängig zu machen – auch wenn die Sehnsucht danach groß ist.

Ins allgemeine Wohl zu investieren bedeutet demnach, die Umverteilung von oben nach unten auf ein Maß zu bringen, dass ungleiche Lebens- und Entwicklungschancen auf das Beste ausgeglichen werden. Niemand darf in seiner Entwicklung behindert werden, niemand in Not geraten, die Lebensleistung eines Menschen ist anzuerkennen. Es sind also Bedingun-

gen zu schaffen, die den Vielen die Existenz einer privilegierten Oberschicht erträglich macht. Es braucht also bezahlbare Wohnungen, beste Bildung für alle, Mitbestimmung in der Arbeitswelt und ein System von Sozialversicherungen, das zu keiner Zeit Zweifel daran aufkommen lässt, dass irgendein Mitglied der Gemeinschaft ohne Schuld ins Bergfreie fallen könnte. Ja mehr noch, dieses System muss mindestens auf die Sicherung des Lebensstandards, besser auf Aufstiege ausgerichtet sein.

Der Rentenversicherung ist mit der Pflegeversicherung das wohl sensibelste unter diesen Versprechen eingeschrieben. Wer nicht mehr voll am Erwerbsleben teilnehmen kann, Jahrzehnte aber seinen Teil zum allgemeinen Wohlstand beigetragen hat, muss sich darauf verlassen können, nicht zum Bittsteller werden zu müssen. Bittsteller passen zur Demokratie so wenig wie Privilegien.

Unsere Demokratie hat bis zur Finanzkrise 2008 drei Jahrzehnte erlebt, in denen die Belastbarkeit der Vielen bis an die Grenzen des Unanständigen getestet wurde. Es sei in diesem Zusammenhang an die Absenkung des Niveaus einer für Arbeitslose zumutbaren Arbeit auf die Grenze zum Lohnwucher erinnert.

In dieser Ära marktradikaler Reformen machte Politik vor den Sozialversicherungen nicht halt. Im Gegenteil. Bei den gewaltigen Summen, die dort bewegt werden, wollte die Versicherungswirtschaft unter Abgabe vollmundiger Versprechen ihren Teil abhaben.

Als nach einem Jahrzehnt niemand mehr die Augen davor verschließen konnte, wie arglistig Menschen getäuscht wurden und viele Politiker sich hüten täuschen lassen, war dies vielleicht der entscheidende Impuls für ein Jahrzehnt der Reparaturen, das allmählich zu Ende geht.

So war es auch mit dem Mindestlohn. Eine ganze Kette von Arbeitsmarktreformen, beginnend Mitte der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, sorgte dafür, dass zusehends die Haltelinien gekappt wurden, die aus Vernunft und Anstand geschaffen worden waren. Gute Arbeit? Jede Arbeit sei gute Arbeit, war das Mantra.

Schon bald werden uns die Konsequenzen dieser undemokratischen Politik einholen. Zu viele Menschen mit tiefen arbeitsbiographischen Brüchen, die bei fünf Millionen Arbeitslosen zum billigsten Preisschuffeten, denen die Wende den Job kostete und kein anständiger neuer zu finden war. Sie alle kommen jetzt in die Rentenjahre. Sie haben wenig Rentenpunkte, sie haben kein Vermögen und wenn sie Glück haben, wohnen sie in einer städtischen oder einer Genossenschaftswohnung, die einen gewissen Schutz bieten.

Die Einführung des Mindestlohnes war richtig, denn die von den Marktradikalen initiierten Verwüstungen am Arbeitsmarkt waren für einen demokratischen und sozialen Rechtsstaat nicht zu tolerieren.

Die Einführung einer Grundrente ist die konsequente Übertragung dieser Reparaturpolitik auf das System der Altersvorsorge.

Die Befestigungen nach unten schützen die Schwächsten davor, auch im Alter als Bittsteller zu leben. Von einer gestaltenden Politik mit Blick auf das vor uns liegende Jahrzehnt der 20er Jahre sind Umrisse erkennbar. Parteien in der Opposition haben es leichter, sich Konturen zu erarbeiten. Regierungsparteien können ihren aktuellen Auftrag schwer in Frage stellen, in dem sie sich schon mit den Aufgaben von übermorgen beschäftigen.

In der Altersvorsorge zeichnet sich ab, dass es eine wie auch immer geartete Verpflichtung zum Angebot von oder der Versicherung in Betriebsrenten geben wird. Nicht klar ist, ob dieses Obligatorium vernünftigerweise in Ergänzung zu einer verbesserten gesetzlichen Rente eingeführt wird – oder die Fehler der Riesterreform wiederholt wird und Betriebsrenten Teile der „Gesetzlichen“ verdrängen sollen. Das wäre eine Verletzung des demokratischen Grundsatzes, nach dem die Vielen nach einem Leben für die Gesellschaft eine Rente bekämen, die den Lebensstandard nicht sichert.

Die Einführung einer Pflicht zum Angebot und Abschluss einer Betriebsrente kann schon deshalb nicht

als Ersatz für eine Verbesserung des Niveaus der gesetzlichen Rente gelten, weil kapitalgedeckte Systeme Jahrzehnte brauchen, bis sie die von ihnen erwarteten Leistungen erbringen können.

Deshalb wird es Aufgabe einer nächsten Bundesregierung sein, schon mangels Alternativen die gesetzliche Rente über 2025 auf der Ebene der Beiträge wie das Rentenniveaus angemessen zu steigern.

Die Steigerung der Beiträge kann auch deswegen maßvoll ausfallen, weil die Bundesregierung ihre der Rentenversicherung den finanziellen Ausgleich für die übertragenen „versicherungsfremden Leistungen“ in mittlerer zweistelliger Milliardenhöhe schuldig bleibt.

Das wird nicht allen gefallen, vor allem den Kräften nicht, die ihr Selbstverständnis aus dem Irrglauben ableiten, die Märkte könnten grundsätzlich irgendetwas besser als der Staat oder öffentliche Systeme.

Finanzkrise, Finanzbetrügereien, Steuerflucht, verschleppte Innovationen sowie die für alle offensichtlich gewordene soziale wie ökologische Blindheit des Marktes sind offen zu Tage getreten.

Jeder kann wissen: Die Grundbedürfnisse des Menschen wie Wohnen, Einkommen im Alter, Gute Arbeit, Teilhabe am öffentlichen Leben, sind in öffentlicher Trägerschaft und auf gesetzliche Ansprüche gegründet, dem freien Spiel der Kräfte überlegen.

Deswegen ist es auch an der Zeit, das Verteilungsergebnis der marktradikalen Ära nachhaltig zu korrigieren. Es mag sein, dass die Erbschaftsteuer, richtig konstruiert besser geeignet wäre, um sozialen Ausgleich zu stiften als die Vermögenssteuer. Eine höhere Besteuerung überschäumender Vermögen ist in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat jedoch nicht nur im Erbfall geboten, weil es nicht sein kann, dass aus großen Vermögen ohne Arbeit noch größere Vermögen werden, ohne dass sie ihren Beitrag zum Erhalt oder besser zur Stärkung des Gemeinwesens leisten.

Die Einkommen und Vermögen einer kleinen Oberschicht haben ein obszönes Ausmaß erreicht. Obszön nicht nur, weil die Einkommen im Arbeitnehmer-Mittelstand gewaltig hinterherhinken, sondern weil die Vermögen der Mitte meistens nur ererbt sind, vom Lohn der Arbeit bleibt zu wenig hängen. Von der sich ausbreitenden Armut ganz zu schweigen.

„Wir haben es [hier] mit einer Verteilungsordnung zu tun, in der eine Reichtumsoligarchie offensichtlich nicht von Marktchancen, sondern allein vom Besitz von Anspruchstiteln und daraus erwachsender Macht profitiert und damit eine gesellschaftliche Rangordnung begründet, die aus den Regeln einer bürgerlichen Wettbewerbsordnung nicht mehr erklärbar ist“, schreibt der Soziologe Sighard Neckel (Neckel 2013).

Eine Demokratie kann die Existenz einer Oberschicht und relative Armut unter Umständen noch vertragen. Ausgrenzung und Abschottung nicht. Wenn in Klassenzimmern der Putz von Wänden fällt, in denen mangels Lehrerinnen und Lehrern kein Unterricht und schon gar nicht auf dem Stand der Digitalisierung stattfindet, wenn sich zugleich Reiche in

Großstadtquartieren abschließen, für alle anderen die Mieten unbezahlbar werden, ihre Kinder modern ausgestattete private Schulen besuchen, dann müssen privater Reichtum und öffentliche Wohlfahrt wieder zu einem Ausgleich gebracht werden.

Der demokratische und soziale Rechtsstaat darf nicht zu einer Farce werden. Er muss ein allgemeines Wohlstandsversprechen sein, denn ohne eine demokratische, gleichmäßig auf alle gerichtete Verteilung, geht das Vertrauen verloren, ohne das es keinen Zusammenhalt geben kann.

Eine höhere Indienstnahme von Vermögen für die öffentliche Sache ist das Eine. Eine Sozialversicherung, der die Menschen vertrauen, das andere. Dieses Vertrauen, dass ein Mensch, wenn sie oder er am verletzlichsten ist - alt, ohne Arbeit, krank oder gar pflegebedürftig – auf die Kraft der Gemeinschaft zählen kann, lässt sie oder ihn ertragen, dass es andere gibt, die sich mit ihrem Vermögen eine bessere Behandlung oder Pflege kaufen können.

Deswegen braucht es ein solidarisches System der Altersvorsorge, das nicht nur behauptet, den Lebensstandard sichern zu wollen, sondern exakt diese Sicherheit stiftet. Das Beispiel Österreich zeigt, dass in

einem Industrieland höhere Beiträge und deutlich höhere Leistungen nicht zum Zusammenbruch der Wirtschaft führen.

Es ist also höchste Zeit für eine Re-Demokratisierung von Lebensalltag und Arbeitswelt. Aber so, wie die Feudalisierung der Verhältnisse Jahrzehnte gedauert hat, wird auch das Schleifen der Wohlstandsprivilegien nicht von jetzt auf gleich gelingen.

Es setzt voraus, dass alle, die den demokratischen und sozialen Fortschritt wollen, einen langen Atem brauchen. Vor allem müssen sie lernen, wieder gemeinsam zu handeln, statt gemeinsam zu klagen oder gar übereinander herzufallen.

Positionen, wie sie von der AfD oder der FDP in den Debatten um Altersvorsorge und Vermögen vertreten haben, disqualifizieren sie als Erneuerer des Sozialen. Ihre Vorschläge nationaler wie liberaler Lesart würden die Klüfte durch unsere Gesellschaft weiter aufreißen.

Gesellschaftliche Mehrheiten gehen politischen Mehrheiten für den Fortschritt voraus. Die Gesellschaft ist erkennbar in Bewegung. Diese Chance gilt es zu nutzen, sonst profitieren andere. Der Zeitpunkt für eine bessere weil demokratische Rentenpolitik ist jetzt.



## BIBLIOGRAPHIE

**AfD-Fraktion im Thüringer Landtag, 2019.** Die Produktivitätsrente. <https://afd-thl.de/rentenpapier/>

**Amlinger, Marc / Kellermann, Christian / Markert, Cornelius, Neumann, Horst, 2017.** Deutschland 2040. 10 Thesen zu Arbeitsmarkt und Rente, Demografie und Digitalisierung. <http://igza.org/wp-content/uploads/2017/12/IGZA-Arbeitspapier-2.pdf>

**ARD, 2019.** OECD begrüßt Vermögensteuer. <https://www.tagesschau.de/inland/vermoegenssteuer-113.html>

**Arbeitskreis Armutforschung, 2017.** Erklärung zum Armutsbegriff in Soziale Sicherheit 4/2017. <http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Aktuelles/Armutsbegriff.pdf>

**Bach, Stefan / Thiemann, Andreas, 2016.** Hohes Aufkommenspotential bei Wiedererhebung der Vermögensteuer. In DIW Wochenbericht 4/2016. [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.525371.de/16-4.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.525371.de/16-4.pdf)

**Bach, Stefan / Thiemann, Andreas / Zucco, Aline, 2018.** Looking for the missing rich, in der Reihe DIW Discussion Papers. [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.575768.de/dp1717.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.575768.de/dp1717.pdf)

**BDI, 2012.** Für eine faire Besteuerung. Vermögensteuer zu Lasten der Unternehmen schadet dem Standort. [https://bdi.eu/media/user\\_upload/24621\\_BDI\\_Besteuerung\\_7.pdf](https://bdi.eu/media/user_upload/24621_BDI_Besteuerung_7.pdf)

**Birkwald, Matthias / Riexinger, Bernd, 2015.** Solidarische Mindestrente statt Altersarmut. Supplement der Zeitschrift Sozialismus 11/2015.

**Bispinck, Reinhard, 2001.** Tarifliche Altersvorsorge. Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 47 in WSI Informationen zur Tarifpolitik. [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_ta\\_elemente\\_47\\_2001.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_elemente_47_2001.pdf)

**Blank, Florian, 2017.** Das Rentenniveau in der Diskussion, Policy Brief des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung. [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_pb\\_13\\_2017.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_13_2017.pdf)

**Blank, Florian / Zwiener, Rudolf, 2017.** Rente: Deutschland und Österreich im Vergleich. [https://www.boeckler.de/pdf/v\\_2017\\_09\\_18\\_blank\\_zwiener.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/v_2017_09_18_blank_zwiener.pdf)

**Böhnke, Petra, 2011.** Gleichheit und Sicherheit als Voraussetzungen für Lebensqualität? WSI-Mitteilungen 4/2011.

**Börsch-Supan, Axel, 2018.** „Ein schweres Stück Arbeit“. Interview auf der Homepage des Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik. [https://www.mpg.de/8381658/stueck\\_arbeit](https://www.mpg.de/8381658/stueck_arbeit)

**Brenke, Karl / Clemens, Marius, 2017.** Steigende Erwerbsbeteiligung wird künftig kaum ausreichen, um den demografischen Wandel in Deutschland zu meistern, DIW Wochenbericht 35/2017. [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.563760.de/17-35-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.563760.de/17-35-1.pdf)

**Bundesanstalt für Arbeitsschutz, 2019.** Grundausswertung der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018. [https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2417-2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2417-2.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

**Bundesbank, 2019.** Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017 in Monatsbericht April 2019. <https://www.bundesbank.de/resource/blob/794130/d523cb34074622e1b4cfa729f12a1276/mL/2019-04-vermoegensbefragung-data.pdf>

**Bundesfinanzministerium, 2019.** Kassenmäßige Steuereinnahmen nach Steuerarten in den Kalenderjahren 2010 bis 2013 und 2014 bis 2017. [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen\\_und\\_Steuereinnahmen/2018-08-28-steuereinnahmen-nach-steuerarten-2010-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2018-08-28-steuereinnahmen-nach-steuerarten-2010-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1, 2018.** Die Rentenbestände in der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Rentenbestandsstatistik-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Rentenbestandsstatistik-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2, 2016.** Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 (Alterssicherungsbericht 2016). [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2016/alterssicherungsbericht-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2016/alterssicherungsbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3, 2019.** Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit zur Einführung der Grundrente für langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte. [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2019\\_05\\_Grundrente\\_Referentenentwurf.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2019_05_Grundrente_Referentenentwurf.pdf)

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales 4, 2019.** Einigung bei Grundrente. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2019/einigung-bei-grundrente.html> (Abgerufen am 24.11.2019)

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales 5, 2018.** Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. April 2018; Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMAS, Anette Kramme, an die Abgeordnete Sabine Zimmermann. [http://docs.dpaq.de/13505-antwort\\_-\\_m\\_ndliche\\_fragen\\_sabine\\_zimmermann\\_nr.\\_19\\_und\\_nr.\\_20\\_bt-drs.\\_19-1762\\_\\_4\\_.pdf](http://docs.dpaq.de/13505-antwort_-_m_ndliche_fragen_sabine_zimmermann_nr._19_und_nr._20_bt-drs._19-1762__4_.pdf)

**Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) 1, 2019.** Sterbetafeln 65jährige. <https://www.bib.bund.de/Permalink.html?id=10262356> (abgerufen am 12. September 2019)

**Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) 2, 2019.** Lebenserwartung ab Geburt. <https://www.bib.bund.de/Permalink.html?id=10262290> (abgerufen am 12. September 2019)

**Bundesregierung, 2018.** 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/5-arb-langfassung.pdf;jsessionid=78C7A5EE93CE64DB370A4E7960300F8A?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/5-arb-langfassung.pdf;jsessionid=78C7A5EE93CE64DB370A4E7960300F8A?__blob=publicationFile&v=9)

**Campact, 2012.** Forsa-Umfrage: 73 Prozent der Bürgerin NRW sind für Vermögensteuer. <https://blog.campact.de/2012/05/forsa-umfrage-73-prozent-der-burger-in-nrw-sind-fuer-vermoegensteuer/>

**Chemie-Versorgungswerk, 2008.** Tarifvertrag Lebensarbeitszeit und Demografie. [https://www.das-chemie-versorgungswerk.de/downloads/new/CVW\\_Chemie\\_2016.pdf](https://www.das-chemie-versorgungswerk.de/downloads/new/CVW_Chemie_2016.pdf)

**CDA, 2019.** Mindestlohn, Grundrente, Private Altersvorsorge: CDA bestimmt Kurs der CDU <https://www.cda-bund.de/aktuelles/mindestlohn-grundrente-private-altersvorsorge-cda-bestimmt-kurs-der-cd/>

- Corneo, Giacomo / Bönke, Timm / Westermeier, Christian, 2016.** Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilungsanalyse. In Perspektiven der Wirtschaftspolitik 2016.
- Deutsche Rentenversicherung, 2019.** Rente mit 63: Wie sie Rentenabschläge langfristig ausleihen können. <https://www.ihre-vorsorge.de/magazin/lesen/rente-mit-63-wie-sie-rentenabschlaege-langfristig-ausgleichen-koennen.html> (abgerufen am 28.9.2019)
- DGB, 2016.** Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einem Vorschlag für eine „Deutschland-Rente“ <https://www.dgb.de/themen/++co++9882de5a-dc9c-11e5-aa14-52540023ef1a>
- DGB, 2017.** Bundesvorstands (BV)-Beschluss „Zukunftsgerechte Rentenpolitik vom 28.2.2017. [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2017\\_02\\_DGB\\_Beschluss\\_Rentenpolitik.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2017_02_DGB_Beschluss_Rentenpolitik.pdf)
- DGB, 2019:** Vermögensteuer: Ein Gebot der Gerechtigkeit! <https://www.dgb.de/themen/++co++c64498a2-ca40-11e9-91f4-52540088cada>
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), 2013.** Haushaltsbudgets der Bevölkerung im Ruhestand. [https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/Gerostat\\_Report\\_Altersdaten\\_Heft\\_1\\_2013.pdf](https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/Gerostat_Report_Altersdaten_Heft_1_2013.pdf)
- Fratzsch, Marcel, 2016.** Zitiert nach Artikel in der FAZ vom 7.7.2016 DIW-Studie: Rentenansprüche verdoppeln das Vermögen der Deutschen. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arm-und-reich/diw-studie-rentenansprueche-verdoppeln-das-vermoegen-der-deutschen-14329684.html>
- Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV), 2019.** Riester- und Basisrenten in Zahlen & Fakten. <https://www.gdv.de/de/zahlen-und-fakten/versicherungsbereiche/riester--und-basisrenten-24046>, abgerufen 8. Juli 2019
- Geyer, Johannes / Hammerschmid, Anna / Kurz, Elisabeth / Rohwolt, Carla, 2018.** Erwerbstätigkeit am Übergang zwischen der Erwerbs- und Ruhestandsphase. Bertelsmann-Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Erwerbsuebergang2018.pdf>
- Gigerenzer, Gerd, 2019.** Ergo-Risiko-Report 2019. Über die Risikokompetenz und Eigenverantwortung der Deutschen. <https://www.risikoreport.de>
- Grabka, Markus / Tiefensee, Anita, 2017.** Das Erbvolument in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen. In DIW Wochenbericht 27/2017. [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.560975.de/17-27.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.560975.de/17-27.pdf)
- Grüne Rentenkommission, 2016.** Abschlussbericht (Kurzfassung). <https://www.gruene.de/themen/rente> (abgerufen am 26.8.2019)
- Hagen, Kornelia / Kleinlein, Axel, 2019.** Zehn Jahre Riester-Rente: Kein Grund zum Feiern. DIW-Wochenbericht 47/2011. [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.389130.de/11-47.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.389130.de/11-47.pdf)
- Handelsblatt, 2019.** Rentenversicherung erhält immer mehr freiwillige Beiträge. Nachricht in der Ausgabe des HB vom 27.6.2019 <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gesetzesaenderung-rentenversicherung-erhaelt-immer-mehr-freiwillige-beitraege/24499430.html?ticket=ST-18709363-Lc7vLhOhwkeuQY7HuZXd-ap1>
- Heil, Hubertus 2019.** „Grundrente für drei Millionen Menschen“, Interview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung, 5.8.2019. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Interviews/2019/2019-08-05-noz.html>
- Höhn, Hilmar 1, 2019.** Bauen für eine demokratische Stadt. Dossier N° 1 der Hans-Böckler-Stiftung. <https://www.boeckler.de/6299.htm?produkt=HBS-007142>
- Höhn, Hilmar 2, 2019.** Beste Bildung für eine demokratische Arbeitswelt 4.0. Dossier N° 2 der Hans-Böckler-Stiftung. [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_02\\_dossier\\_06\\_2019.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_02_dossier_06_2019.pdf)
- IAO, 2019.** Verteilung der Altersrenten im Zugang, Deutschland 2018. Sozialpolitik aktuell.de. [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII25.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII25.pdf)
- IG Metall, 2019.** Entschließungen, Leittritte und Anträge zum Gewerkschaftstag 2019. [https://www.igmetall.de/download/20190725\\_IGM\\_Gewerkschaftstag\\_Veroeffentlichung\\_web\\_r02\\_5804b8aa69375e930421a8383bccbe014e931107.pdf](https://www.igmetall.de/download/20190725_IGM_Gewerkschaftstag_Veroeffentlichung_web_r02_5804b8aa69375e930421a8383bccbe014e931107.pdf)
- IW, 2012.** Steuer kann an die Substanz gehen. <https://www.iwd.de/artikel/steuer-kann-an-die-substanz-gehen-94124/>
- IW.** Deutschland in Zahlen. <https://www.deutschlandinzahlen.de> (abgerufen am 29.10.2019)
- IW, 2019.** „Die Vermögensteuer ist ungerecht“ <https://www.iwkoeln.de/presse/videos-und-audios/beitrag/michael-huether-die-vermoegensteuer-ist-ungerecht.html>
- iwd, 2017.** Auf die Rente kommt es an. <https://www.iwd.de/artikel/vermoegen-auf-die-rente-kommt-es-an-36129/>
- Kerschbaumer, Judith, 2018.** Das BRSG aus Sicht der Sozial- und Tarifpolitik. Betriebliche Altersversorgung 4/2018
- Knabe, Andreas / Weimann, Joachim, 2017.** Die Deutschlandrente: Ein Konzept zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. In ifo Schnelldienst 18/2017. <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2017-18-2017-09-28.pdf>
- Kohaut, 2019.** Tarifbindung: Weiterhin deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. <https://www.iab-forum.de/tarifbindung-weiterhin-deutliche-unterschiede-zwischen-ost-und-westdeutschland/>
- Metallrente 1, 2019.** Rekordzuwachs für das Versorgungswerk Metallrente. <https://www.metallrente.de/mediencenter/presse/aktuelles/detail/rekordzuwachs-fuer-das-versorgungswerk-metallrente-ausbau-betrieblicher-altersversorgung-ist-groesste-1/>
- Metallrente 2, 2019.** Monatsbericht Durchführungsweg Pensionsfonds, Stand Ende August 2019. <https://www.metallrente.de/ueber-uns/zahlen-und-fakten/>
- Meinhardt, Volker, 2018.** Versicherungsfremde Leistungen der Sozialversicherung in der Reihe Study, der Hans-Böckler-Stiftung. [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_study\\_60\\_2018.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_study_60_2018.pdf)
- Neckel, Sighard, 2013.** Refeudalisierung - Systematik und Aktualität eines Begriffs der Habermas'schen Gesellschaftsanalyse. Inn: Leviathan, 41. Jg., 1/2013
- Paqué, Karl-Heinz, 2019.** Wo bleibt die Gerechtigkeit zwischen den Generationen? In ifo Schnelldienst 2/2019. <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2019-02-2019-01-24.pdf>
- Platow-Brief, 2019.** Betriebsrente - Gewerkschaften machen Druck. <https://www.platow.de/archiv/der-platow-brief/der-platow-brief-ausgabe-vom-27.05.2019/2019/05/24/betriebsrente--gewerkschaften-machen-druck/>

**Raffelhüschen, Bernd, 2019.** Beim Duschen wird man nass - oder warum eine Rentenreform ohne Mathematik nicht funktioniert. <https://www.insm-oekonomenblog.de/19740-rentenreform-mathematik-rentenpaket-groko/>

**Reiners, Hartmut, 2011.** Sozialpolitik und die Hegemonie der „Hausväterökonomie. Anmerkungen zur Sozialstaatsdebatte. In WS-Mitteilungen 4/2011.

**Rentenatlas, 2019.** Die Deutsche Rentenversicherung in Zahlen, Fakten und Trends. [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2019/rentenatlas\\_2019\\_download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2019/rentenatlas_2019_download.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

**Rentenwerk, 2019.** Reformierte Betriebsrente bei Rentenhöhe klar überlegen. [https://dasrentenwerk.de/siteV2b/wp-content/uploads/2019/02/Pressemitteilung\\_Februar\\_2019.pdf](https://dasrentenwerk.de/siteV2b/wp-content/uploads/2019/02/Pressemitteilung_Februar_2019.pdf)

**Riester, Walter, 2005.** Interview mit Barbara Dribbusch und Ulrike Winkelmann für die „Tagesszeitung. <https://taz.de/!552522/>

**Rürup-Kommission 2003.** Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/c318-deutsch-fassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/c318-deutsch-fassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**Rürup, Bert, 2016.** „Mackenroths Theorem“: Ein Zombie der Rentenpolitik. Handelsblatt Research Institute. <https://research.handelsblatt.com/assets/uploads/AnalyseMackenrothTheorem.pdf>

**Sozialpolitik aktuell, 2019.** Die neue Grundrente. [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2019\\_05\\_BMAS\\_Faktenpapier\\_Grundrente.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2019_05_BMAS_Faktenpapier_Grundrente.pdf)

**SPD 1, 2019.** Vermögensteuer wieder einführen! (Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 26.8.2019. [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Parteispitze/20190826\\_Beschluss\\_Vermoegensteuer.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Parteispitze/20190826_Beschluss_Vermoegensteuer.pdf)

**SPD 2, 2019.** Antragsbuch zum Ordentlichen Parteitag 2019. <https://epaper.koellen.de/spd/opt2019/>

**Stellpflug, Jürgen / Sternberger-Frey, Barbara / Tuscherer, Claudia, 2019.** Das Vorsorgekonto. Basisprodukt für die private Altersvorsorge. Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/15019-20190509.pdf>

**Südwestrundfunk, 2019.** Interview mit Jörg Meuthen in der Reihe SWR Interview der Woche. <https://www.swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/Interview-der-Woche-mit-Joerg-Meuthen-AfD-fuer-SWR2,aexavarticle-swr-62298.html>

**Tiefensee, Anita, 2017.** Wie lange reicht das Vermögen bei Einkommensausfällen. WSI-Verteilungsbericht 2017 erschienen als WSI-Report 37/2017. [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_report\\_37\\_2017.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_37_2017.pdf)

**TNS Emnid, 2013.** Tabellen zu Umfrage: Einführung einer Vermögensteuer.

**Die Welt, 2019.** Mehrheit der Deutschen für Comeback der Vermögensteuer. Die Welt, 26.8.2019. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article199155717/Vermoeigensteuer-Mehrheit-der-Deutschen-befuerwortet-Schaefer-Guembels-Konzept.html>

**Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2017.** Vermögensteuer: Positionen politischer Akteure in Deutschland, Schätzung des Aufkommens und Stand in Europa. <https://www.bundestag.de/resource/blob/535292/b6db8ea66ac96fefa758364a2a1f209/wd-4-089-17-pdf-data.pdf>

**Wissenschaftliche Dienste des Bundestages, 2018.** Fortschreibung der Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung. <https://www.bundestag.de/resource/blob/580942/819a1ff8f2cb-4ba6ed2e7221f28f694d/wd-6-094-18-pdf-data.pdf>

**Zwiesler, Hans-Joachim, 2019.** Konzeptionelle Grundlagen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation. Erschienen in der Reihe Forschungsberichte des Bundesarbeitsministeriums (527). <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Rente/fb527-konzeptionelle-grundlagen-fuer-saeulenuebergreifende-altersvorsorgeinformation.html>



## AUSGEWÄHLTE BEGRIFFE FÜR DIE RENTENDISKUSSION

In der Diskussion über Gegenwart und Zukunft der Rentenversicherung kommt es darauf an, die richtigen Begriffe zu nutzen. Hier eine Reihe wichtiger Begriffe und ihre Bedeutung:

### **Abschläge und Zuschläge**

Wer früher in Rente geht, als ihm das nach Rechnung der Deutschen Rentenversicherung zusteht, muss Abschläge bei seiner Rente in Kauf nehmen. Die zum regulären Rentenbeginn erwartete Rente mindert sich für jeden Monat, die jemand früher ausscheidet, um 0,3 Prozent. Umgekehrt gilt: Wer über das Datum seiner Verrentung hinaus arbeitet und einzahlt, ohne Leistungen der Rentenversicherung zu bekommen, steigert seine Rente Monat für Monat um 0,3 Prozent.

### **Äquivalenzprinzip**

In der gesetzlichen Rentenversicherung gilt das Äquivalenzprinzip. Das heißt: die ausgezahlte Rente errechnet sich aus einer Zahl von Rentenpunkten, die während der aktiven Zeit aus Beiträgen erworben haben. Rente und früheres Ein-

kommen stehen in einem Zusammenhang. Das Prinzip ist aber durch viele Angebote der Rentenversicherung durchbrochen wie die Hinterbliebenen- oder die Mütterrente. Teilweise werden diese Aufgaben aus dem Bundesetat bezahlt.

### **Alterssicherungs niveau**

Unter dem Stichwort Alterssicherungs niveau werden alle Formen von Altersvorsorgen zusammengefasst. Die „Gesetzliche“ ist darin ebenso enthalten wie die betriebliche oder private Altersvorsorgen.

### **Betriebliche Altersvorsorge**

Die betriebliche Altersvorsorge ist ursprünglich ein Angebot von Arbeitgebern an ihre Beschäftigten. In kleinteiligen Branchen wie der Bauwirtschaft oder dem Bäckerhandwerk hat es als Branchenangebot eine längere Tradition. In der Industrie gibt es attraktive Branchenangebote seit der Rentenreform 2001. Inzwischen leisten auch Arbeiter mehr Beiträge zu ihrer betrieblichen Altersvorsorge.



### **Grundsicherung im Alter**

Wessen Rente nicht zum Leben im Alter reicht, kann die Aufstockung zu einer Grundsicherung beantragen. Wer sie beantragt, muss gegenüber dem Sozialamt umfassende Auskunft über Einkommen und Vermögen geben. Die Freibeträge für Vermögen, die Menschen in der Grundsicherung behalten dürfen sind sehr niedrig. Deswegen haben sich die Koalitionäre 2018 darauf verständigt, eine Grundrente einzuführen, deren Ansprüche a) von der Rentenversicherung und nicht vom Sozialamt überprüft werden sollen und b) es soll angemessenere Freibeträge geben.

### **Leistungen der Rentenversicherung**

Das bekannteste „Produkt“ der Gesetzlichen Rentenversicherung ist die Rente, die gezahlt wird, nachdem Versicherte das Rentenalter erreicht haben. Andere wichtige Leistungen sind die Erwerbsminderungsrente, die gezahlt wird, wenn Beschäftigte vor ihrem regulären Renteneintritt in Folge einer Krankheit oder Verletzung nicht mehr arbeiten können. Dabei gibt es allerdings keinen Berufsschutz wie bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Hinterbliebenenrenten werden an Witwen oder Witwer von Rentnerinnen oder Rentnern bezahlt. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist das Angebot der Rehabilitation von Bedeutung. „Reha geht vor Rente“, heißt es bei der Rentenversicherung. Ehe die Kasse eine Rente etwa wegen Erwerbsunfähigkeit bezahlt, investiert die Versicherung vorrangig in die Gesundheit der Versicherten.

### **Nachhaltigkeitsfaktor**

Die Rentenformel, welche die Renten an die Entwicklung der Einkommen band, wurde im Zuge der Rentenreformen zu Beginn des Jahrhunderts um den sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor ergänzt. Dieser stellt die Zahl der Rentnerinnen und Rentner ins Verhältnis zu den Beitragszahlern. So soll sichergestellt werden, dass die Alterung der Gesellschaft bei gleichzeitiger Abnahme der Beschäftigten dämpfend auf die Entwicklung der Renten (Siehe Nettorentenniveau) eingeht.

### **Nettorentenniveau**

Das Nettorentenniveau ist eine statistische Konstruktion. Es beschreibt die Rente, die eine Arbeitnehmerin, ein Arbeitnehmer erhalten würden, wenn sie 45 Jahre lang immer den jeweiligen Durchschnitt verdient hätten. Dies ist der so genannte „Eckrentner“. Tatsächlich ist seine Existenz eine absolute Ausnahme. Dennoch ist seine Rente, das Nettorentenniveau heiß umkämpft. Denn wie hoch sie steigen soll oder absinken darf, hat auf Beiträge aber auch auf Lebenschancen und den Lebensstandard von Millionen erhebliche Auswirkungen.

### **Private Altersvorsorge**

Private Altersvorsorge ist ausweislich der amtlichen Statistik eine Angelegenheit für Gut- und Besserverdiener, die teils erhebliche Beiträge monatlich, jährlich oder als hohe Summen einmalig anlegen. Menschen mit geringen oder einfachen Einkommen haben in der Regel so eine zusätzliche Vorsorge nicht. Als Bundesarbeitsminister wollte Walter Riester das ändern. Tatsächlich schlossen Millionen Menschen entsprechende Verträge, es waren aber nicht jene, die aufgrund ihrer absehbar mickrigen Rente einer solche Versicherung bedurft hätten.

### **Rentenangleichung Ost-West**

Als die Renten neu gerechnet wurden, bekamen die Ostdeutschen eine bittere Quittung. Ihre Rentenpunkte waren weniger wert als die der Westdeutschen. Dass sie hinterherhinkten, entsprach der Hoffnung aus der Nachwende-Zeit, das Einkommensniveau Ost würde sich an das des Westens anpassen. Damit wäre der Ost-Dämpfer von alleine verschwunden. Inzwischen hat die Politik reagiert: Seit Juli 2018 nun steigen die Ost-Renten schneller als die West-Renten. Bis sie das Level von 100 Prozent erreicht haben. Andere Parameter werden auch neu justiert, damit die Systematik der Rente erhalten bleibt.

## AUTOR

Hilmar Höhn ist ausgebildeter Verlagskaufmann und Zeitungsredakteur. Nach seiner Tätigkeit für die Frankfurter Rundschau wechselte er zu den Gewerkschaften. Zuletzt war er Leiter der Abteilung Politik beim Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie (IG BCE). Seit 2019 arbeitet Hilmar Höhn als freiberuflicher Autor. Unter anderem für die Hans-Böckler-Stiftung.

## IMPRESSUM

### Ausgabe

Solidarische Altersvorsorge  
und demokratische  
Verteilung  
Dossier Nr. 4, Januar 2020

### Herausgeber

© Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
www.boeckler.de  
ISSN 2628-8346

### Pressekontakt

Rainer Jung  
49 (211) 7778-150  
rainer-jung@boeckler.de

### Autor

Hilmar Höhn  
hilmarhoehn@icloud.com

### Bildmaterial

Seite: 3, 18, 19, 26, 33, 41,  
42 Adobe Stock  
Seite 8: SPD  
Seite 17: IG Metall  
Seite 21: imago  
S. 31: Buendnis 90/  
Die Grünen,  
Stefan Kaminski

### Satz

teamADwork werbe GbR  
Düsseldorf



»Solidarische Altersvorsorge und demokratische Verteilung« von Hilmar Höhn ist lizenziert unter Creative Commons Attribution 4.0 (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Schaubildern, Abbildungen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.